

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1033/18 der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Entwicklungskonzept 2018 des Thüringer Zoopark Erfurt

Genaue Fassung:

Beschluss:

01

Der Stadtrat bestätigt das vom März 2018 vorliegende Entwicklungskonzept des Thüringer Zoopark Erfurt.

02

Die Werkleitung wird ermächtigt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Eigenbetriebes, das Entwicklungskonzept schrittweise in den nächsten Jahren umzusetzen.

03

Eine Prioritätenliste für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes des Thüringer Zoopark Erfurt ist dem Werkausschuss Thüringer Zoopark im III. Quartal 2019 vorzulegen.

i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1950/18 der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Bibliotheksconcept der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Beschluss:

01

Das Bibliotheksconcept der Landeshauptstadt Erfurt wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

02

Der Stadtratsbeschluss 128/2002 vom 28.08.2002 "Bibliotheksconzeption der Stadtverwaltung Erfurt" wird aufgehoben.

03

Für das nächste Bibliotheksconcept sind die nachfolgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- In das Bibliotheksconcept sind Aussagen zur Stadtteilbibliothek am Herrenberg und deren Entwicklung als Lern- und Bildungsort aufzunehmen.
- Im Bibliotheksconcept sind konkrete Stellenbemessungen für die jeweiligen Arbeitsbereiche auszuführen.
- Die Beschaffung von Medien wird im Sinne der Unterstützung des lokalen und in den Stadtquartieren verankerten Einzelhandels gemeinsam mit den in Erfurt ansässigen Buchhändlern umgesetzt.

i.V. Hofmann-Domke

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1975/18 der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt

Genaue Fassung:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise des Thüringer Zoopark Erfurt ab dem 01.01.2019 (siehe Anlage 2). Die bisherigen Eintrittspreise treten gleichzeitig außer Kraft.

i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2297/18 der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Billigung der Rahmenplanung für den Ortsteil Schmira (SCH014)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Die städtebauliche Rahmenplanung für den Ortsteil Schmira (SCH014) in der Fassung vom 09.01.2019 (Anlagen 2 und 3) wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Es ist anzustreben, dass sämtliches Oberflächenwasser vor Ort versickern kann, um den in einer Kessellage liegenden Ortskern bei Starkregenereignissen zu schützen.

i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2430/18 der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Bebauungsplan JOV416 "Bereich östlich der Greifswalder Straße" - Einleitung des Änderungsverfahrens, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

Beschluss:

01

Der rechtswirksame Bebauungsplan JOV416 "Bereich östlich der Greifswalder Straße" soll geändert werden.

Mit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Flächensparende Nachnutzung einer innenstadtnah gelegenen Brachfläche zum Wohnungsbau
- Sicherung des Gewerbestandortes am Heckerstieg
- Entwicklung eines neuen, energieeffizienten urbanen Stadtteils und attraktiven Wohngebietes mit ca. 450 bis 500 WE
- Sicherstellung der architektonisch-gestalterischen Qualität der Gebäude durch planungsrechtliche Umsetzung eines in einem Wettbewerbsverfahren zu entwickelnden Bebauungskonzeptes für die Wohnbebauung
- Qualitätvolle Gestaltung und Begrünung der privaten und öffentlichen Freiflächen
- Definition der inneren Verkehrserschließung des Quartiers und Anbindung an das vor-handene Straßennetz, Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen / Garagen-geschossen
- Sicherung und Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche für den Bau einer Schule mit bis zu 830 Schülern
- Entwicklung eines zentralen Versorgungsbereiches im Kreuzungsbereich Greifswalder Straße / Leipziger Straße
- Festsetzung und Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere zu Lärm, Altlasten etc.

Mit dem geänderten Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Sanierungssatzung KRV421 "Äußere Oststadt" gebietsbezogen konkretisiert werden.

02

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes JOV416 "Bereich östlich der Greifswalder Straße" in seiner Fassung vom 21.01.2019 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

05

Bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes JOV416 "Bereich östlich der Greifswalder Straße" sind mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen in Höhe von bis zu 20 % gemäß dem Erfurter Baulandmodell vorzusehen.

06

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung eines Grundstückstausches mit dem betroffenen Grundstückseigentümer (Erschließungsträger) zur Bildung eines Grundstückes von ca. 16.000 qm für den Schulneubau.

07

Der Stadtrat beschließt die Grundzüge der Auslobung für den Realisierungswettbewerb "Wohnviertel Greifswalder Straße" (Anlage 4.1).

08

Für den Neubau der Schule ist ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb eingebettet in ein VgV-Verfahren vorzusehen.

09

Für den geplanten zentralen Versorgungsbereich soll ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt werden.

i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0298/19 der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2019

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 2292/18 in Fassung des geänderten Antrages der Fraktion CDU (Drucksache 0284/19) - 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Beschluss:

01

Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 2292/18 in Fassung des geänderten Antrages der Fraktion CDU (Drucksache 0284/19) mit dem Titel "1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt" wird aufgehoben.

02

Die Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 – 2021 gemäß Anlage 4 wird bestätigt.

03

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallgebührensatzung (AbfGebS) – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Thüringer Zoopark Erfurt

Auf dem Weg zu einer führenden
Tier- und Natur-Erlebniseinrichtung



THÜRINGER
ZOO
PARK
ERFURT

Anlage 1

Grundlagen, Ziele und Fazit zum
Entwicklungskonzept
August 2018

Planung und Redaktion

Dr. Dr. Sabine Merz
Zoodirektorin
Thüringer Zoopark Erfurt
Erfurt, Deutschland

Dipl.Ing. Monika Fiby, MLA
Landschaftsplanung, Zoo Design
Wien, Österreich

Thüringer Zoopark Erfurt:

Auf dem Weg zu einer führenden Tier- und Natur-Erlebniseinrichtung

Seit Ende der neunziger Jahre entwickelt sich der Zoopark stetig zu einer attraktiven, modernen zoologischen Naturerlebnis-Freizeiteinrichtung. Die Stadt Erfurt hat – auch mit Unterstützung weiterer Partner – enorme Finanzmittel in seinen Ausbau investiert. Zwischen Ende 2014 und 2018 waren Investitionen in die Grundsicherung des 55-jährigen Unternehmens, sowie in die kostspielige Verkehrssicherung des Baumbestandes zwingend erforderlich. Nun soll die Attraktivität des Zooparks durch weitere große und kleine Tieranlagen gesteigert werden, sowie durch den Ausbau von Besuchererlebnissen und Kommunikation. In dreijähriger Arbeit erfolgte eine intensive Analyse und Evaluation bisheriger Zooparkkonzepte (1960, 1999 und 2009) und der Soll-Ist-Vergleich in vor-Ort-Begehungen und vielen Einzelgesprächen mit Mitarbeitern des Zooparks und weiteren Personen. Diese Analysen flossen in das bauliche Entwicklungskonzept ein und bilden die Grundlage für neue Besucherangebote und Kommunikation.

Grundsätzlich soll an den großen Tierarten – Elefant, Giraffe, Nashorn, Löwe, Bison/Wisent und Trampeltier - aus dem Konzept ‚Zoo der großen Tiere‘ von 2009 als Leittierarten festgehalten werden. Zusätzlich sollen perspektivisch wichtige Tierarten hinzukommen, wie z.B. Pinguine, Bären und neue Affenarten. Weitere Tieranlagen sollen begehbar gebaut werden. Die Kommunikation über die Tiere wird stärker an ihrer ökologischen Funktion in der Landschaftsgestaltung und an ökologischen Netzwerken ausgerichtet. Die Kommunikation über den Zoopark wird insgesamt intensiviert als Ort mit ‚Tieren in Landschaft‘, ‚Natur-Erlebnispark‘ auf einem ‚Berg mit spektakulärer Aussicht‘.

Als neue Besuchererlebnisse sollen besondere Angebote für kleine und größere Gruppen von Privatpersonen und Firmen aus- und eine neue Zooschule gebaut werden.

Grundlage für die künftige bauliche Entwicklung des gesamten Zooparks ist das Konzept des attraktiven, barrierearmen Besucherrundweges und die weitestgehende Trennung von Besucher- und Wirtschaftswegen. Ein barrierearmer Rundweg kann in zehn Einzelprojekten im Zusammenhang mit neuen oder umzugestaltenden Tieranlagen realisiert werden. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von der ermittelten Priorität und vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten. Im baulichen Entwicklungskonzept (Anlage 2) sind das Rundwegekonzept und seine Umsetzung dargestellt. Es zeigt auch den geplanten Ausbau des Besucherservices mit optimierter Kasse und

Gastronomie und einer neuen Zooschule in der Nähe des Eingangsbereiches. Nachstehend (Anlage 1) wird zusätzlich auf das Aquarium und eine Pinguinanlage eingegangen.

Die Kommunikation des Zooparks als Bergpark soll intensiviert werden. Der 36 m hohe Berg mit Aussichtspunkten über das Thüringer Becken und die Stadt Erfurt soll neugierig machen. Somit muss oben auf dem Berg ein spektakuläres Erlebnis mit Tieren und starker Gastronomie locken. Die Kommunikation des Zooparks als „Zoo mitten in Deutschland“ mit seinem 63 ha großen Landschaftspark, als Ort mit viel Platz für Menschen und Tiere, vielen tierischen Begegnungszonen, Spezialerlebnissen und kleinen und großen Veranstaltungen soll intensiviert werden. Dadurch wird die Entwicklung der Besucherzahlen in den nächsten 7-10 Jahren von 360.000 auf 450.000 angestrebt. Ziel sind mehr Besucher aus bestehendem und vergrößertem Einzugskreis, sowie eine Steigerung der Teilnehmer bei Veranstaltungen und Spezialerlebnissen, z.B. Geburtstags-Erlebnisevents, Tierpfleger-für-einen-Tag, Erlebnisführungen und Erlebnis(-Firmen)-Veranstaltungen. Für die Vermarktung von Gesamtpaketen mit Erlebnisangeboten spielt die Vermietung der Zooparkvilla eine wichtige Rolle. Dafür wird die Villa künftig in Regie des Zooparks geführt. Stiftung, Verein und weitere Partner sollen für die Vermarktung mit ins Boot geholt werden, um schneller eine gesteigerte Auslastung zu erreichen.

Die wichtigsten Ziele des baulichen Zoopark-Entwicklungskonzeptes sind:

- 1) Bau neuer Tieranlagen:
 - a) Afrikasavanne mit Lodge und Außenzugang
 - b) Pinguinanlage
 - c) Asienregion „Kaschmir“ auf dem Plateau
 - d) Erlebnisbauernhof
 - e) Kleinere Tieranlagen
- 2) Barrierearmer Rundweg und Trennung von Besucher- und Wirtschaftswegen als Basis für die gesamte Wegeführung im Zoopark
- 3) Optimierung von Kasse und Besuchereinlass
- 4) Gastronomie: Optimierung bzw. Aufbau neuer Standorte, inklusive Afrikalodge + Bauernhof; Schaffung von Veranstaltungsräumen
- 5) Spielplätze: größere, mehr und vielseitige Spielplätze und Edutainment

Im Konzept vorerst skizziert werden:

- 6) Aquarium/Exotarium: Standortoptionen und nötige Voruntersuchungen (Statik, Bau-, Versorgungs- und Feuerwehrezufahrt)
- 7) Pinguine: begehbare Anlage; Unterwassersicht; begehbare Voliere mit Meeresvögeln
- 8) Neubau Zooschule

Im Entwicklungskonzept (Anlage 2) werden spezifische Ziele für Baumaßnahmen in Übersicht dargestellt, einige auch schon mit Details für eine baldige Umsetzung. Ferner finden sich im Konzept Themen für eine eingehendere Diskussion, für die zeitnahe Entscheidungen erforderlich sind, damit das Konzept fertiggestellt und durch eine konkrete Zeitschiene und möglichst realistische Kostenschätzungen ergänzt werden kann. Dafür sind jedoch nach den Grundsatzentscheidungen im Werkausschuss zunächst kostenpflichtige Gutachten (z.B. zur Statik) erforderlich. Um die begrenzten Finanzmittel schonend einzusetzen, sollen zunächst die politischen Entscheidungen gefällt werden.

1. Neue Tieranlagen

In Zusammenhang mit der Realisierung neuer Tieranlagen soll ein barrierearmer Rundweg im Zoopark entstehen.

a. **Ausbau der Afrikasavanne mit großer Afrikalodge: Giraffensavanne; Nashornsavanne**

Giraffen- und Nashornanlagen entsprechen nicht mehr den modernen Tierhaltungsanforderungen. Beide große Tierarten sind als Leittierarten für das Tiererlebnis und die Naturschutzbildung wichtig und sollen im Zoopark erhalten bleiben. Für das Besuchererlebnis spielen die Kombination und Interaktion der Savanntierarten eine wichtige Rolle. Für die Haltung mit anderen Arten und den Abendbetrieb der geplanten Lodge sind Giraffen nur bedingt tauglich, wie andere Zoos lernen mussten (Zoo Leipzig und Opelzoo). Die Afrikalodge soll für reguläre Gastronomie und Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen innen und 200 Personen auf der Terrasse nutzbar und nach Zooschluss von außerhalb zugänglich sein. Alle Aspekte mit Vor- und Nachteilen für die beide Savannen-Leittierarten Giraffe oder Nashorn, Eignung bestehender Tierhäuser und Anlagen, langfristige Investitionen in den Zoopark und der Bau und Betrieb der großen Afrikalodge wurden berücksichtigt und gemeinsam mit dem Leitungskreis des Zooparks und der Bereichstierpflegerin der Giraffen die Entscheidung getroffen, dass für die Savanne die Leittierart Nashorn empfohlen wird und die Giraffen in das umgebaute Nashornhaus einziehen sollten. Für Giraffen ist das jetzige Nashornhaus besser geeignet als für Nashörner, auch hoch genug und lichtdurchflutet, beides wichtig für Giraffen, nicht jedoch für Nashörner.

Die Giraffen sollen künftig in Gemeinschaftshaltung mit anderen attraktiven Tierarten präsentiert werden, z.B. Pinselohrschweinen, Dikdiks (Kleinantilope) und Perlhühnern. Die Nashörner auf der Savanne würden mit Zebras, Straußen, Rappenantilopen, Impalas, Sitatungas und einer Kleinantilopenart wie Ducker vergesellschaftet. Als Begleittierarten sind

Mangusten und Stachelschweine geplant. Es bestünde ferner die Möglichkeit, auch die Kattas (Lemuren-Halbaffen) über einen Hochweg auf eine „Insel“ auf die Savanne laufen zu lassen.

Neben der Afrikasavanne soll ein afrikanischer Affenwald entstehen für Guerezas oder Mangaben. Als interaktive Spieleinrichtung wird daneben ein Klettergarten eingerichtet, der von der Lodge-Terrasse aus einsehbar ist.

Der Bau der Afrikalodge spielt für den touristischen Mehrwert des Zooparks eine sehr wichtige Rolle, wie dies auch in anderen führenden Zoos belegt wurde. Somit soll neben der Savanne auch mit der Lodge ein echtes Highlight geschaffen werden. Um die Lodge auch außerhalb der Öffnungszeiten des Zooparks zu betreiben, soll sie am Außenzaun liegen. Die Lodge soll in Anlehnung an Safarilodges in Afrika gestaltet werden. Für die Lodge alleine sind mind. 5 Mio € ein realistischer Wert für ein echtes Highlight. Für die Savanne mit Lodge sollten somit mind. 10 Mio € eingeplant werden.

b. Pinguine:

Sonnenbeschienen und windgeschützt ist die alte Elefanten-Außenanlage ein idealer Ort für eine begehbare Pinguinanlage mit vielseitiger Wasserlandschaft, inklusive Unterwasser-Einsicht. Die Bruthöhlen sollen im Sonnenbereich liegen und die Pinguine können den Besucherweg queren, oder über kleine Tunnel unter dem Besucherweg durchlaufen. Die Anlage würde übernetzt und ein Teil der Wand des Elefantenhauses als Felsküste gestaltet, damit neben den Pinguinen auch eine agile Meeresvogelart (z.B. Inkaseeschwalbe) gehalten werden kann. Mit dieser Kombination ist in der Anlage immer Aktivität und die Besucher können das „Fliegen“ im Wasser (Pinguine) und das der Seeschwalben in der Luft und über der Wasseroberfläche beobachten. Pinguine sollen im Zoopark als Leittierart für die Umweltkommunikation „Lebensraum Meer und Küste“ sowie für die Themen Meeresüberfischung und Meeresverschmutzung dienen. Pinguine sind große Sympathieträger. Pinguin-Meeresvogel-Anlagen zwischen 1 Mio € und mehr als 10 Mio € sind vorstellbar, letzteres mit viel Unterwassereinsicht, evtl. sogar einem Unterwasser-Besuchertunnel.

c. Asien-Region auf dem Plateau: „Kaschmir“

Die stark veraltete Tierhaltung der Yak-Rinder auf dem Plateau ist nicht das Highlight, das Besucher nach Erklimmen des Berges erwarten. Die veraltete Anlage aus den 60iger Jahren muss dringend abgerissen und das Areal komplett neu gestaltet werden. Eine Gemeinschaftsanlage für Yaks und Trampeltiere (Großkamele), mehr Besuchererlebnisse und Anlagen für neue hoch bedrohte Tierarten - wie asiatische Kragenbären (Mondbären) und

Rothunde – werden vorgeschlagen. Zusätzlich sollen eine Teil-Gemeinschaftsanlage für winterharte Goldtakine und Kleine Pandas, sowie eine Affenanlage für kältetolerante Goldstumpfnasen (mit Zugang zu den Kragenbären) im Waldbereich entstehen. Neben den neuen Tieranlagen sollen auch die Spielplätze als weiteres Highlight ausgebaut und die Gastronomie mit Blick auf das Thüringer Becken und die Stadt Erfurt erheblich erweitert und barrierefrei gestaltet werden. So könnte das Plateau ein touristisches Highlight werden.

d. Ausbau Erlebnisbauernhof Axmanns Hof:

Der Bauernhof auf dem Zooparkgelände hat seit seiner Gründung eine lange Tradition als echtes Wirtschaftsgut, ist aber in die Jahre gekommen. 2018 jährte sich die Haustierhaltung im Zoopark zum 60igsten Mal, denn Pfingsten 1958 wurde der „Zoopark“ als Tierschau provisorisch eröffnet. Viele Haustiere wurden gezeigt.

Ein Bauernhof eignet sich besonders als Ort der unmittelbaren Tierbegegnung. Im Zuge der immer stärkeren Verstädterung der Menschen und der reduzierten Naturwahrnehmung bietet ein Bauernhof diverse Anreize für den direkten, positiven Tierkontakt mit und ohne Anleitung durch Tierpfleger. Kaninchenfamilien sollen aus verschiedenen Blickwinkeln beobachtet, Ferkel einheimischer Schweinerassen in einer Begegnungszone gestreichelt, Mini-Pferde und große Pferde angefasst und beim Sandbaden erlebt werden können, Esel und Ponys unter Anleitung gestriegelt, Ziegen beim Klettern und Gänse und Hühner beim Baden und Scharren bestaunt werden. Direkter Tierkontakt, intensive Tiererlebnisse, Interaktion und Imitation sind die Zielrichtung der neuen Anlagengestaltung und Besucherräume. Auch das Anliegen ‚Tierwohl‘ und die damit verbundene Wertschätzung unserer Nutz- und Haustiere sollen hier einen Ankerpunkt finden.

e. Kleinere Tieranlagen:

- Ergänzung Südamerikaregion im Bereich der heutigen Geparden-Zuchtanlage und in Verlängerung des Wasserspielplatzes (Ameisenbären, Wasserschweine, Mähnenwölfe)
- Neubau Gepardenanlage (Bereich heutiger Giraffen- und Papageienanlagen)
- Begehbare Kleinpapageienanlage (Wellensittiche) am neuen Wegknoten neben der heutigen Zooschule
- Insekten- und Reptilienhaus in der heutigen Zooschule

2. Barrierearmer Rundweg als Grundlage für die Tieranlagenplanung

Um als Freizeiteinrichtung das Besuchserlebnis zu steigern, sind die Erschließung des steilen Berges mit einem barrierearmen Rundweg und eine bestmögliche Trennung von Wirtschafts- und Besucherwegen erforderlich. Auf dem Gelände des Roten Berges stellt das eine große Herausforderung dar, da 36 Höhenmeter auf kurzer Distanz überwunden, bestehende Anlagen, Gebäude und Leitungen in den Wegen berücksichtigt und diverse bestehende Sackgassen zu Tiergehegen aufgelöst werden müssen. Der barrierearme Rundweg darf zudem 10% Steigung nicht überschreiten, damit er für Kinderwagen, Bollerwagen, Rollator und Rollstuhl geeignet ist. Darüberhinaus sind die Attraktivitätssteigerung des Rundweges durch modulare Bausteine mit interaktiven Spiel- und/oder Erlebnisstationen zur Umweltbildung, Aussichtspunkten und Begleittierarten zu den großen Tieren richtungsweisend.

Ein provisorischer, nur treppenfreier Rundweg wurde im Juli 2018 ausgeschildert. Der finale barrierearme Rundweg soll in kleinen Etappen im Rahmen des Tieranlagenbaus schrittweise realisiert werden.

3. Optimierung von Kasse und Einlass

Warteschlangen frustrieren und schmälern das Erlebnis, besonders in der Freizeitgestaltung. Neben kleinen baulichen Maßnahmen wie der seitlichen Erweiterung des Kassenvorplatzes und der Gestaltung des Kassenbereichs zur besseren Erkennung und als Erlebnisraum, ist auch ein weiterer Eingang mit einem kleinen Ergänzungskassenhäuschen auf der rechten Kassenseite geplant. Die Besucherströme sollen so effizienter gelenkt und längere Wartezeiten vermieden werden. Der Platz hinter der Kasse wird nach 10 Jahren Nutzung wieder attraktiver und besucherfreundlicher gestaltet und der Bollerwagenverleih verstärkt und optimiert. Konkrete Planungen und der Umbau sollen zeitnah realisiert werden, möglichst zum Jubiläum „60 Jahre Thüringer Zoopark Erfurt“ in 2019.

4. Gastronomie und Veranstaltungsräume:

Insgesamt muss das gastronomische Angebot des Zooparks optimiert, vielfältiger und in seiner Entwicklung zu mehr Erlebnisgastronomie umgestaltet werden. Aber auch das traditionsreiche Weinberghaus soll erweitert werden. Besucherzahlabhängig wird ein modularer Ausbau der gastronomischen Angebote auf dem Plateau vorgesehen, ebenso der Ausbau von Räumen auf dem Bauernhof als Systemgastronomie sowie der Bau einer Afrikalodge mit Veranstaltungsräumen an der Savanne. Die Lodge soll nach Zooschluss für Abendveranstaltungen von außen zugänglich sein. Als echtes Highlight werden Mehreinnahmen

für den Zoopark erwartet. Insgesamt sind auch erlebnisgastronomische Angebote vorgesehen und vermarktbar.

Der Zoopark benötigt neben der Zooparkvilla dringend Veranstaltungsräume verschiedener Größen, um seine Angebotspalette auszubauen. Neben einem großen Veranstaltungsraum in der Afrika-Lodge sollen auf dem Bauernhof der Raum der Systemgastronomie, das Weinberghaus auf dem Plateau, bestimmte Areale der neuen Zooschule und in einem Aquariengebäude Teilbereiche für Spezialveranstaltungen z.B. nach der Zooöffnungszeit nutzbar sein. Ferner soll die Veranstaltungslounge im neuen Elefantenhaus ausgebaut werden.

5. Spielplätze:

Die Erweiterung der Spielmöglichkeiten an verschiedenen Standorten ist dringend erforderlich, soll aber immer in Anlehnung an benachbarte Tierarten oder das Zoopark-Motto erfolgen. Entlang der langen Wegstrecken sind kleinere Spielstationen geplant und sollen zusammen mit Lern- und Umweltbildungsstationen (Edutainment) die Neugier und Freude am Lernen im Zoo anregen. Neben den Spielplätzen sind auch Erholungsräume für erwachsene Begleitpersonen wichtig, da so auch eine Steigerung der Verweildauer im Zoopark und die Nutzung der Angebote der Gastronomie erhöht werden. Auf dem Plateau sollen perspektivisch neben dem Tiererlebnisraum „Kaschmir“ (Asien) das Areal Safarispielplatz vergrößert, ein Amphitheater mit überdachter Bühne und Picknickplätzen errichtet und später die ‚Arche Roter Berg‘ im Tal der jetzigen Trampeltieranlage realisiert werden. Mit dem Schiff und Begleitbauten soll auf den Roten Berg als eine Besonderheit im Thüringer Becken aufmerksam gemacht werden. Die geologische Geschichte aus der Elster-Eiszeit (Kaltzeit) ist spielerisch und in dieser ungewöhnlichen Kombination spannend zu vermitteln.

Drei weitere Themen werden im baulichen Entwicklungskonzept (Anlage 2) kurz skizziert, sollen aber mit Zustimmung der zuständigen Gremien zeitnah weiterentwickelt werden. Kostenpflichtige Grundlagenuntersuchungen z.B. zur Statik für die beiden Tieranlagen sind vor jeder weiteren Entscheidung erforderlich.

6. Aquarium/Exotarium:

Für einen Ersatz des geschlossenen Aquariums lassen sich zwei Standortoptionen für eine kleine bis mittelgroße Einrichtung als Ergänzung des Tierarten- und Lebensraumspektrums im Zoopark ausmachen.

Um dem Ziel ‚Biodiversität‘ eines Zoos gerecht zu werden, stellt ein mittelgroßes Aquarium in Form eines Exotariums eine ideale Bereicherung dar. Zwei Varianten sind für eine solche Einrichtung im Zoopark denkbar: Umbau altes Elefantenhaus oder Neubau neben dem zweiten

Zooausgang. Das alte Elefantenhaus könnte auf der Elefantenlauffläche mit Großaquarien umgestaltet werden (die Statik des Untergrundes ist zu ermitteln), dazu könnten im unteren Stockwerk diverse kleinere Aquarien und Terrarien für Amphibien so arrangiert werden, dass der Raum nach Betriebsschluss auch für Erlebnisgastronomie genutzt werden kann. Im oberen Stockwerk könnten, im Sinne eines Exotariums, Anlagen für Terrarientiere (Reptilien und Insekten) gebaut werden und Platz für Arten- und Naturschutzausstellungen erhalten bleiben. Die aufwendige Aquarien-Wassertechnik wäre außerhalb des Hauses in einem Anbau auf Teilen der ehemaligen Elefanten-Außenanlage realisierbar und somit für die tägliche Arbeit und Wartungsarbeiten bequem zugänglich. Als Alternativstandort käme ein Neubau am zweiten Ausgang neben der neuen Zooschule in Frage. Eine dritte Variante „Großaquarium“ wäre an der Stelle der zentralen Zoo-Lagerhalle möglich (ca. 90m Länge, 25m Breite). Die bestehende Lagereinrichtung müsste dann alternativ auf diverse andere, neu zu schaffende Hallenstandorte verteilt werden. Beachtenswert sind auch die Unterhalts- und Betriebskosten eines (Groß)Aquariums mit einem Erfahrungswert von jährlich ca. 5-10% der Baukosten, bei 30 Mio. Euro Investitionen die erhebliche Summe von 1,5 bis 3,0 Mio. Euro jährlich.

7. Pinguine:

Der Standort auf der alten Elefantenaußenanlage muss auf Tragfähigkeit geprüft werden. Die Wassertechnik könnte mit der Aquarientechnik auf einem Teil der alten Elefantenaußenanlage untergebracht werden. Die Kombination Aquarium und Pinguinanlage sollte so gestaltet werden, dass die Pinguine vom Haus aus durch große Unterwasserfenster beobachtet werden können, aber auch von außen. Für ein modernes Energiesparmodell sollte eine Wärmeaustauschmöglichkeit genutzt werden, um das Wasser für Pinguine kühl, das für ein großes tropisches Korallenriff oder diverse kleinere Aquarien warm zu halten. Eine Kosteschätzung für die neue Nutzung des alten Elefantenhauses erfordert eine Vorplanung. Die Vorplanung wird bei entsprechender politischer Entscheidungen in Auftrag gegeben.

8. Neubau Zooschule:

Die aktuelle Zooschule ist für die Klassenstärke heutiger Schulen zu klein, hat keinen Platz für mehr als eine Klasse, besitzt keine Toiletten und Pausenräume und ist viel zu weit vom Eingang entfernt, so dass wertvolle Zeit des Unterrichts mit Erklimmen des Berges verstreicht, bevor der Unterricht beginnen kann. Diese und weitere Überlegungen haben daher dazu geführt, dass ein neuer Standort, mehr Räume, eine vielseitige Nutzung - auch z.B. für den Förderverein und die Stiftung - und Räumlichkeiten für die Haltung von Zooschulieren und eine größere Unterrichtsmaterialsammlung vorgeschlagen werden. Als idealer Standort stellt sich der Bereich

östlich vom zweiten Ausgang dar, der durch die Nähe zur Straßenbahn zudem infrastrukturell bestens erschlossen ist. Auch die Leitungsstrukturen (Wasser, Abwasser, Strom) liegen nicht all zu weit entfernt. Die Zooschule sollte einen eigenen Zugang von außen und einen separaten Eingang in den Zoopark erhalten. Somit wäre eine vielseitige Nutzbarkeit, auch als Vortrags- und Veranstaltungsgebäude für kleinere Veranstaltungen, denkbar und das Gebäude auch separat zu betreiben.

FAZIT: Der Thüringer Zoopark Erfurt verdient einen höheren Stellenwert als attraktive Freizeiteinrichtung mitten in Deutschland. Die genannten Bauprojekte sollen die Begegnung mit heimischen und exotischen Tieren im Landschaftspark zum eindrücklichen Naturerlebnis mit Mehrwert für Bildung und Artenschutz machen. Durch Attraktivitätssteigerung soll der Besucherstrom aus Thüringen, angrenzenden Bundesländern – wie Hessen und Bayern – und durch Touristen weiter stabil erhöht werden. Durch die seit Mai 2018 erfolgte Verstärkung der Abteilung PR und Marketing wird die Kommunikation ausgebaut. Ohne ein gesichertes mittelfristiges Finanzierungs- und Investitionskonzept für den Anlagenbau ist die Aufgabe der Steigerung der Attraktivität des Zooparks aber nicht zu meistern.

"Bibliothek Erfurt 2025"

Konzeption für eine zukunftsweisende Neuaufstellung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen und grundsätzliche Aufgaben.....	2
2	Charakter und Aufgabe Öffentlicher Bibliotheken	2
3	Feld und Aufgabe der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt.....	3
3.1	Einbindung im Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020	3
3.2	Position und Rolle.....	4
3.3	Funktion und Anspruch.....	4
3.4	Selbstverständnis und Auftrag.....	4
4	Die Ausrichtung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt	6
4.1	Das Zielgruppenraster.....	6
4.1.1	Zielgruppe 1: Kinder und Familie.....	6
4.1.2	Zielgruppe 2: Erwachsene.....	7
4.1.3	Zielgruppe 3: Hilfsbedürftige	7
4.2	Bestands- und Angebotsprofil	7
4.3	Bestandspolitik	8
4.4	Vermittlungspolitik.....	9
4.5	Organisations- und Führungsgrundsätze	9
4.6	Technische Innovationen.....	10
	Anlage: Organigramm der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt.....	11

1 Rechtliche Grundlagen und grundsätzliche Aufgaben

Diese Konzeption ist eine Fortschreibung des Konzeptes aus dem Jahr 2002 (StR-Beschluss Nr. 128/2002 vom 28. August 2002). Grundlegend ist die Stadt und Regionalbibliothek Erfurt (=BIBLIOTHEK) eine Bildungseinrichtung der Landeshauptstadt im Sinne des § 3 des Thüringer Bibliotheksgesetzes (ThürBibG). Sie wird im Rahmen der freiwilligen Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungskreis (gemäß § 1 Satz 3 und § 5 ThürBibG i. V. m. § 2 Satz 1 ThürKO) unterhalten und ermöglicht ihren Nutzern breitestmöglichen und uneingeschränkten Zugang zu allen Informations- und Wissensquellen mit Bezug zu Artikel 5 des Grundgesetzes sowie nach der Maßgabe der weiteren Inhalte des ThürBibG. Auf diesen Grundlagen und aus eigenem Selbstverständnis unterhält die Landhauptstadt Erfurt (wie in § 1 der aktuellen Benutzungssatzung vom 8. November 2011 (BibBenSEF) festgelegt) ein kommunales Bibliotheksnetz als öffentlich-rechtliche Einrichtung zur Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger, mit dem in § 1 Absatz 2 BibBenSEF formulierten Auftrag:

"(2) Aufgabe der BIBLIOTHEK ist es, Informationen und Medien aller Art bereit zu stellen, zu erschließen und zu vermitteln. Als Informations- und Medienzentrum dient die BIBLIOTHEK der allgemeinen, schulischen, beruflichen und persönlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Leseförderung, der Persönlichkeitsbildung und Lebensorientierung."

Ihre Bestände und Serviceangebote beziehen alle Typen von Medien und Informationstechnologien mit ein (UNESCO, Public Library Manifest). Ihr kulturelles Erbe ist durch sachgerechte Aufbewahrung und Erschließung sowie durch geeignete Maßnahmen der Konservierung, Restaurierung und Digitalisierung zu schützen, zu bewahren und für den öffentlichen Gebrauch zu erhalten (§4 ThürBibG).

Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) werden für die Leistungen der Stadt- und Regionalbibliothek Nutzungsgebühren im Sinne der Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt vom 25. Juli 2013 (BibGebSEF) erhoben, welche dem aktuellen Gebühren- und Auslagenverzeichnis zur Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt zu entnehmen sind.

2 Charakter und Aufgabe Öffentlicher Bibliotheken

Im Gegensatz zu allen anderen Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen (wie Kindergarten, Hort, Schule, Berufsausbildung, Hochschule, Volkshochschule, Musikschule, Senioren-Uni usw.), die den Einzelnen grundsätzlich immer nur vorübergehend in, bis oder ab bestimmten Lebensaltersphasen im Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- oder Seniorenalter aufnimmt, begleitet eine Öffentliche Bibliothek jede Person grundsätzlich lebenslang, von frühester Kindheit an (zunächst über die Eltern) bis ins hohe Seniorenalter, oft parallel zu den übrigen Ausbildungseinrichtungen, aber auch ohne diese.

Öffentliche Bibliotheken sind international wie national die meistbesuchten Bildungs- und Kultureinrichtungen weltweit. Das gilt auch in Erfurt. Diese Tatsache lässt eine gut ausgebaute, mit aktuellen Medien bestückte und mit ihren Dienstleistungen den aktuellen Nachfrage-Bedarfen genügende kommunale Bibliothek zu einem zentralen Knotenpunkt für alle Arten von Bildungs- und Lebensbelangen werden, dem diese auch von der Aufstellung und Ausrichtung her gerecht werden muss.

3 Feld und Aufgabe der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt betreibt die BIBLIOTHEK mit einer Hauptbibliothek, der Kinder- und Jugendbibliothek und ihren Zweigbibliotheken inklusive der Fahrbibliothek als öffentlich-rechtliche Einrichtung zur Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Informationen und Medien aller Art für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Als Bildungs- und Medienzentrum der Landeshauptstadt Erfurt dient die BIBLIOTHEK der allgemeinen, schulischen, beruflichen und persönlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Leseförderung, der Persönlichkeitsbildung und Lebensorientierung mit dem Ziel einer unabhängigen informellen Orientierung, der Gewährleistung einer freien Meinungsbildung in einem demokratischen Staatswesen und einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung.

3.1 Einbindung im Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020

Bildungsforscher sind sich einig, dass ein sehr enger Zusammenhang besteht, zwischen dem Bildungsabschluss und dem allgemeinen Interesse am öffentlichen Leben: Je höher der Bildungsabschluss, desto ausgeprägter ist das Interesse an Fortbildung, an sozialer Teilhabe, an ehrenamtlichem Engagement, an der Wahrnehmung von Angeboten kultureller Bildung am öffentlichen Leben.¹

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030 werden für den Bereich Bildung u.a. folgende Zielstellungen angeführt:

- Entwicklung der Stadt zum innovativen Bildungsstandort
- Zugang bildungsferner Schichten zu Bildungsangeboten wesentlich verbessern
- Vereinbarkeit von Familie und Bildung verbessern
- Nutzung von Synergieeffekten zwischen öffentlichen und freien Bildungsträgern

Parallel dazu gehört hierzu die Vernetzung aller Bildungsakteure und Bildungsinstitutionen in den Sozialräumen, unabhängig von den konkreten Umgrenzungen dieser sozialen Planungsräume im Amt für Bildung, Jugendamt, Amt für Soziales und Gesundheit, bei der Jugendhilfe o. a. und unabhängig von deren spezifischer Art und Ausrichtung (institutionelle Netzwerke, soziale Netzwerke, sozio-kulturelle Netzwerke). Wesentlicher Bestandteil und Katalysator in dieser Bildungslandschaft kann die BIBLIOTHEK mit ihren jeweiligen Zweigstellen vor Ort bzw. der Fahrbibliothek sein, weil sie generationen- und bildungsübergreifend agiert.

Zum Beispiel in den Planungsräumen der Jugendhilfeplanung:

Planungsräume	Ortsteile	Bibliothek
City	Altstadt, Andreasvorstadt	Domplatz, KJB
Südstadt	Löbervorstadt, Brühlervorstadt, Daberstedt	Domplatz, KJB, Süd
Oststadt	Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt, Ilversgehoven, Johannesplatz	Krämpfervorstadt, Johannesplatz
Nord	Berliner Platz, Rieth, Roter Berg, Moskauer Platz	Berliner Platz
Südost	Melchendorf, Wiesenhügel, Herrenberg	Drosselberg
Ländliche Ortsteile	Ländliche Ortsteile	Fahrbibliothek

¹ Vgl. Vincent Stolzke/ Milena Kirsh/ Anne Hochbach/ Anja Heyer, Bachelor-Projekt „Analyse des Weiterbildungsbedarfs bei älteren Menschen an der Universität Erfurt“, Dozent: Dr. Matthias Vonkern, Universität Erfurt, Studiengang Erziehungswissenschaft, Sommersemester 2010, Seite 25 mit Literatur.

3.2 Position und Rolle

Auf der Grundlage der vorangegangenen Überlegungen wird die Rolle der BIBLIOTHEK folgendermaßen festgelegt:

Als Bibliothek der Landeshauptstadt Erfurt und größte Öffentliche Bibliothek Thüringens hat die BIBLIOTHEK Vorbildcharakter und Portalfunktion für alle kommunalen Bibliotheken im Freistaat. Dies bedeutet, dass sie in viele Richtungen ausstrahlt und damit in vielerlei Hinsicht eine Vorreiter- und Vorbildfunktion ausübt (z.B. Innovationen, Art und Breite der Dienstleistungsangebote, innerbetriebliche Ablauforganisationsformen, Öffentlichkeitsarbeit, Reaktion auf sich wandelnde Bedarfe etc.), der dann andere Bibliotheken folgen. Dieser Aufgabe kann sie nur gerecht werden, wenn sie auf dem Stand der bibliothekarischen Entwicklung aktuell und professionell aufgestellt und ausgerichtet wird.

3.3 Funktion und Anspruch

In ihrer Begleitung und in ihrer Funktion als Klammer aller lebenslangen Lernprozesse hat die BIBLIOTHEK eine Kern- und Schlüsselfunktion. Somit hat sie auch sämtliche Bildungsschauplätze im Visier: Neben der frühkindlichen Bildung, Primarbildung, Sekundarbildung, beruflichen Bildung, Hochschul- und Erwachsenenbildung auch die Förderung zusätzlicher individueller Interessen und Potentiale zur Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit.

3.4 Selbstverständnis und Auftrag

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt...

- definiert sich als *der* nachhaltig tragende Pfeiler lebenslanger Bildung in Erfurt mit betont niedrigschwelligem Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger – ob jung oder alt, ob mehr oder weniger wohlhabend, ob mehr oder weniger (vor-)gebildet, unabhängig von Geschlecht, kultureller oder sozialer Herkunft – und weitreichend in seiner umfassenden Vernetzung mit möglichst vielen in der Landeshauptstadt agierenden Ausbildungs-, Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen.
- versteht sich als zentraler Bestandteil des gesamten Bildungssystems der Landeshauptstadt Erfurt mit der Funktion eines „Rückgrats der Lernkultur“ der vorschulischen, schulischen, beruflichen, allgemeinen und kulturellen Bildung, der Vermittlung von Les-, Lern-, Medien- und Informationskompetenz und interkulturellen Bildung, wodurch alle Bürgerinnen und Bürger Erfurts bedarfsgerecht, zukunftsfähig und erschwinglich darin unterstützt werden, ihre Lebens- und Arbeitswelt erfolgreich zu gestalten.
- dient als einer der wenigen nicht-kommerziell bestimmten öffentlichen Orte allen Lebensaltern, sozialen und kulturellen Bevölkerungsgruppen als neutrales Informations-, Medien- und Servicezentrum zur Entsprechung der grundgesetzlich geforderten Meinungs- und Informationsfreiheit, des Meinungspluralismus und der Chancengleichheit sowie als *der* Mittelpunkt für lebenslanges Lernen innerhalb der Erfurter Bildungslandschaft.
- gilt institutionell – abgesehen von ihrer Aufgabe der Erschließung und Vermittlung von Information und Medien – ebenso als ein Ort des Zusammenkommens und der Kommunikation, als ein Forum für Bildungs- und Kulturaustausch mit hoher Aufenthaltsqualität; als „Wohnzimmer der Landeshauptstadt“ und damit als ein bedeutender Baustein für die Standortqualität Erfurts und für die Lebensqualität seiner Bürgerinnen und Bürger.
- besteht aus funktionsgerechten, barrierefreien und familienfreundlich ausgestatteten sowie einladend gestalteten Räumlichkeiten. Diese sind verkehrsgünstig und flächendeckend gelegen, im Abstand von maximal zwei Kilometern Wegstrecke, alternativ in

maximal 30 Minuten Entfernung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar; alle ländlichen Ortsteile Erfurts werden durch eine Fahrbibliothek mit mindestens einem angemessen ausgestatteten Bus bedient.

- bietet kostengünstig eine breitestmögliche Palette unterschiedlichster Medienarten zur Nutzung vor Ort, zur physischen Ausleihe bzw. für virtuelle Medienzugriffe zum Download online, zudem ausreichend Lese-, Lern- und Arbeitsplätze nach aktuellem technischen Standard, eine digitale Erschließung aller vorhandenen Medien über einen elektronischen Katalog (OPAC) sowie bedienerfreundliche Internet-Zugriffsmöglichkeiten auf eigenständig handhabbare Dienstleistungen.
- ermöglicht Bildungsgerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger und erfährt seitens ihres Trägers, der Landeshauptstadt Erfurt, eine ausreichend finanzielle Ausstattung und durch alle Bereiche der Stadtverwaltung Erfurt eine aktive Unterstützung zur Erfüllung ihres Auftrages.
- hält in ihrem Freihandbestand eine Zielgröße von mindestens 1,5 Medieneinheiten pro Einwohner bereit, mit der Verpflichtung einer Bestandsaktualisierung von mindestens zehn Prozent pro Jahr, so dass sich der gesamte Freihandbestand in zehn Jahren erneuern kann; mindestens ein Drittel dieses Bestandes an Medien ist Kindern und Jugendlichen vorbehalten.
- fördert Lesemotivation und Lesekultur, lehrt einführend und vertiefend Informations- und Medienkompetenz, sorgt für ein nutzerorientiertes, persönliches Beratungsangebot zur selbstständigen Meinungsbildung sowie zur allgemeinen, persönlichen und beruflichen Orientierung und formt sich kontinuierlich weiter aus zum klassischen Selbstlernzentrum für "Lebenslanges Lernen".
- besorgt Zugriffe auf Fachinformationen aller Art und Medien auf lokaler, regionaler, überregionaler, nationaler und internationaler Ebene, auch in der Vermittlung von Dienstleistungen anderer Bibliotheken.
- bedient in ihren Angeboten alle Bürgerinnen und Bürger stets freundlich und hilfsbereit, auch Menschen, die einer besonderen Hilfe bedürfen (wie Ältere, Minderheiten, Migranten, Menschen mit einschränkenden Behinderungen u. a.).
- öffnet ihre Räume für Veranstaltungen und Aktivitäten anderer in ihrem Einzugs- und Aufgabengebiet und wirkt aktiv nach außen mit eigenen Veranstaltungen, Präsentationen und Aktionen. Dazu kooperiert sie und vernetzt sich weitestgehend mit anderen Ausbildungs-, Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen, auch von freien Trägern, der freien Wirtschaft, eingetragenen Vereinen und Interessensverbänden auf lokaler, regionaler, Landes-, Bundes-Ebene und international.
- verantwortet für die Landeshauptstadt Erfurt ein kulturelles Erbe, das ihr mit dem Eigentum an einem beachtlichen historischen Bestand anheim gegeben ist; mit diesen magazinierten Beständen, die die BIBLIOTHEK teilweise seit Jahrhunderten aufbewahrt und die sie an zukünftige Generationen weitergibt, gehen spezialisierte Aufgaben der Erschließung, der schonenden Aufbewahrung, der Restaurierung, der Reproduktion und Digitalisierung, der Zugänglichkeit am Ort und im Leihverkehr sowie der Präsentation einher, denen seitens des Trägers ideell, finanziell, personell und materiell in verantwortlichem Ausmaß Rechnung zu tragen ist.
- verfügt zur Umsetzung ihres Profils und zur Ausführung ihres Auftrages in Quantität und Qualität über fachlich gut ausgebildetes und kompetentes Personal, das in allen Versorgungsbereichen und Dienstleistungsangeboten alle Zielgruppen beraten und anleiten kann sowie über eine, den aktuellen Gegebenheiten entsprechende, technische Ausstattung.
- gewährleistet verlässliche und ausreichende Öffnungszeiten, die sich an den Zielgruppen orientieren, sowie digitale Angebote rund um die Uhr. – Die Öffnungszeiten der

Bibliothekseinrichtungen müssen sich an den Nutzern und ihren Anforderungen orientieren und eine ausreichend hohe Zahl an Öffnungszeiten für eine auch wirtschaftlich sinnvolle Nutzung aufweisen. Deshalb ist die Bibliothek am Domplatz an mindestens 48 Stunden pro Woche, die Kinder- und Jugendbibliothek mindestens 43 Stunden pro Woche, jeweils an mindestens sechs Tagen pro Woche geöffnet. – Die Verlässlichkeit der Öffnungs-/Nutzungszeiten ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal für jeden Dienstleistungsbetrieb. Deshalb schließen die Bibliothekseinrichtungen (außer in wohl begründeten Fällen) jeweils an insgesamt nicht mehr als 15 Öffnungstagen je Einrichtung im Jahr. Dies gilt insbesondere in den Schulferien, um gerade dann als weiteres Freizeitangebot zur Verfügung zu stehen. Die umfassende und dauerhafte Aufrechterhaltung dieses Leistungsangebotes auch in den drei Zweigstellenbibliotheken Drosselberg, Johannesplatz und Krämpfervorstadt, welche lediglich von einem/einer Mitarbeiter/in geführt werden, wird durch eine zusätzliche Springerstelle gewährleistet.

- unterstützt nachdrücklich jede Art von bürgerschaftlichem Engagement, ob im Rahmen von freiwilligen sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahren, ob im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, ob im Rahmen des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt oder anderer freier Formen. Für ein passendes Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamtlichen sind stabile professionelle Infrastrukturen zwingend, die zum Wohle und zur Zufriedenheit aller Beteiligten wirken müssen, sowohl im Hinblick auf die Aktivierung, Qualifizierung und Anleitung wie auf die Koordinierung, Motivation und Betreuung der Freiwilligen.
- evaluiert und überprüft ihre Tätigkeiten und Angebote regelmäßig und kontinuierlich, um beständig und auf hohem Niveau den Bedürfnissen ihrer Nutzerschaft und Kooperationspartner zu entsprechen.

4 Die Ausrichtung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

Die BIBLIOTHEK steht mit allen ihren Einrichtungen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern Erfurts offen, ungeachtet ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer Kultur, ihrer Weltanschauung oder ihres Geschlechts. Jedoch kann keine Bibliothek – allein aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen – alle auf dem Markt angebotenen Medien für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen vorhalten; und nicht für alle Angebote auf dem Medienmarkt gibt es auch eine Nachfrage. Daher werden in Entsprechung zu den lokalen soziodemographischen Problemfeldern Hauptzielgruppen definiert:

4.1 Das Zielgruppenraster

Die BIBLIOTHEK sieht sich besonders in der Pflicht, einen positiv besetzten und niedrigschwelligen Bildungszugang zu bereiten, der von früh an bis ins hohe Alter für alle offen ist und für jeden entsprechend seines Bedürfnisses beschritten werden kann.

4.1.1 Zielgruppe 1: Kinder und Familie

Als Hauptzielgruppe soll das Kind und die Familie definiert werden. Die BIBLIOTHEK sorgt im Rahmen ihrer Ressourcen dafür, dass

- jedes Kind mit seinen jeweiligen Fürsorgeverantwortlichen frühestmöglich an Bildungswelten herangeführt wird, zumal immer wieder aufgezeigt wird, dass die grundlegende Sprach- und Lesesozialisation, und damit jegliche Grundlage für Bildungsentwicklung überhaupt, im Elternhaus geleistet wird.

- mit allen Kindergärten und Grundschulen der Stadt eine enge Zusammenarbeit gepflegt wird, die die Kinder wie auch die Pädagogen in einen engen Austausch mit der BIBLIOTHEK treten lässt.
- zwischen der BIBLIOTHEK und den Ausbildungsstätten für Pädagogen in Erfurt eine enge Zusammenarbeit gepflegt wird.
- auch Schulen aus allen Sekundarbereichen in einer engen Beziehung zur BIBLIOTHEK stehen.
- für jugendliche und heranerwachsene Bildungswillige Angebote bereit stehen, so dass diese dann zum einen im Ausbildungssektor wie auch im privaten Sektor in jeder Phase ihres Lebens den für sie relevanten Bildungszugang beschreiten können. Denn alle Jugendlichen sind potentielle Eltern, Großeltern und Fürsorgeverantwortliche.
- alle genannten Gruppen durch geeignete Medien- und Veranstaltungsangebote entwicklungspsychologisch und pädagogisch möglichst dort abgeholt werden, wo sie jeweils stehen.

4.1.2 Zielgruppe 2: Erwachsene

„Bildung“ geht weit über bloße formale Ausbildungen hinaus. Sie betrifft die fortgesetzte lebenslange Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Hierzu gehören alle Arten von Selbstlernern und anderen fortbildungswilligen Fachinteressierten – die sich im privaten wie im beruflichen Bereich weitere Kenntnisse aneignen oder die vorhandenen vertiefen möchten bzw. sich über neutrale Quellen Rat und Orientierung suchen wollen.

4.1.3 Zielgruppe 3: Hilfsbedürftige

Gesellschaftliche Teilhabe betrifft auch die Inanspruchnahme von Bibliotheksangeboten. Dies betrifft die zukünftig größer werdende Gruppe betagter Senioren, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind oder die Gruppe der Menschen, die über noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse verfügen. Bei den Senioren verfügt die BIBLIOTHEK bereits über einschlägige Erfahrungen durch ehrenamtliche Unterstützung bei Hol-, Bring- und Vorlesediensten (individuell oder in Gruppen, z. B. in Senioren- bzw. Pflegeheimen).

4.2 Bestands- und Angebotsprofil

Ausgerichtet auf die oben genannten Hauptzielgruppen und Hauptangebote bietet die BIBLIOTHEK allen Bürgerinnen und Bürgern Unterstützung und Hilfestellung bei allen informations-, wissens-, lern- und bildungsbezogene Fragen, mit dem Ziel zufriedenstellender Antworten, weiterführender Auskünfte oder Hilfestellungen auf der Ebene persönlicher Beratung.

Für dieses Aufgabenfeld hält die BIBLIOTHEK neben dem persönlichen und bibliothekarischen Fachwissen allgemeine wie fachspezifische Nachschlagewerke, Grundlagen- und Einführungswerke mit Überblicks-, Entdeckungs-, Anregungs- und Vertiefungscharakter, Lernanleitungen und Prüfungshilfen, Praxis-Ratgeber (Hilfe zur Selbsthilfe) mit Beispielcharakter für möglichst viele Lebensbereiche bereit. Dazu kommen aktuelle Zeitungen und Zeitschriften, biografische und belletristische Literatur, audiovisuelle physische (CDs, DVDs, CD-ROMs) wie auch virtuelle Medien (e-Books, e-Papers, e-Magazines, e-Music-, e-Movies, e-Learning) und Datenbanken.

Kriterien für die Auswahl von Medien sind: deutschsprachig (Belletristik auch in fremden Sprachen entsprechend der Nachfrage), hochaktuell, allgemeinverständlich, populärwissenschaftlich.

Nicht angeschafft werden alle Medien einseitig weltanschaulicher, ideologistischer, populistischer, pornographischer, gewaltverherrlichender, menschenverachtender Art sowie fachwissenschaftliche Lehr-, Lern-, Studien-, Nachschlage-, Zeitschriftenliteratur, Gesetzes-sammlungen und -kommentare. Denn innerhalb der Bibliothekslandschaft Erfurts verfügen die Bibliotheken der Universität, der Fachhochschulen, des Bundesarbeitsgerichts u. a. Einrichtungen über ausgebauten Bestände für den gehobenen Bedarf in zahlreichen Fachrichtungen, die seitens der BIBLIOTHEK daher nicht zusätzlich bedient werden müssen, auf den aber jeder Interessierte verwiesen wird.

Die Kooperation der Landeshauptstadt Erfurt mit der Universität Erfurt und der Fachhochschule Erfurt wird weiter ausgebaut. Ziel soll sein, bis zum Jahr 2020 zu erreichen, dass mit einem gültigen Bibliotheksausweis einer dieser drei Institutionen auch die jeweils anderen beiden Bibliotheken mit genutzt werden können.

Hingegen ist die BIBLIOTHEK der Hauptanbieter für die Fachgruppen Sport, Geographie, Reisen, Belletristik, Hörbuch, Literaturverfilmung, Spielfilm, Sach-/Dokumentarfilm, Musik und Musikfilm (Rock, Pop, Jazz, Weltmusik, Klassik, Oper, Operette etc.), Kunst, körperliche und seelische Gesundheit, Informationstechnologie sowie für Praxisratgeber aller einschlägigen alltagsrelevanten Lebensbereiche.

In der Kinder- und Jugendbibliothek sowie in allen Zweigstellen einschließlich der Fahrbibliothek liegt der Schwerpunkt eindeutig auf Kleinkindern (und deren Eltern) bis zu Kindern im Jugendalter, ergänzt durch im Einzugsgebiet nachgefragte Medien für Erwachsene.

4.3 Bestandspolitik

Als öffentliche Bibliothek hat die BIBLIOTHEK – abgesehen von ihren historischen Bestandsanteilen und dem Sondersammelgebiet „Erfurt & Region“ – keinen Archivierungsauftrag. Ihre Attraktivität und Nutzungsintensität hängt unmittelbar von der Aktualität ihres Medienangebots ab, das sie im Freihandbereich vorhält, weswegen eine laufende Erneuerung dieses Bestandes Grundlage jeder erfolgreiche Bibliotheksarbeit ist.

- Um dies zu gewährleisten, stattet der Träger die BIBLIOTHEK mit einem Medienetat aus, dessen Höhe eine jährliche Erneuerungsquote von durchschnittlich 10 % ihres Freihandbestandes ermöglicht.
- Das Medienangebot der BIBLIOTHEK im Freihandbereich entspricht in seinem Umfang mindestens dem bundesweiten Durchschnitt der Kenngröße Medien/Einwohner von derzeit 1,5 Medieneinheiten pro Einwohner (Quelle: Deutsche Bibliotheksstatistik).
- Die Auswahl, Aufstellung und Präsentation der Medien erfolgt nachfrage- und zielgruppenorientiert.
- Aktuelle Neuzugänge sind für die meisten Nutzer von besonderem Interesse. Da die zügige Bereitstellung neuer Medien ein Qualitätskriterium für eine Bibliothek ist und deren Attraktivität und Image erhöht, stehen neu erworbene Medien innerhalb kürzester Frist nach Eingang den Nutzern zur Verfügung.
- In jeder Einrichtung der BIBLIOTHEK können Bestellungen, Vormerkungen und Leihfristverlängerungen seitens der Nutzer online, telefonisch oder persönlich vorgenommen werden.
- Die BIBLIOTHEK macht ihren Nutzern auch Medien und Informationen zugänglich, die sich nicht im eigenen Bestand befinden. Dies geschieht über den Verweis auf andere Bibliotheken vor Ort, durch das Bestellangebot über den nationalen Leihverkehr der Bibliotheken (die sog. Fernleihe) und andere Vermittlungswege (wie z. B. Dokumentenlieferdienste).

4.4 Vermittlungspolitik

Zur Vermittlung sämtlicher Angebote der BIBLIOTHEK und zur Unterstreichung der positiven Funktion der BIBLIOTHEK für die Bürgerschaft und die Landeshauptstadt Erfurt und zur Ausfüllung einer Vorreiterfunktion über die Stadtgrenzen hinaus wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Diese umfasst:

- die Bewerbung der BIBLIOTHEK, ihrer Angebote und Veranstaltungen auf möglichst allen Wegen der Öffentlichkeitsarbeit wie Presse, Druckwerke, Internet-Auftritt, Radio und Fernsehen,
- ein breites bürgernahes Veranstaltungs- und Ausstellungsangebot, das die Lese- und Bildungsförderung von frühester Kindheit an bis ins hohe Greisenalter als den Mehrwert der BIBLIOTHEK in den Vordergrund rückt,
- ein proaktives Zugehen auf sozial benachteiligte und bildungsferne Bevölkerungsgruppen sowie auf Multiplikatoren innerhalb der Landeshauptstadt Erfurt,
- eine intensive Kontakt- und Kooperationsarbeit mit allen Arten von bildungs- und kulturbezogener Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt Stadt und darüber hinaus,
- ein einladendes und bürgernahes Beratungsangebot in allen Bibliothekseinrichtungen zu gewährleisten und auszubauen,
- eine breite Projektarbeit, primär auf lokaler und regionaler, jedoch auch nationaler und internationaler Ebene,
- eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken vor Ort, auf Landes- und Bundesebene, möglichst auch darüber hinaus sowie mit bibliothekarischen Dachorganisationen.

4.5 Organisations- und Führungsgrundsätze

- Dezentralität mit möglichst flachen Vorgesetzten-Ebenen im Sinne des zum Konzept gehörenden Organigramms (Anlage),
- Nähe zu den NutzerInnen der BIBLIOTHEK und deren Bedarfen,
- Transparenz und Flexibilität in den Arbeitsebenen, -prozessen und -einsätzen,
- Permanente Fortbildungs- und Qualifizierungsbereitschaft zur Anpassung an sich wandelnde Belange,
- Zielvereinbarungen, Controlling- und Qualitätssicherungsprogrammatik mit ausgeprägtem Berichtswesen, sowohl auf der Ebene der BIBLIOTHEK als Ganzes, wie auch auf der Ebene der Teams und der einzelnen Mitarbeiter, mit dem Ziel einer deutlich größeren Nähe und damit Verantwortlichkeit, bezogen auf
- das beobachtende (Neu-)Ausrichten der Medien- und Dienstleistungsangebote auf die sich wandelnden Nachfragen und Bedarfe,
- die Offenheit für und das offensive Herangehen an Kooperationen und Vernetzungen mit angebots- und dienstleistungskomplementären Einrichtungen, Firmen, Betrieben, Vereinen etc.,
- das variierende Schwerpunktsetzen der finanziellen und personellen Ressourcen entsprechend der sich wandelnden Nachfragen und Bedarfe,
- das nachjustierende Optimieren der Arbeitsabläufe und der Arbeitsorganisation, und damit
- das Erhöhen der Arbeits-, Ergebnis- und Nutzerzufriedenheit und alle damit in Zusammenhang stehenden Initiativen, Vorhaben, Projekte und Entscheidungen.

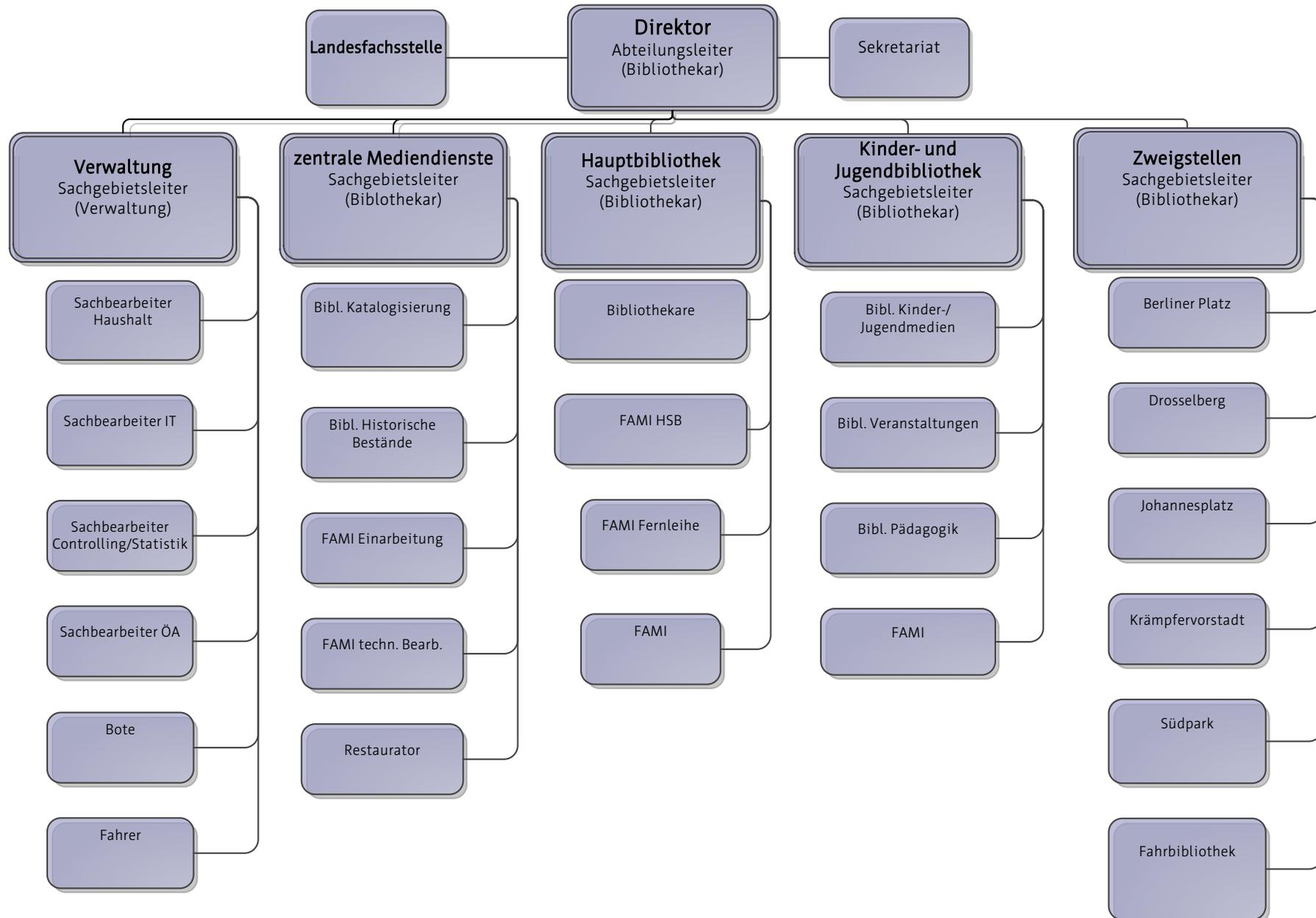
4.6 Technische Innovationen

Damit die BIBLIOTHEK in Anbetracht ihrer wachsenden Aufgaben und beschränkten Ressourcen auch in nächster Zukunft effektiv und effizient arbeiten kann, ist es unumgänglich:

- die Medien von den Lieferanten weiten teils ausleihfertig angeliefert zu bekommen und dafür (insbesondere im Bestell-, Liefer- und Katalogwesen) mit den nötigen Software-Schnittstellen sowie in allen Einrichtungen mit schnellem Internet inkl. WLAN ausgestattet zu sein.
- die medialen Online-Angebote laufend entsprechend des Marktes und der Bedürfnisse der Nutzer anzupassen und deren Abrufbarkeiten über möglichst viele virtuelle Kanäle (wie z. B. Website, Smartphone-Technologien u. a. m.) rund um die Uhr erreich- und abrufbar zu gewährleisten.
- zumindest die Bibliothek am Domplatz sowie die Kinder- und Jugendbibliothek umgehend mit einem technologisch fortschrittlichen Selbstverbuchungssystem (bspw. mittels Radiofrequenz-Technologie (RFID)) auszustatten, um das Personal von Routinearbeiten zu entlasten und gleichzeitig die Dienstleistungen erheblich zu erweitern. Dazu gehören neben Selbstverbuchungsterminals, 24-Stunden-Ausgabe- und Rückgabestationen, Sicherungsschranken, Kassenautomaten, Sortieranlagen, Transponder/Chips für alle Medien sowie die dazu tauglichen Bibliotheksausweise, begleitet von der Bereitstellung der hierfür nötigen Bau- bzw. IT-Infrastrukturen, inklusive Schulungen des Personals.

Anlage zum Bibliothekskonzept der Landeshauptstadt Erfurt:

Organigramm der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt



Erfurt-Schmira

[zurück zum Beschluss 2297/18](#)

Rahmenplanung für den Ortsteil Schmira (SCH014)



Impressum



Verfasser

UmbauStadt PartGmbB
Cranachstraße 12
99423 Weimar
Tel. 03643 808432
Fax 03643 808467

in Zusammenarbeit mit

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung
Löberstraße 34
99096 Erfurt
Tel. 0361 655-3901
Fax 0361 655 3909

Fotos/ Grafiken

UmbauStadt

Stand: 09.01.2019

Inhalt

1. Anlass und Ziel	
2. Ausgangslage - Analyse der vorhandenen Planungen und der örtlichen Rahmenbedingungen	
2.1 Gesamtstädtische Einbindung	4
2.2 Vorgaben aus dem Regionalplan (REP)	5
2.3 ISEK Erfurt 2030	6
2.4 Vorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungsplan	7
2.5 Topographie	8
2.6 Stadtklimatische Belange	9
2.7 Landschaft	10
2.8 Archäologie	10
2.9 Nutzungsstruktur Landwirtschaft	13
2.10 Naturschutz Artenschutz	13
2.11 Verkehr	15
2.11.1 Bestandssituation	15
2.11.2 Umgehungsstraßen	16
2.11.3 Stadtbahn	17
2.11.4 Bus	19
2.11.5 P&R-Anlage Messe	20
3. Rahmenplanung	
3.1 Flächenbetrachtung	21
3.2 Planungsprämissen	23
3.3 Bebauungsstudien	24
3.3.1 Entwicklungsgebiet „Am Knotenberg“	24
3.3.2 Entwicklungsgebiet „Schmira Nord“	25
4. Zusammenfassung	

1. Anlass und Ziel

Der Ortsteil Schmira liegt an der Entwicklungsachse für die Erweiterung der Stadt nach Westen. Bereits 1994 wurde für die Entwicklung des Ortsteils Schmira durch das Büro AS&P - Albert Speer und Partner GmbH, Frankfurt Main in Zusammenarbeit mit L.A.U.B. GmbH Potsdam, Gesellschaft für Landschaftsanalyse und Umweltbewertung eine städtebauliche Rahmenplanung erarbeitet. Im Ergebnis dieser städtebaulichen Rahmenplanung schlugen die Verfasser zusätzliche Siedlungsflächen im Umfang von ca. 90 ha (Bruttobauland inklusive aller Grün- und Ausgleichsflächen) als Erweiterungsflächen für Schmira vor. Die Erarbeitung der Bebauungspläne für den Ortsteil Schmira wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht fortgeführt. Inzwischen befindet sich die Landeshauptstadt Erfurt seit Jahren in einem kontinuierlichen Wachstumsprozess mit entsprechend steigendem Bedarf an Wohnraum. Ein aktuelles gesamtstädtisches Mengengerüst an Wohnbedarfen und Segmenten ist im ISEK Erfurt 2030 enthalten. Fest steht, dass der Bedarf an Wohnraum in absehbarer Zeit aufgrund einer inzwischen geringen Leerstandsquote im Wohnungsbestand durch den Wohnungsneubau gedeckt werden muss. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erfurt entspricht der Grundkonzeption der Erweiterung Schmiras für den Wohnungsbau. Neben einem bereits vorliegenden Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gibt es weitere Interessenten, die das Ziel verfolgen, in Schmira Wohnungsbau zu entwickeln. Dies gab Anlass, vor der Aufstellung von Bebauungsplänen für Einzelvorhaben, ein übergeordnetes Entwicklungskonzept für den Ortsteil Schmira in Auftrag zu geben, das eine Prüfung und Bewertung der möglichen Entwicklungspotentiale für einzelne Teilflächen beinhaltet und die verschiedenen Aspekte wie Landwirtschaft, Naturschutz, Immissionsschutz, Klima, Lufthygiene und Lärm sowie die Belange der Erschließung berücksichtigt und gegeneinander abwägt.

Unter Berücksichtigung der real vorhandenen Nutzungsverhältnisse sowie der rechtlichen Ausgangsbedingungen soll die Rahmenplanung ein neues Leitbild vorgeben, welches folgende wesentliche Planungsziele berücksichtigt:

Städtebaulich / Grün / Orts- und Landschaftsbild

- Die beabsichtigte Erweiterung Schmiras soll nicht mehr im Sinne einer Arrondierung und Ortsabrundung erfolgen. Es ist daher die Herausbildung klar ablesbarer Quartierseinheiten erforderlich, die sich soweit als möglich an der topographischen Situation orientieren.
- Die Identität und die Qualitäten des Ortskerns Schmira sind dabei soweit als möglich zu wahren.
- Zu berücksichtigen sind die Aspekte des Orts- und Landschaftsbildes und Blickbeziehungen, wie die wichtigen Sichtbeziehungen zur Innenstadt / Dom / Severikirche.
- Die Topographie Schmiras mit Hangneigungen bis zu 14 % und die vorhandenen Gewässer (Eselsgraben, Bettelseegraben) bestimmen wesentlich das Orts- und Landschaftsbild und die künftige bauliche Entwicklung des Ortes.
- Entwicklung von Grünstrukturen unter Berücksichtigung bestehender Ansätze.
- In Abhängigkeit von der zu erwartenden Einwohnerzahl sind Flächen für den Gemeinbedarf zu berücksichtigen.

Umwelt

- Schmira liegt entsprechend des aktuellen Klimagutachtens in der Klimaschutzzone I und II, daraus ergeben sich Restriktionen für mögliche Bauflächen.
- Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich mehrere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, und ein geschütztes Biotop (Streuobstwiese westlich der Straße der Solidarität).
- Es sind Feldhamster und Zauneidechsen (auch: Vögel, Fledermausarten) zu vermuten.
- Die Immissionen, verursacht durch die Landwirtschaft sind zu berücksichtigen.
- Altlasten sind in den Bereichen Am Knotenberg, Im Brühl und Frienstedter Straße zu vermuten.
- Relevante Lärmquellen sind die Eisenacher Straße, die Landwirtschaftsbetriebe und die beiden Sportplätze in Schmira.

Verkehr

- Die Entwicklung der Stadt nach Westen soll mit einem gleichzeitigen Ausbau der Stadtbahn einher-

gehen und schafft durch die Errichtung von Wohngebieten in Innenstadtnähe mit hervorragender Anbindung an den ÖPNV die Voraussetzung für den Erhalt einer Stadt der kurzen Wege trotz gleichzeitiger Erweiterung der Bauflächen.

- Die Wendeschleife der Stadtbahn soll „vorzugsweise“ im Ortszentrum angeordnet werden. Wenn sich der hochbauliche Schwerpunkt im Nordwesten ergibt, dann könnte sich auch eine Verlängerung bis westlich der Ortslage als wirtschaftlich darstellbar erweisen. Im Rahmen einer „standardisierten Bewertung“ oder ggf. einer vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung muss zum Nachweis der Förderfähigkeit die Wirtschaftlichkeit errechnet werden. Dazu wäre die Kenntnis der zukünftigen strukturellen Entwicklung, insbesondere die prognostizierte Einwohnerzahl eine wesentliche Voraussetzung.
- Im Rahmenplan ist die Studie „Westeingahrt Erfurt“ (DS 0184/10), die die Anbindung der Messe verbessern soll und gleichzeitig Belastungen in der Ortslage Schmira verringern soll, zu berücksichtigen. Da eine solche Trasse bisher weder Bestandteil des Flächennutzungsplanes noch des Verkehrsentwicklungsplanes ist, sollte die Notwendigkeit innerhalb der Rahmenplanung neu diskutiert werden.

Entwässerung

- Schmira ist entwässerungstechnisch im Misch- und Trennsystem erschlossen. Die Erweiterung der Ortslage ist ausschließlich im Trennsystem zu erschließen.
- Bei einer baulichen Erweiterung von Schmira auf 2.000 bis 3.000 Einwohner kann das Schmutzwasser durch die vorhandenen Abwasseranlagen abgeleitet werden.
- Es sollte keine Bebauung über dem Höhenkamm und keine Bebauung an den Tiefpunkten erfolgen.
- Die Regenwasserableitung kann sich problematischer gestalten. Eine Einleitung in den Eselsgraben wird nur mit Rückhaltemaßnahmen im Baugebiet möglich sein.
- Die Brauchwassernutzung, Versickerung und Verdunstung gewinnt einen höheren Stellenwert vor der Ableitung des Regenwassers. Diesem Sachverhalt ist städtebaulich Rechnung zu tragen.

Die Planungsaufgabe gliedert sich in 3 Bausteine:

Baustein 1:

- Grundlagenermittlung: Erhebung und Analyse der Bestandssituation, Sichtung und Wertung bestehender Planungsunterlagen zur Entwicklung von Schmira.
- Herausarbeitung der Nutzungskonflikte und -potentiale durch Inaugenscheinnahme der örtlichen Verhältnisse im Plangebiet, Sichtung vorhandener Unterlagen bzw. Expertengespräche mit den zuständigen Fachämtern.

Baustein 2:

- Erarbeitung alternativer struktureller Entwicklungsszenarien unter Berücksichtigung der Planungsprämissen mit erläuternden Skizzen, Ermitteln von Kenndaten, Bewerten der unterschiedlichen Lösungen.
- Erarbeitung eines Vorentwurfs mit :
 - Darstellung der Baukörper, ihrer Höhenentwicklung und Dachgestaltung, wichtiger städtebaulicher Raumkanten.
 - Freiraumkonzept mit Darstellung der öffentlichen und privaten Flächen und Raumfolgen.
 - Erschließungskonzept mit Darstellung der öffentlichen und privaten Erschließung, Parkierung und Verkehrsarten, Straßenbahnanbindung Schmira.
 - Umweltkonzept mit grundsätzlicher Einschätzung zum Leistungsbedarf für weitere Planungen.

Baustein 3:

- Erarbeitung eines baulich-räumlichen Konzeptes als Entwurf für die Ableitung eines Leitbildes und einer Handlungsstrategie als Grundlage für weitere Planungsschritte in Schmira.
- Durcharbeiten und Komplettieren der ausgewählten Konzeption zum Städtebaulichen Entwurf.
- Maßnahmenkonzept: Es sind Vorschläge für Realisierungsabschnitte herauszuarbeiten, die einen stufenweisen Ausbau ermöglichen.



1 Das Untersuchungsgebiet im Orthofoto (Quelle: © GeoBasis-DE/TLVermGeo)

2. Ausgangslage

Analyse der vorhandenen Planungen und der örtlichen Rahmenbedingungen

2.1 Gesamtstädtische Einbindung

Der untersuchte Ortsteil Schmira befindet sich in einer Entfernung von ca. 4,5 km vom Erfurter Stadtzentrum an einer der wichtigsten Ausfallstraßen, der Eisenacher-/Gothaer Straße mit Anschluss an die A71. Die Anschlussstelle Erfurt Bindersleben befindet sich in ca. 2,5 km Entfernung vom Ortskern. In ca. 800 m Entfernung östlich vom alten Ortskern beginnt das Gelände der Erfurter Messe. In guter Erreichbarkeit befindet sich weiterhin der Flughafen Erfurt Bindersleben (3,5 km).

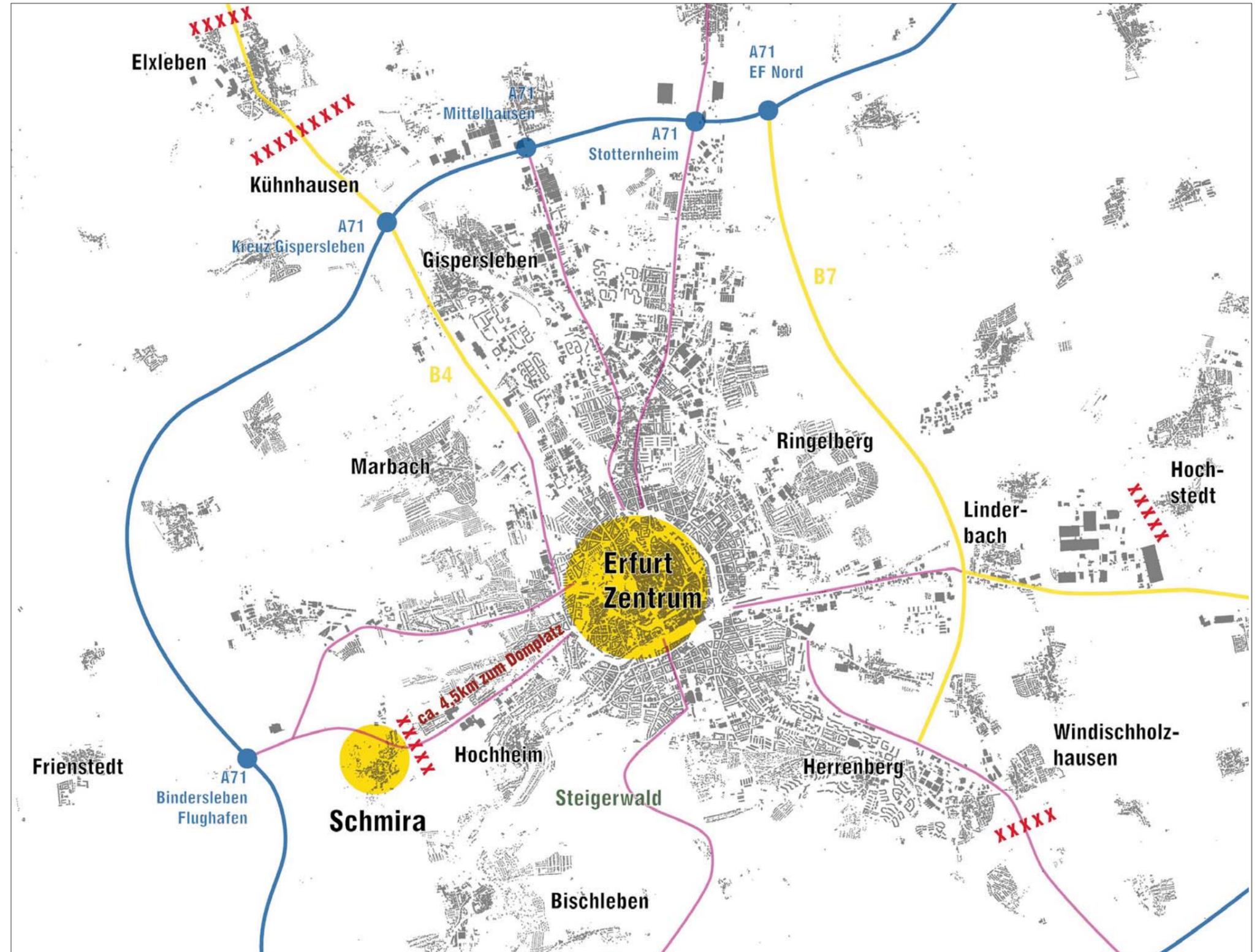
Obwohl der Altort Schmira noch heute deutlich als kompaktes Dorf mit der entsprechenden dörflichen Struktur und Nutzungsmischung Bestand hat, steht es seit Jahren im Fokus der Stadtplanung hinsichtlich einer Erweiterung als Wohnstandort für Erfurt.

Fazit:

Im Sinne einer kompakten Stadtentwicklung mit kurzen Wegen und guter Erschließung und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr besitzt Schmira aufgrund seiner prädestinierten Lage beste Voraussetzungen für die Entwicklung als Wohnstandort.

Legende:

- XXXXX** Siedlungszäsuren nach REP
-  Bundesautobahnen mit Anbindungspunkten
-  Bundesstraße
-  Hauptanbindungsstraßen Stadtzentrum
-  Stadtzentrum / Altstadt Erfurt
-  Ortskern Schmira



2 Einordnung im gesamtstädtischen Kontext

2.2 Vorgaben aus dem Regionalplan (REP)

Vorranggebiete / Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung

Im Untersuchungsgebiet finden sich für die landwirtschaftliche Bodennutzung sowohl Vorranggebiete als auch Vorbehaltsgebiete. Hierbei haben die Vorranggebiete (markierte Bereiche südwestlich der Eisenacher Straße) bindende Wirkung und schließen damit andere, raumbedeutsame Nutzungen aus, die mit den vorrangigen Funktionen nicht vereinbar sind. Die gekennzeichneten Bereiche sind somit von einer Bebauung in jedem Fall freizuhalten.

In den Vorbehaltsgebieten (markierte Bereiche nördlich der Eisenacher Str. und südlich der Gothaer Str.) ist den raumbedeutsamen Nutzungen (Landwirtschaft) lediglich besonderes Gewicht beizumessen. Eine Bebauung ist hier unter Abwägung der raumbedeutsamen Nutzungen nicht ausgeschlossen.

Siedlungszäsur SZ-1 Schmira / Hochheim

Weiterhin ist zwischen Stadtrand Erfurt und Schmira eine Siedlungszäsur (SZ-1, Schmira/Hochheim (Erfurt)) festgesetzt. Diese wird im textlichen Teil des REP Mittelthüringen von 2011 wie folgt begründet: „Als lineares Element zur Einschränkung/ Begrenzung der Siedlungsentwicklung haben Siedlungszäsuren die Aufgabe, vorhandene naturschutzfachlich wertvolle, für die Naherholung bedeutende sowie für die Landwirtschaft wichtige, siedlungsnaher Freiräume und Areale zu sichern bzw. darüber hinaus größere Siedlungsbereiche zu gliedern oder zu begrenzen und die Entstehung bandartiger Siedlungsstrukturen durch das Zusammenwachsen dicht beieinanderliegender Siedlungsgebiete zu verhindern. (...) dient die Ausweisung der Siedlungszäsuren dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit und trägt somit zu einer Eindämmung des durch die Siedlungsentwicklung vollzogenen Verbrauches wertvoller Landschaft und der daraus resultierenden Umweltbelastungen bei. Sie sind unter anderem in den Stadt-Umlandräumen als Grenzen einer maximalen vertretbaren Siedlungsentwicklung und zur Vermeidung ungewollter, bandartiger Entwicklungen ausgewiesen. Dies gilt auch für die Siedlungszäsuren SZ-1 bis SZ-3 welche jeweils der Trennung von Ortsteilen und im Besonderen städtischer und

dörflicher Struktur dienen, sowie der Erhaltung ortsnaher Erholungsflächen bzw. Freiräume. Begründete gemeindliche Entwicklungsbedürfnisse werden dabei berücksichtigt.“

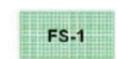
Gemäß gültigem REP sind die zeichnerisch bestimmten Siedlungszäsuren verbindlich vorgegeben, um wichtige siedlungsnaher Freiräume und Areale zu sichern. „Siedlungserweiterungen über die mittels Siedlungszäsuren begrenzten Siedlungsbereiche hinaus sind ausgeschlossen.“

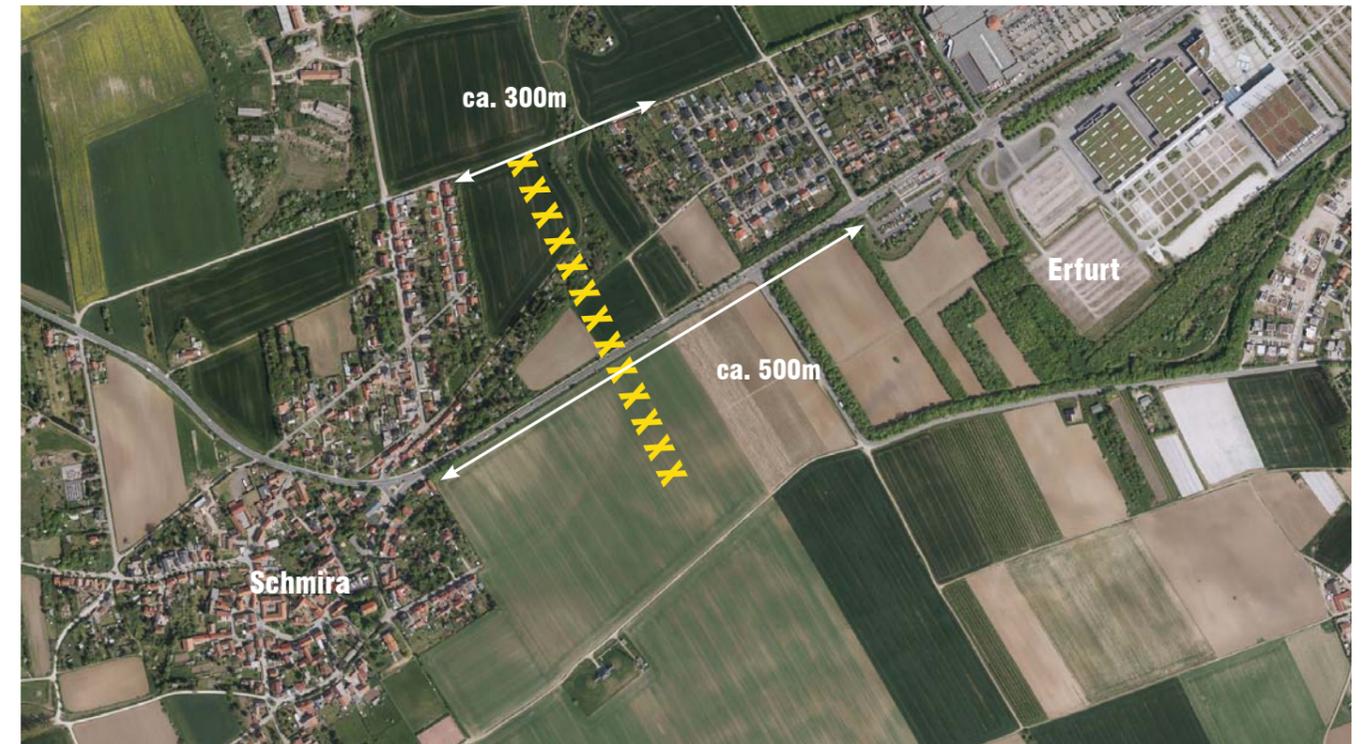
Damit wäre eine bauliche Entwicklung bzw. ein Zusammenwachsen der Bereiche Messe/ Siedlung Schmira mit dem Ortsteil Schmira nicht möglich.

Die Siedlungszäsur steht einer kompakten Entwicklung Schmiras in Richtung Erfurt unter Ausnutzung vorhandener Infrastrukturen entgegen. Die „Trennung von Ortsteilen“ und die „Vermeidung bandartiger Entwicklungen“ hätte in diesem Fall eine Entwicklung Schmiras als abgekoppelte Satellitenstadt in Richtung Westen zur Folge, die im Sinne der Nachhaltigkeit und der gewünschten Eindämmung des Verbrauches wertvoller Landschaftsflächen nicht zu befürworten ist. Eine weitere Überprüfung der Möglichkeiten baulicher Entwicklung erfolgt im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung zu den Suchräumen für Wohnungsbau des ISEK Erfurt 2030.

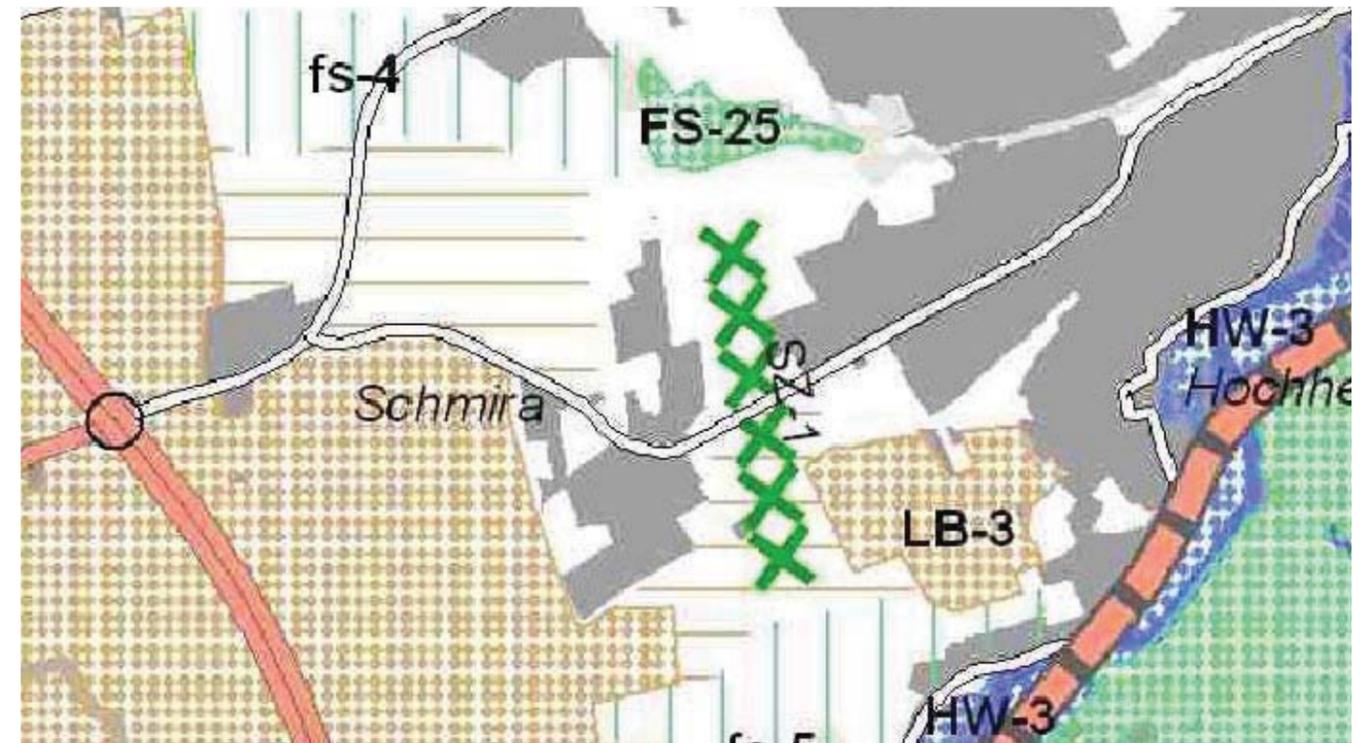
Fazit:

Im Sinne der Nachhaltigkeit, des Flächen- und Landschaftsverbrauches und einer guten infrastrukturellen Erschließung ist eine kompakte Entwicklung in Richtung Erfurt der Trennung durch eine Siedlungszäsur vorzuziehen. Im Zuge der anstehenden Fortschreibung des REP ist deshalb eine Änderung des REP anzustreben.

	Vorranggebiet Freiraumsicherung (bindend)
	Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung
	Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung (bindend)
	Vorbehaltsgebiet landwirtschaftliche Bodennutzung



3 Luftbild (Quelle: google.maps) - Lage des Ortsteiles Schmira im Bezug zur Stadt Erfurt



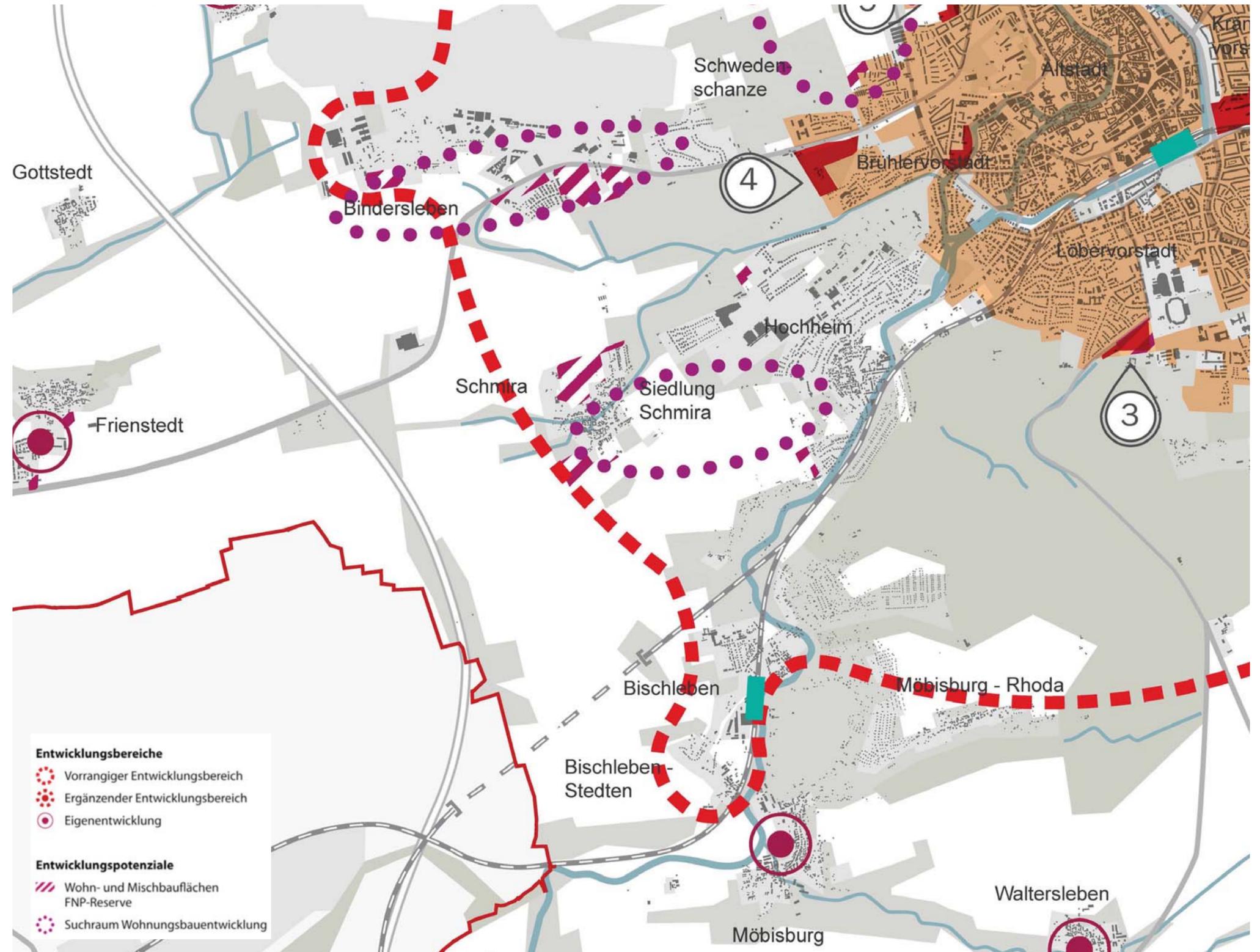
4 Auszug aus dem REP Mittelthüringen (Quelle: <http://www.regionalplanung.thueringen.de>)

2.3 ISEK Erfurt 2030

Entsprechend des ISEK* Erfurt 2030 ist Schmira ein Ortsteil, der sich aufgrund gegebener Gunstfaktoren zukünftig entwickeln soll. Das ISEK Erfurt 2030 sieht entsprechend den Darstellungen im FNP in Schmira Reserven für Wohn- und Mischbauflächen und weist einen Suchraum für die Wohnungsbauentwicklung südlich der Eisenaacher Straße zwischen Schmira, Messe und Hochheim aus. Als Suchräume werden im ISEK diejenigen Bereiche des Stadtgebietes bezeichnet, die mittel- und längerfristig hinsichtlich ihrer Eignung für künftige stadträumliche Veränderungen genauer untersucht werden sollen. Ein aktuelles gesamtstädtisches Mengengerüst an Wohnbedarfen und Segmenten ist im ISEK Erfurt 2030 unter Punkt 2.4.5 Wohnungsbedarfsprognose zu finden. In einer vertiefenden Untersuchung wird ermittelt, ob und in welchem Umfang der ermittelte Wohnungsbedarf in den einzelnen Suchräumen für Wohnungsbau gedeckt werden kann.

Fazit:
Gemäß „ISEK Erfurt 2030“ ist Schmira ein Ortsteil mit großem Potenzial für zukünftige Entwicklungen und Erweiterungen als Wohnstandort.

*ISEK: Integriertes Stadtentwicklungskonzept



5 Leitbildkarte Wohnen und Städtebau (ISEK Erfurt 2030, 2. Verwaltungsentwurf vom 19.10.2017 | Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung / Bereich Räumliche Stadtentwicklung)

2.4 Vorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

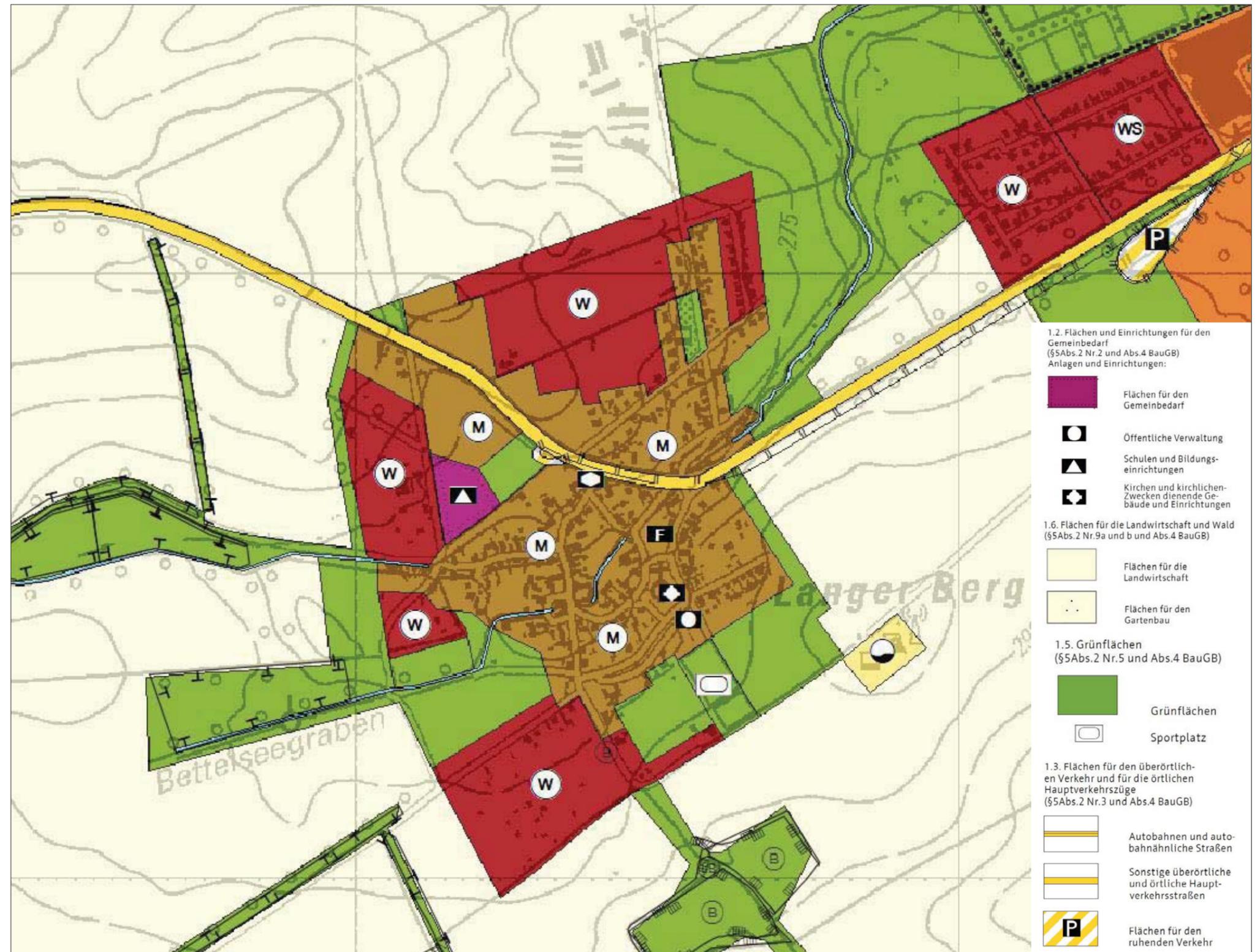
Auch der Flächennutzungsplan, wirksam seit 27.05.2006 und neu bekannt gemacht am 14.07.2017, geht von einer nicht unerheblichen flächenmäßigen Erweiterung des Ortskernes in Schmira in Form von Wohn- und Mischgebieten in Schmira aus. Er sieht auf einer Fläche nordwestlich des Dorfkernes eine Fläche für den Gemeinbedarf zum Bau einer Schule vor. Weiterhin sieht der FNP eine Verkehrsfläche vor, die eine Weiterführung der Straßenbahn bis westlich des Ortskernes ermöglichen soll, jedoch für den Bau einer Straßenbahnwendeschleife zu klein dimensioniert ist. Insgesamt geht das Konzept von einer neuen Ortsmitte mit Straßenbahnhaltepunkt und sozialer Infrastruktur (Schule) auf der dreieckigen Fläche nördlich des bestehenden Dorfkernes (Am Knotenberg) aus und sieht eine umfangreiche Arrondierung Schmiras mit Erweiterungsflächen im Norden, Westen und Süden vor. Dieses Konzept beruht auf einer Rahmenplanung aus dem Jahr 1994.

Es war Aufgabe der vorliegenden Rahmenplanung, ein übergeordnetes Entwicklungskonzept für den Ortsteil Schmira zu erarbeiten und eine Prüfung und Neubewertung der einzelnen Teilflächen unter Berücksichtigung aller Belange (Landwirtschaft, Naturschutz, Klima, etc.) vorzunehmen. Auf Basis dieser Flächenbetrachtung und der sich ergebenden Bewohnerzahlen waren auch die erforderlichen Flächen für den Gemeinbedarf (Schule, Kindergarten) zu überprüfen und ggf. neu zu verorten.

Fazit:

Die im wirksamen FNP ausgewiesenen Flächen sowie weitere Potenzialflächen wurden einer genauen Prüfung unterzogen und intensiv hinsichtlich der verschiedenen Belange diskutiert und abgewogen.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist in Kapitel 3 - Rahmenplanung detaillierter erläutert und zusammengefasst.



6 Auszug Flächennutzungsplan (FNP 2017)

2.5 Topographie

Die Ortslage Schmira ist topographisch geprägt durch zwei Höhenzüge im Nordwesten und Südosten sowie durch den aus nordöstlicher Richtung ankommenden Eselsgraben, der sich südwestlich der Ortslage aufweitet und in die offene Landschaft ausläuft. Vom nordwestlichen Höhenzug aus bietet sich ein besonderer Ausblick über den Eselsgraben bis hin zur Erfurter Innenstadt mit der Silhouette des Domes. Ein 360° - Landschaftsblick ergibt sich auf dem Höhenzug am Hochbehälter: von hier reicht der Blick über die Ortslage Schmira zum Flughafen Bindersleben im Norden und bis hin zum Steigerwald im Süden.



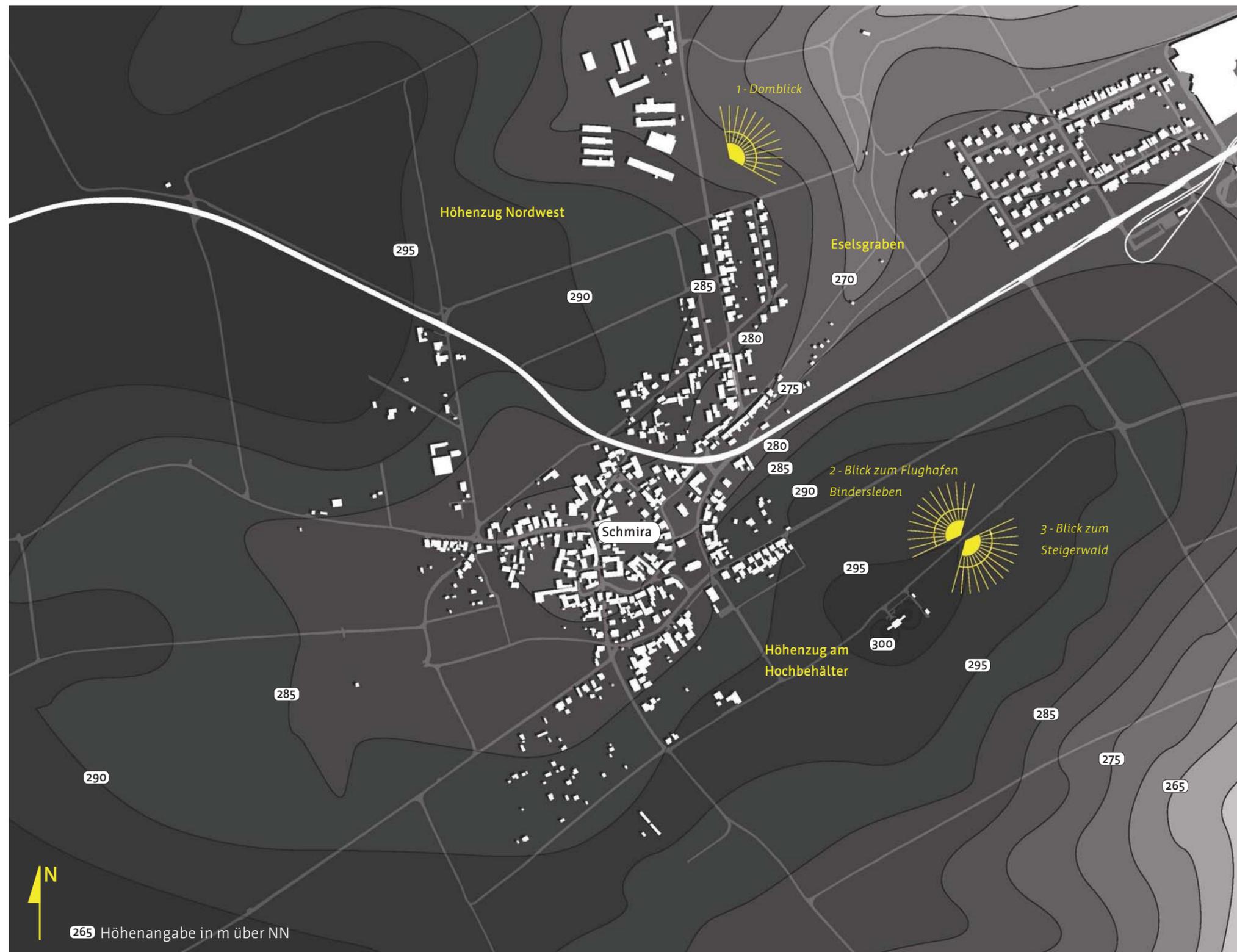
7 Blick über den Grünzug Eselsgraben zum Dom



8 Blick vom Höhenzug am Hochbehälter über Ortslage Schmira zum Flughafen



9 Blick nach Süden Richtung Steigerwald



10 Topographische Einordnung Schmiras und Umgebung

2.6 Stadtklimatische Belange

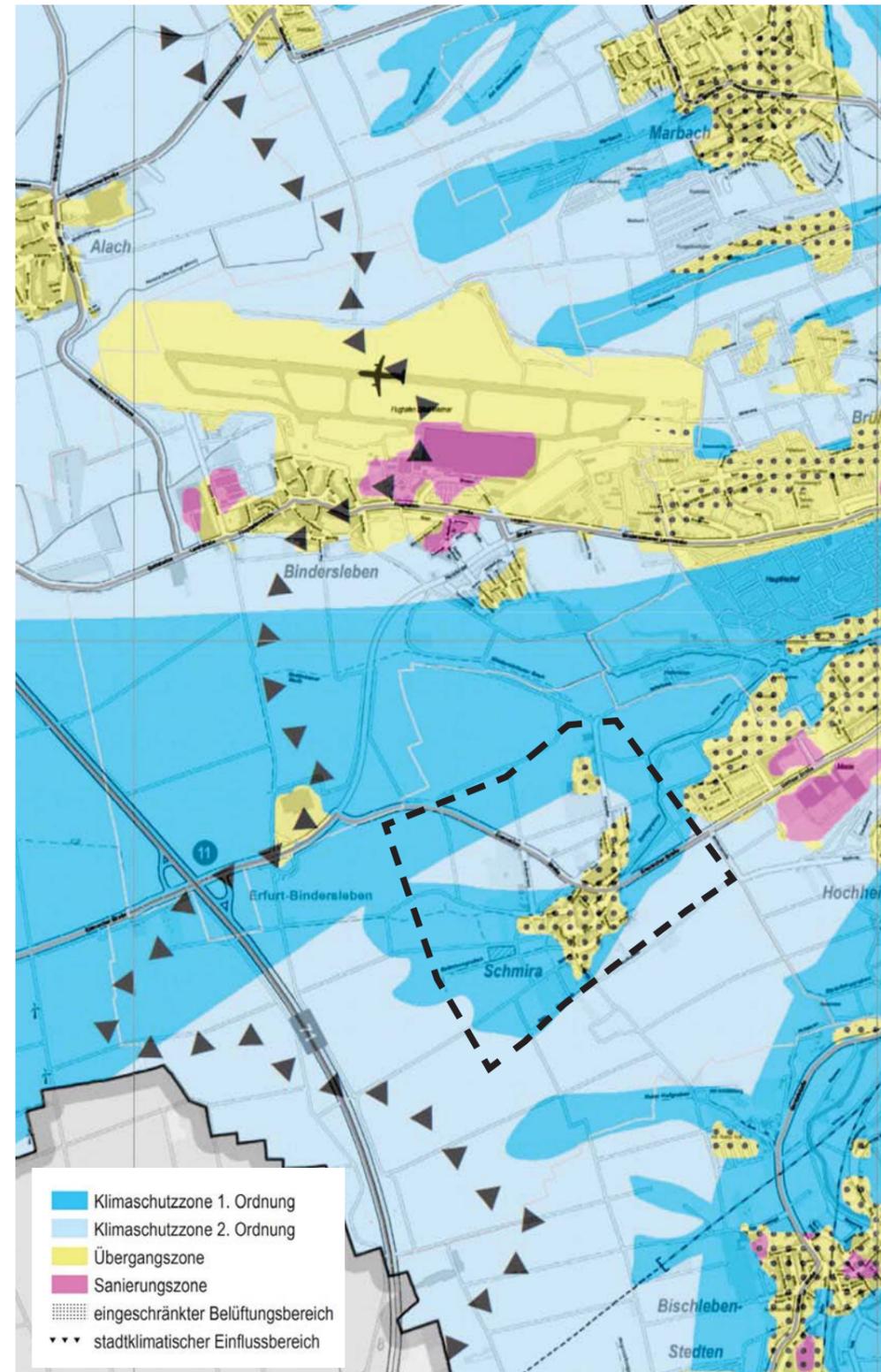
Die Flächen um Schmira besitzen teilweise aufgrund der topographischen und landschaftlichen Gegebenheiten besondere, klimarelevante Eigenschaften. Der nördliche Bereich des Rahmenplangebietes, der Eselsgraben sowie die südwestlich von Schmira gelegenen Landschaftsteile sind deshalb als Klimaschutzzone I. Ordnung (Flächen mit größter Bedeutung für die Sammlung und den Transport von Kalt- und Frischluft sowie die Be- und Entlüftung der Stadt Erfurt) kategorisiert. Der Klimafunktionskarte ist zu entnehmen, dass es sich hierbei um die Flächen der Luftleitbahnen (Frisch-/Kaltluftbahnen für die Stadt Erfurt) sowie um Entstehungsgebiete für Frisch- und Kaltluft handelt.

Weitere Flächen des Untersuchungsgebietes liegen in der Klimaschutzzone II. Ordnung. Die Gesamtgröße aller Entwicklungsflächen kann bedeutsamen Einfluss auf die produzierte Menge an Kaltluft nehmen und ist unter diesem Gesichtspunkt zu optimieren.

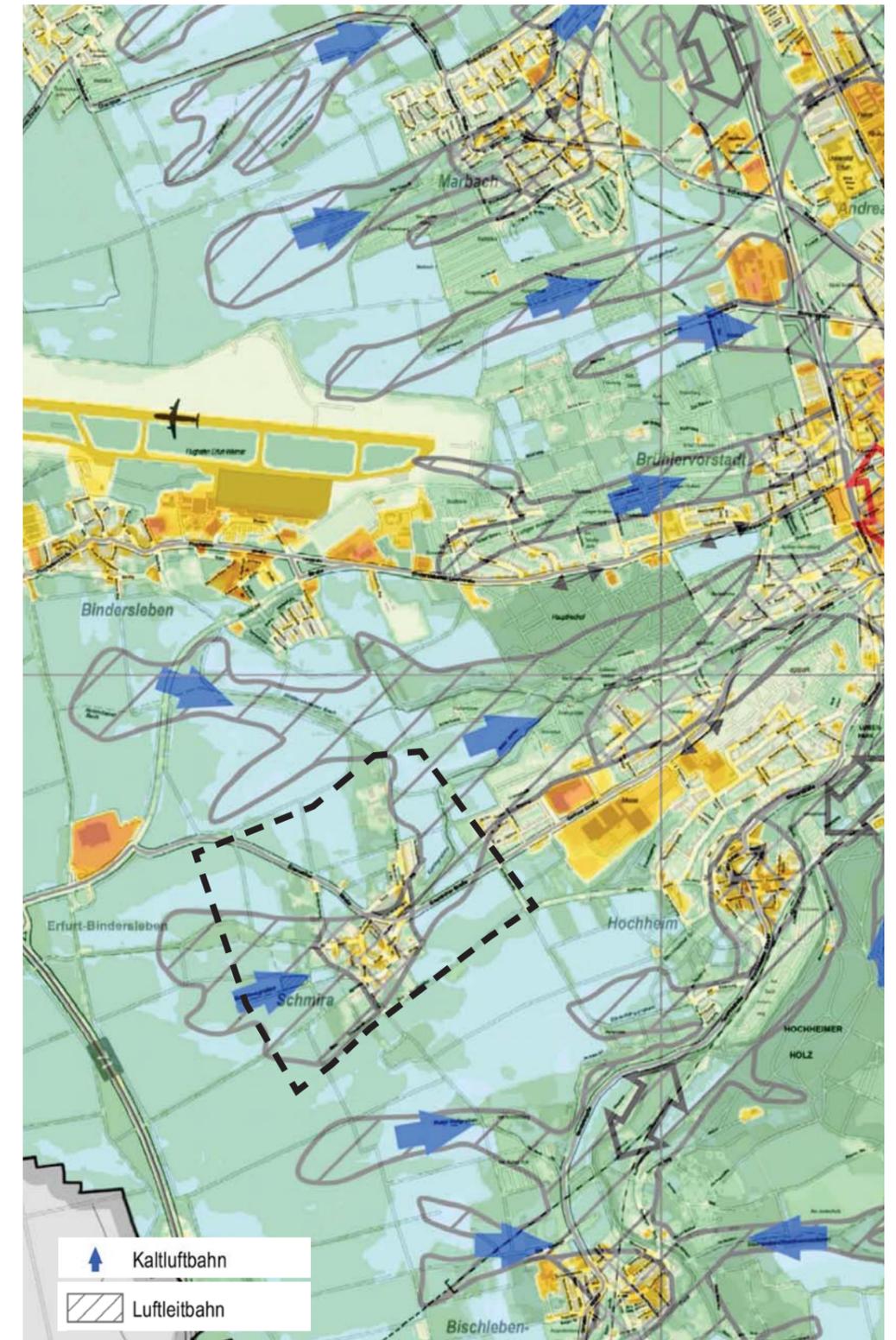
Fazit:

In den Bereichen innerhalb der Klimaschutzzone I. Ordnung (innerhalb des stadtklimatischen Einflussbereiches) ist eine bauliche Entwicklung mit Einschränkungen möglich, wenn dies soweit erforderlich gutachterlich bestätigt wird und der betroffene Belang in seiner Funktionsfähigkeit erhalten bleibt.

In den Bereichen der Klimaschutzzone II (innerhalb des stadtklimatischen Einflussbereiches) ist eine bauliche Entwicklung mit Einschränkungen und/ oder durch Kompensation in Teilflächen möglich. In diesen Baugebieten sind lufthygienische Emissionen zu begrenzen.



11 Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt | Auszug aus der Karte Klimaschutzzonen mit Markierung des Untersuchungsgebietes Schmira



12 Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt | Auszug aus der Klimafunktionskarte mit Markierung des Untersuchungsgebietes Schmira

2.7 Landschaft

Das Landschaftsbild wird bestimmt durch den im Nordosten ankommenden Grünzug „Eselsgraben“ mit Wasserlauf und dichter Vegetation, welcher sich durch die Ortslage von Schmira zieht und südwestlich des Dorfes in eine reizvolle, offene Agrarlandschaft übergeht. Diese Grünräume stellen wichtige naturräumliche Ausgleichsflächen dar und besitzen für die heutigen und zukünftigen Bewohner Schmiras einen hohen Stellenwert als Erholungsraum. Der lockere Dorfrand mit Übergang in die offene Landschaft im Südwesten Schmiras ist so nur noch selten zu finden und soll als typisches Merkmal und besondere Qualität erhalten werden. Dieser Bereich soll - entgegen dem aktuellen FNP, der hier Wohnbauflächen ausweist - von Neubebauungen freigehalten werden. Neue Baugebiete sind im Sinne des Landschaftsbildes eher nördlich und östlich von Schmira behutsam zu entwickeln. Auf eine optimale Verknüpfung mit den bestehenden Grünstrukturen ist besonderer Wert zu legen, um deren Erholungsfunktion zu stärken.

Fazit:

Der Grünzug „Eselsgraben“ und der ortstypische Übergang der Dorfstruktur in die offene Agrarlandschaft südwestlich von Schmira sollten als geschützte Landschafts- und Naturräume erhalten und von Bebauung freigehalten werden.

2.8 Archäologie

Im Geltungsbereich der Rahmenplanung ist nach Kenntnis der Unteren Denkmalbehörde ein archäologisches Relevanzgebiet betroffen. Bei zukünftigen Bebauungsplänen ist dies zu beachten und das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) zu beteiligen.



13 Landschaftliche Einbindung



14 Blick über den Grünzug Eselsgraben nach Südwest Richtung Schmira



15 Blick über die Ortslage von Schmira und den Eselsgraben in Richtung Erfurt



16 Übergang in offene Agrarlandschaft am südwestlichen Ortsrand von Schmira

2.9 Nutzungsstruktur | Landwirtschaft

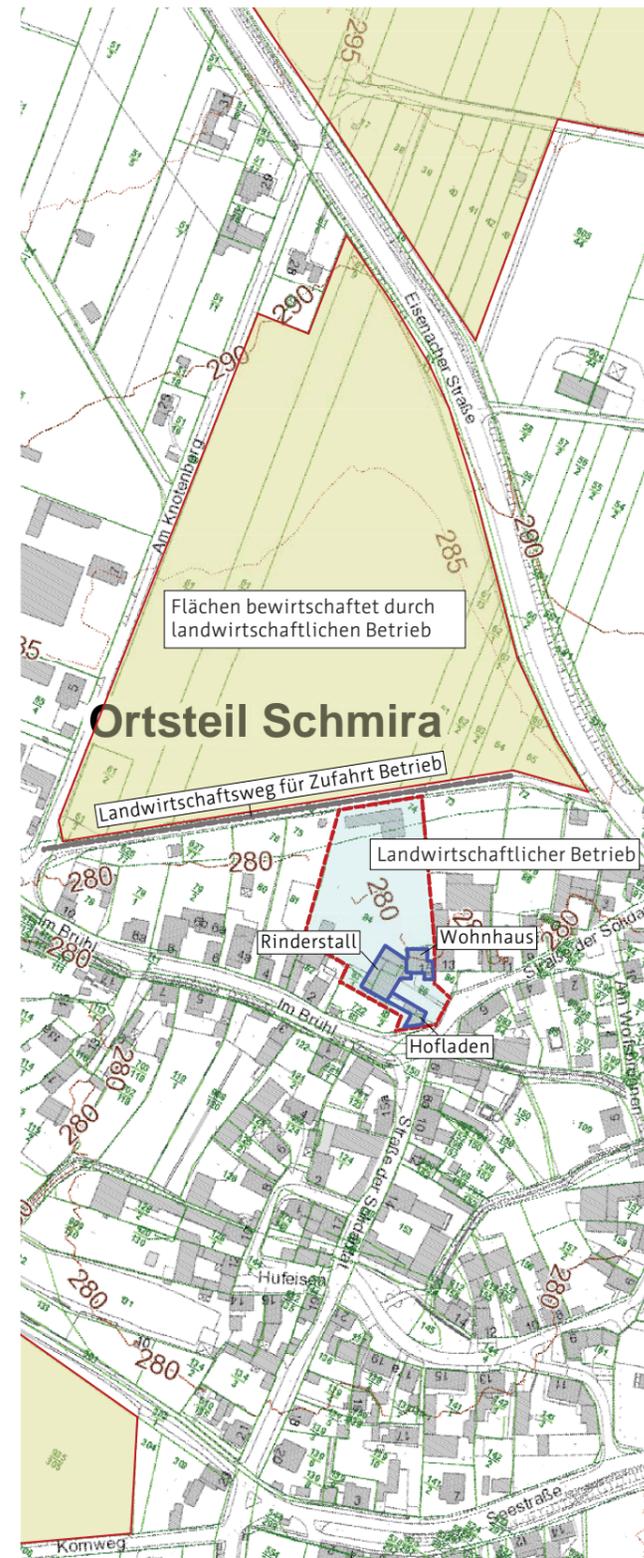
Der bestehende Dorfkern von Schmira wird noch heute durch die althergebrachte, dorftypische Mischnutzung aus Wohnen, Kleingewerbe und Landwirtschaft geprägt. Mit Kindergarten, Sportplätzen, Feuerwehr, Kirche und Bürgerhaus ist Schmira derzeit bedarfsgerecht mit sozialen und öffentlichen Einrichtungen versorgt. Bei einer perspektivischen Erweiterung kann in Abhängigkeit vom Anstieg der Bewohnerzahl eine neue Kindertagesstätte (die bestehende Kita hat keine Erweiterungsmöglichkeit) und eine Grundschule erforderlich werden.

In besonderer Weise geprägt wird Schmira und mögliche zukünftige Entwicklungsflächen durch den seit 50 Jahren ansässigen Landwirtschaftsbetrieb in der Straße der Solidarität Nr. 15 (Ecke Im Brühl). Der Betrieb wird in nächster Generation weitergeführt und auch zukünftig Bestand haben. Mit ca. 100 Rindern, ca. 80 Schweinen, bis zu 300 Legehennen und saisonal ca. 100 Gänsen liegt der Schwerpunkt des Betriebes auf Viehzucht und Milchproduktion. Vorwiegend für die Futterproduktion bewirtschaftet der Betrieb ca. 100 ha landwirtschaftlicher Fläche im Umland von Schmira. Silage wird auf dem eigenen Grundstück hergestellt. Der Hofladen versorgt die Einwohner Schmiras mit Grundnahrungsmitteln (Eier, Wurst, Mehl, etc.) und ist die einzige Einkaufsmöglichkeit im Ort. Die Bewirtschaftungsmethoden des Kleinbetriebes wirken sich weiterhin günstig auf den Erhalt geschützter Arten (Feldhamster, Mehlschwalben, Fledermäuse) aus.

Bei der Neuausweisung von Bauflächen sind die Emissionen durch den landwirtschaftlichen Betrieb (Geruch, Lärm) zu berücksichtigen. Die Flächen im unmittelbaren Umfeld des Landwirtes sollten von einer Bebauung freigehalten werden. Dies betrifft insbesondere die Flächen nördlich des Landwirtschaftsweges zwischen Knotenberg und Eisenacher Straße, der dem Landwirt als Wirtschaftszufahrt dient.

Fazit:

Es ist davon auszugehen, dass die dörfliche Struktur mit landwirtschaftlichen Betrieben in Schmira langfristig Bestand haben wird. Bei Neuausweisung von Bauflächen in unmittelbarer Nähe ist dieser Tatbestand zu berücksichtigen. Die Festlegung zur Bauflächendarstellung erfolgt im Rahmen der entsprechenden FNP-Änderung.



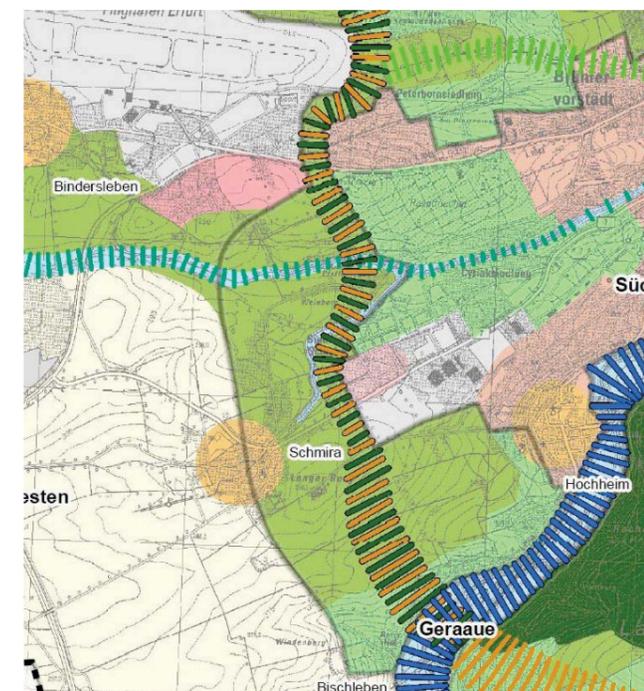
17 Lage Landwirtschaftsbetrieb und durch selbigen bewirtschaftete Flächen im direkten Umfeld

2.10 Naturschutz | Artenschutz

Landschaftsplan Erfurt

Der Landschaftsplan definiert die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Für die aktuelle Fortschreibung des Landschaftsplanes Erfurt wurde die Rahmenkonzeption („Masterplan Grün“) erstellt. Die Rahmenkonzeption beschreibt für die Ortschaft Schmira als Dorflandschaft an der Schnittstelle zwischen der Kulturlandschaft im Anschluss an das südliche Stadtgebiet und der offenen Agrarlandschaft folgende Ziele:

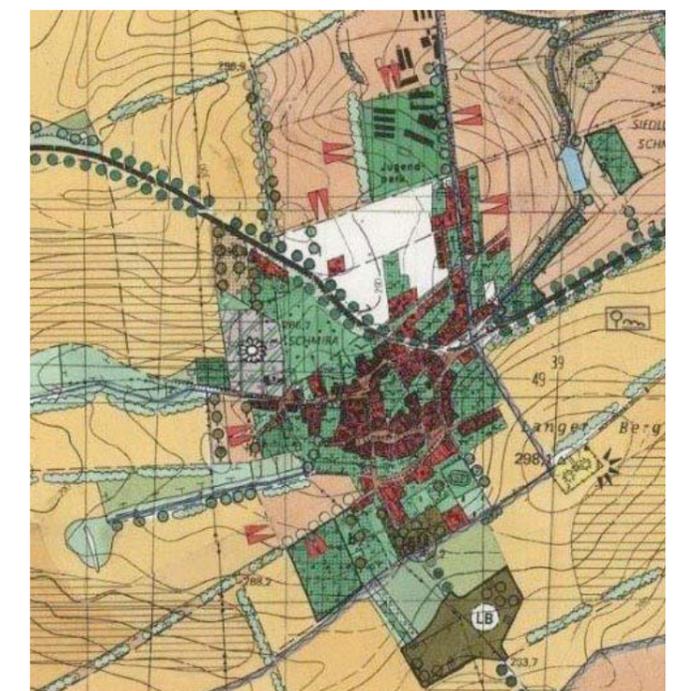
- vielfältige Nutzungs- und Biotoptypen in der Dorflandschaft
- Gewässer als Identifikationspunkt und Aufenthaltsraum
- Ortsrand mit sanftem Übergang und Einbindung in die Landschaft
- Strukturvielfalt/ vielfältige landwirtschaftliche Nutzungsformen im Bereich der „Vielfältigen Kulturlandschaft“ als stadtnahe Erholungslandschaft und Schwerpunkt des Arten- und Biotopschutzes
- durchgrünte Agrarlandschaft mit linearen Grünstrukturen an Wegen und Gewässern
- Streuobst- und Gehölzverbund zwischen Bindersleben/ Stadtgebiet, Schmira und Hochheim



18 Auszug Rahmenkonzept „Masterplan Grün“, Landschaftsplan Erfurt, Umwelt- und Naturschutzamt Erfurt

Der bestehende Landschaftsplan (1997) formuliert für den Bereich um Schmira folgende konkrete Ziele, die in der Rahmenplanung Berücksichtigung finden:

- Grünzäsur zwischen Schmira und Erfurt
- Schaffung eines Grünverbundes zwischen Schmira und der Innenstadt nach Hochheim
- Pufferflächen an Fließgewässern
- Biotopverbundstrukturen in der Agrarlandschaft
- Erhalt des grünen Ortsrandes im Südwesten, keine Ausdehnung des Ortsrandes nach Osten
- Erhalt und Aufwertung des alten Ortskerns mit Grünflächen und Ruhebänken
- Anlage von Straßengrün



19 Auszug Landschaftsplan (1997)

Artenschutz

Grundsätzlich ist im Untersuchungsraum das Vorkommen gesetzlich geschützter Arten (u.a. Vogel-/ Fledermausarten, Feldhamster, Zauneidechse) zu erwarten, zu deren Schutz im Zuge der weiteren Planverfahren entsprechende Vermeidungsstrategien zu entwickeln sind. Da die aktuell auszuweisenden Bauflächen insbesondere heutige Ackerflächen betreffen, wurde im Vorfeld der Planung in den Jahren 2017 und 2018 die tatsächliche Betroffenheit von Lebensräumen des Feldhamsters (streng geschützt nach Anhang IV RL 92/43/EWG) gutachterlich geprüft. Die Untersuchung wird 2019 abgeschlossen.

Für die Feldflur von Schmira und insbesondere auch für die aktuellen Entwicklungsgebiete „Am Knotenberg“ und „Schmira Nord“ wurden Feldhamster nachgewiesen. Die Realisierbarkeit der benannten Bauvorhaben ist somit nach §44 Abs. 5 BNatSchG an die Schaffung entsprechender Ersatzlebensräume für Feldhamster geknüpft. Im Regelfall werden dafür konventionell bewirtschaftete Ackerflächen in dauerhaft feldhamstergerecht zu bewirtschaftende Flächen umgewandelt. Die erforderliche Flächengröße richtet sich dabei nach der betroffenen Individuenzahl von Feldhamstern. Abgeleitet von der aktuell kartierten Zahl der Feldhamsterbaue ist von einem

Bedarf an feldhamstergerecht zu bewirtschaftenden Flächen von ca. 6 Hektar auszugehen.

Schutzgebiete

Südlich und südwestlich von Schmira befinden sich mehrere planfestgestellte Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen, der Geschützte Landschaftsbestandteil „Alte Lehmgrube bei Schmira“ sowie nach §18 ThürNatG gesetzlich geschützte Streuobstwiesen. Der Eselsgraben besitzt eine hohe Bedeutung als Biotopverbundelement und Gewässerbiotop.

Flächenausgleich

Die Neuversiegelung führt zu erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt, die nach § 1a Abs. 2 BauGB primär zu vermeiden sind. Nicht vermeidbare Eingriffe sind auszugleichen. Im Norden von Schmira befinden sich Teile einer ehemaligen Stallanlage, welche auf Grund ihrer rückwärtigen Lage keinen Zusammenhang mit dem geschlossenen Siedlungskörper besitzen und somit hinsichtlich des Landschaftsbildes kein Potenzial für eine Siedlungserweiterung aufweisen. Vorbehaltlich der Flächenverfügbarkeit sind als Ausgleich für die Siedlungserweiterungen „Schmira Nord“ und „Knotenberg“ mit der aktuellen Rahmenplanung der Rückbau der nördlich gelegenen ehemaligen Stallanlage sowie die Entwicklung eines Grünzuges entlang der innerörtlichen Baugebietsgrenzen vorzusehen. Des Weiteren sind zur Realisierung der Artenschutzmaßnahmen Flächen für die feldhamstergerechte Ackerbewirtschaftung (vorausichtlich 6 Hektar) vorzusehen (siehe „Artenschutz“).

Fazit:

Die künftigen Entwicklungen sind auf die für die Rahmenplanung relevanten Ziele des Landschaftsplanes abzustimmen. Schutzgebiete sind zu erhalten und weiterzuentwickeln. Vor der Erschließung von Baugebieten ist die artenschutzrechtliche Betroffenheit, ggf. erforderliche Artenschutzmaßnahmen sowie der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen zu ermitteln und entsprechend zu realisieren.



21 Kartierung von Hamsterlebensräumen in Übernahme aus den Zwischenberichten des Feldhamstergutachtens



20 Schutzgebiete Schmira (grün: Geschützter Landschaftsbestandteil; gelb: gesetzlich geschützte Biotope) und Bereich möglicher Ausgleichsmaßnahmen

2.11 Verkehr

2.11.1 Bestandssituation

Der Ortsteil Schmira ist durch seine Lage zwischen der Anschlussstelle BAB 71 Erfurt Bindersleben und der Messe Erfurt verkehrlich außerordentlich gut an die Erfurter Innenstadt angebunden. Dies ist wiederholt Anlaß für die Stadt Erfurt, Überlegungen zur Standortentwicklung und -erweiterung anzustellen. Eine sehr gute Erschließung mit dem öffentlichen Personennahverkehr hat dabei für die Stadt höchste Priorität.

Stadtbahn

Die Stadtbahn endet heute in ca. 1.000 m Entfernung vom Ortskern Schmira an der Haltestelle P&R-Platz Messe. Die Haltestelle dient der Erschließung der Siedlung Schmira, als Verknüpfungspunkt mit Bus und Park-and-Ride sowie Bike-and-Ride sowie dem Veranstaltungsverkehr der Messe. Bei einer weiteren Entwicklung der Ortslage Schmira ist diese an die Stadtbahn anzubinden und ein entsprechender Einzugsbereich abzudecken. Dies würde auch zu einer kontinuierlicheren Auslastung der Stadtbahn führen.

Bus

Die Busanbindung ist gegenwärtig gewährleistet durch die Buslinie 80 in Richtung Frenstedt. Die Haltestelle P&R-Platz Messe bildet den Umsteigepunkt von Bus auf Stadtbahn.

Individualverkehr

Auf der Ortsdurchfahrtsstraße Eisenacher Straße ist ein durchschnittlicher Verkehr von 9.000 - 9.500 Fahrzeugen in 24 h anzunehmen.

Eine außergewöhnliche Belastung in der Ortsdurchfahrt stellt allerdings der Messeverkehr dar. Bei Veranstaltungen der Messe erfolgt die Zu- und Abfahrt des Besucherverkehrs zwischen Messe und Autobahn durch Schmira. Dies führt in diesen Fällen zu Rückstau und Verkehrsbehinderungen. Mit den nächtlichen Auf- und Abbauarbeiten der Veranstaltungen ist zudem LKW-Verkehr verbunden, der zu Lärmemissionen führt. Es wurden in den vergangenen Jahren verschiedenste Szenarien für die Lö-

sung dieses Problems entwickelt, die auch im Zuge der Rahmenplanung ausführlich diskutiert und abgewogen wurden. (vgl. 2.11.2 - Umgehungsstraßen)

Individualverkehr im Ortskern

Der historische Dorfkern von Schmira befindet sich südlich der Eisenacher Straße. Der Ortskern ist mit zwei Zufahrten an die Eisenacher Straße angebunden. Aufgrund der historischen Struktur und den entsprechend engen Straßen ist der Dorfkern nicht geeignet, weitere Erschließungsverkehre aufzunehmen.

Fazit:

Von der Erschließung neuer Baugebiete über den Dorfkern ist abzusehen.

Die sehr gute Anbindung Schmiras an den Erfurter ÖPNV hat oberste Priorität.

22 Schemakarte Verkehrserschließung heute

23 Fotos unten: Die historische Dorstruktur sollte von zusätzlichem Erschließungsverkehr freigehalten werden.



2.11.2 Umgehungsstraßen

Die Ergebnisse der verkehrsplanerischen Studie Westeinfahrt Erfurt aus dem Jahr 2010 (Drucksache 0184/10) im Bereich der Eisenacher- / Gothaer Straße wurden im Zuge des Rahmenplanverfahrens noch einmal geprüft und abgewogen. Insbesondere die Trassenvariante 1A - Nordumfahrung und die Trassenvariante 5 – südliche Umfahrung Schmira mit direkter Anbindung an die A71 wurden noch einmal intensiver diskutiert.

Trassenvariante 1A - Nordumfahrung

Diese Variante wurde insbesondere auf mögliche Synergien im Zusammenhang mit neu zu erschließenden Baugebieten als Entlastung für die Ortslage diskutiert, beispielsweise als „kleine, temporäre Einbahnlösung“ im Veranstaltungsverkehr. Durch die Entlastung der Ortslage bestünde zudem die Möglichkeit, die Stadtbahn innerhalb des Straßenprofils bis in die Ortslage von Schmira zu führen.

Um eine Nordumfahrung jedoch an der Stadteinfahrt westlich von Schmira wieder in die Eisenacher Straße einzubinden, wäre zunächst die Querung des geschützten Naturraumes „Eselgraben“ notwendig. Aufgrund der topographischen Situation (Tallage Eselgraben) ergibt sich die Notwendigkeit von Brückenbauwerken, etc. Die damit verbundene Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und die massiven Eingriffe in den Naturraum „Eselgraben“ können durch die Verbesserungen im Verkehrsfluss jedoch nicht gerechtfertigt werden. Eine Genehmigungsfähigkeit der Variante aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht wird nicht vermutet.

Fazit:

Das Weiterverfolgen und Zugrundelegen der nördlichen Umgehungsvariante -Trassenvariante 1 A - Nordumfahrung -bei weiteren Planungen wird deshalb nicht empfohlen.

Trassenvariante 5 - südliche Umfahrung der Ortslage Schmira mit direkter Anbindung an die A71

Durch die direkte Zu- und Abführung des Eventverkehrs der Messe zur Autobahn A71 könnte die Ortslage maximal entlastet und der Messerverkehr optimal abgewickelt werden. Im Falle einer wesentlichen Erweiterung

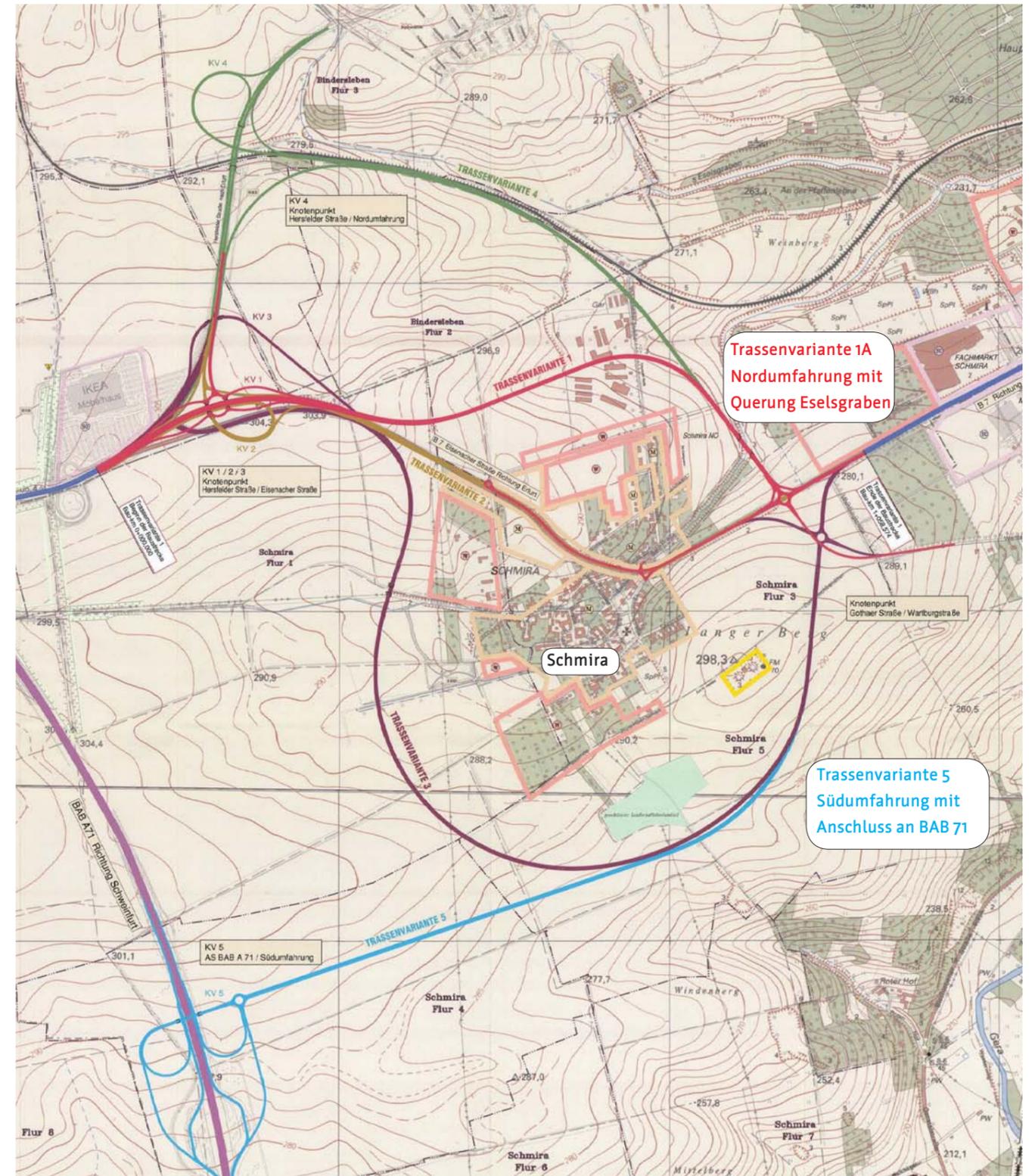
der Kapazitäten der Messe sollte entsprechend der Ergebnisse der verkehrsplanerischen Studie Westeinfahrt Erfurt langfristig ein Korridor zur Einbindung einer Trassenvariante 5 an die A71 offen gehalten werden. Gleichwohl ist auch eine Südumfahrung mit einer Zerschneidung des Landschaftsraumes, großflächiger Neuversiegelung und massiven Eingriffen in Natur- und Umwelt sowie hohen Baukosten verbunden und dies auf einem relativ langen Streckenabschnitt von ca. 2,6 km. Des Weiteren beeinträchtigt die Trassenvariante 5 eine Wohnungsbauentwicklung innerhalb des Suchraumes des ISEK Erfurt 2030 erheblich.

Hinzu kommt, dass der Bund als Straßenbauasträger über den Umbau der PWC-Anlage Schmira zu einer Anschlussstelle zu entscheiden hat. Insbesondere auch unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien für die Anlage von Autobahnen erscheint eine Umsetzung unrealistisch.

Anschlussstellen an Bundesautobahnen unterliegen sowohl von der Ausgestaltung als auch bezüglich ihrer Lage im Autobahnnetz besonderen Anforderungen. Gemäß den vom Bund hierzu erlassenen Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA) beträgt der angestrebte Mindestabstand benachbarter Knotenpunkte auf Autobahnen 5 bis 8 km, welcher im betrachteten Fall einer neuen Anschlussstelle Schmira mit nur ca. 2 km deutlich unterschritten wäre. Hinzu kommt, dass die Stadt Erfurt bereits mit acht Anschlussstellen außerordentlich gut an das Autobahnnetz angeschlossen ist.

Fazit:

Von der Verlagerung des Durchgangs- und Messeverkehrs auf eine südliche Umfahrung der Ortslage Schmira mit direkter Anbindung an die A71 kann nicht mehr ausgegangen werden, die Trassenvariante 5 wird ebenfalls nicht weiterverfolgt.



24 Übersicht untersuchte Umfahrungsvarianten (Quelle: Verkehrsplanerische Studie, Ingenieurbüro Kleb, 2008)

2.11.3 Stadtbahn

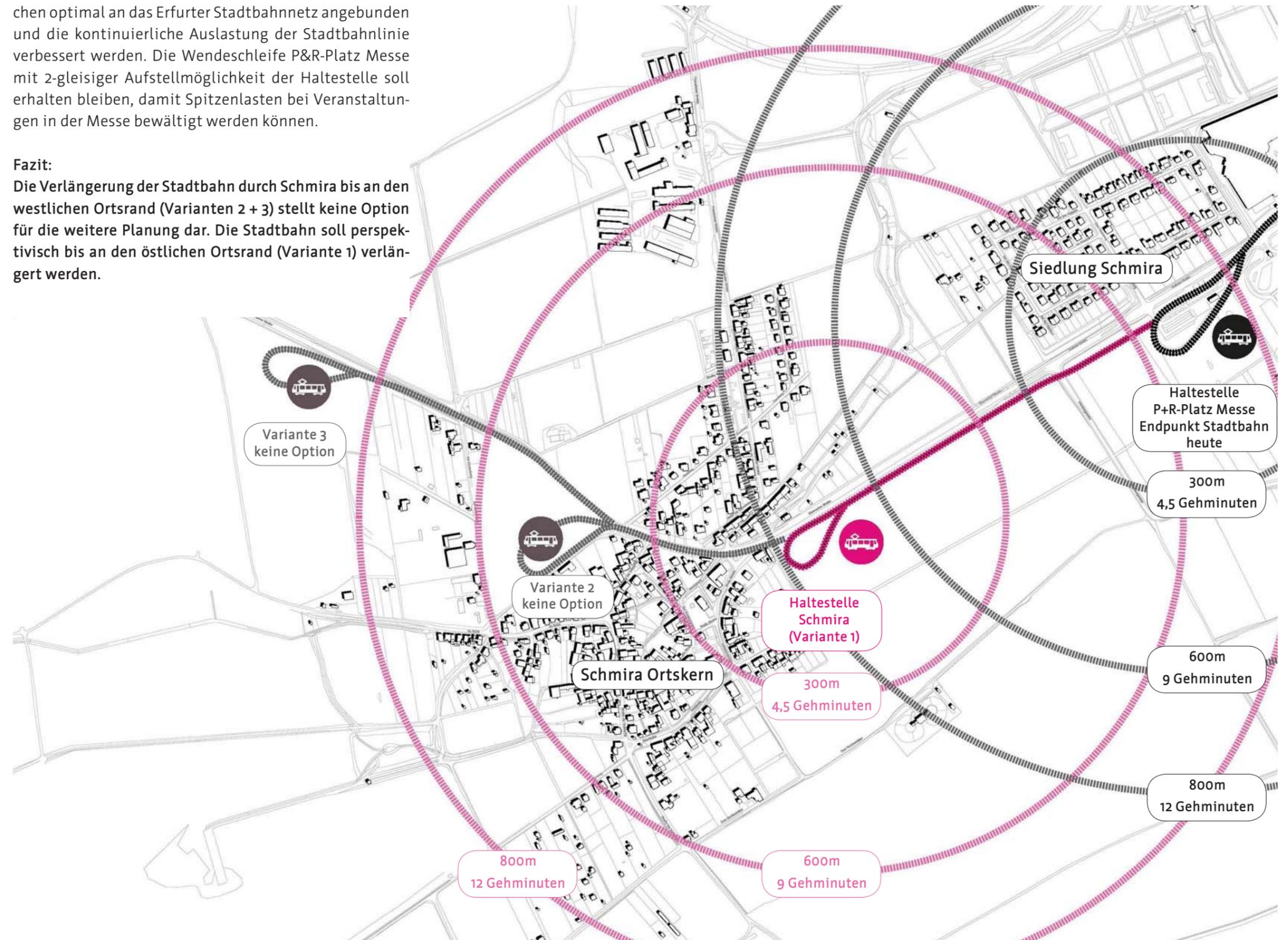
Mit einer Wendeschleife, einem 2. Aufstellgleis für Veranstaltungsverkehr und angebunden an einen P+R-Parkplatz bildet die Haltestelle „P+R Platz Messe“ heute den Endpunkt der Stadtbahnlinie 2. Die Endhaltestelle dient heute als Verknüpfungspunkt mit der Buslinie 80, der Anbindung des P&R-Platzes, zur Erschließung des Wohnquartiers Siedlung Schmira und als Wendestelle dem Messeverkehr bei Veranstaltungen. Die kontinuierliche Auslastung bietet trotz des anliegenden Wohngebietes, der bestehenden Einkaufsmöglichkeiten und des P+R- Parkplatzes gegenwärtig noch Reserven. Durch die Anbindung neuer Wohngebiete in diesem äußeren Stadtbereich könnte die kontinuierliche Auslastung verbessert und damit die Stadtbahn noch effektiver genutzt werden. Die Entfernung zur Ortsmitte von Schmira beträgt ca. 1.000m, umgerechnet ca. 15 Gehminuten. Hinsichtlich der perspektivischen Entwicklung Schmiras als Wohnstandort ist festzuhalten, dass die optimale Anbindung des Ortsteiles an den ÖPNV oberste Priorität hat.

Aus diesem Grund wurden zunächst verschiedene Varianten der Verlängerung der Stadtbahn untersucht. Obwohl die im FNP verankerte Variante der Verlängerung der Bahn durch Schmira hindurch bis auf die dreieckige Fläche nordwestlich des Dorfkernes (oder darüber hinaus) eine flächenmäßig größere Abdeckung und damit eine bessere Auslastung verspricht, sollen diese Varianten nicht weiter verfolgt werden. Grund dafür ist die Notwendigkeit, die Stadtbahn im Profil der Eisenacher Straße durch den Altort Schmira zu führen. Dies ist technisch zwar möglich, wird aber hinsichtlich der ohnehin hohen Belastungen durch den Durchgangsverkehr als problematisch gesehen. Im Ergebnis dieser Abwägungen soll die Stadtbahn perspektivisch um ca. 800 m verlängert und bis an den Ortsrand von Schmira herangeführt werden. In Seitenlage zur Eisenacher Straße ist dies unkompliziert möglich. Beim Bau der neuen Wendeschleife in bewegter topographischer Lage ist die Minimierung des Flächenverbrauches durch geringe Radien mit der Notwendigkeit einer barrierefreien Umsteigehaltestelle und den entstehenden Lärmemissionen sorgfältig abzuwägen. Durch den neuen Haltepunkt können sowohl die Ortslage Schmira als auch mögliche Entwicklungsflä-

chen optimal an das Erfurter Stadtbahnnetz angebunden und die kontinuierliche Auslastung der Stadtbahnlinie verbessert werden. Die Wendeschleife P&R-Platz Messe mit 2-gleisiger Aufstellmöglichkeit der Haltestelle soll erhalten bleiben, damit Spitzenlasten bei Veranstaltungen in der Messe bewältigt werden können.

Fazit:

Die Verlängerung der Stadtbahn durch Schmira bis an den westlichen Ortsrand (Varianten 2 + 3) stellt keine Option für die weitere Planung dar. Die Stadtbahn soll perspektivisch bis an den östlichen Ortsrand (Variante 1) verlängert werden.



25 Schemadarstellung der diskutierten Varianten zur Weiterführung der Stadtbahn nach Schmira mit Vorzugsvariante (Pink)



26 Bereich der Hinführung der Stadtbahn an den Rand des alten Ortskernes von Schmira



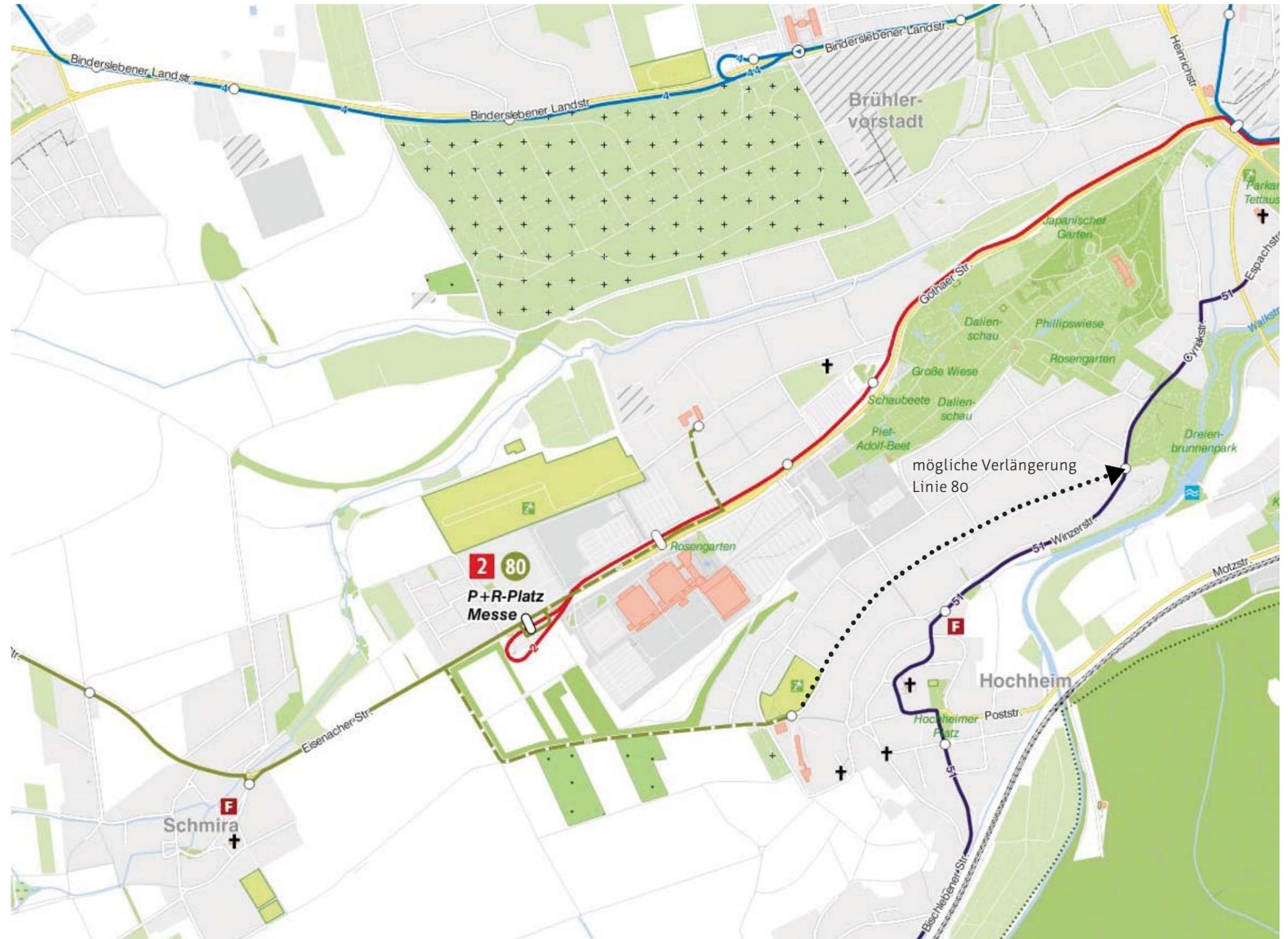
27 Ortsdurchfahrt Schmira von Osten

2.11.4 Bus

Momentan verkehrt durch Schmira die Buslinie 80. Diese Linie bindet den Ortsteil Fienstedt an die Erfurter Innenstadt an. Im Ortsteil Schmira werden die beiden Haltestellen „Am Knotenberg“ und „Schmira“ angedient. Die Haltestelle P+R Platz Messe stellt als Umsteigepunkt die Anbindung an die Stadtbahn her. Einzelne Fahrten der Linie 80 werden heute im Schülerverkehr nach Hochheim verlängert. Eine Weiterführung der Linie 80 in Richtung Innenstadt ist im Zusammenhang mit dem Ausbau der Gemeinschaftsschule Hochheim zu prüfen. Eine konkrete Linienführung ist im Nahverkehrsplan festzulegen. Mit Verlängerung der Endhaltestelle der Stadtbahn an den Schmiraer Ortsrand würde auch der Umsteigepunkt mit dem Bus hierher verlegt. In Kombination mit Gemeinbedarfsflächen (z. Bsp. Schule) u.ä. kann an der neuen Endhaltestelle ein städtischer Kristallisationspunkt entstehen.

Fazit:

Für den Bus sind im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schmira barrierefreie Haltestellen in der Eisenacher Straße und Wartburgstraße vorzusehen. Die Weiterführung der Linie 80 bis nach Hochheim soll geprüft werden.



28 Linienführung Fienstedter Bus aktuell (Quelle: www.stadtwerke-erfurt.de)

2.11.5 P&R-Anlage Messe

Im Zuge der Rahmenplanung wurde der Bedarf an Stellplätzen in der P+R-Anlage Messe einer Überprüfung unterzogen und auf Basis aktueller Flächenentwicklungen und Parkraumveränderungen in den umliegenden Stadtvierteln eine neue Bedarfsabschätzung für den P+R-Platz Messe vorgelegt. Die Bedarfsabschätzung vom November 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass sich aufgrund von wegfallenden Parkmöglichkeiten und Stellplätzen für gebietsfremde Langzeitparker im öffentlichen Straßenraum und auf privaten Flächen ein zusätzlicher Bedarf an P+R-Kapazitäten ergibt. Diese wird beziffert mit ca. 400 Stellplätzen bei einer Zielauslastung von 90%. Der zukünftige Bedarf an Reisebusstellplätzen am P+R-Platz Messe wird nach Aussage der Erfurt Tourismus GmbH mit 50 Stück beziffert. (vgl. Bedarfsabschätzung für den P&R-Platz Messe, Stand 27.11.2017, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Verkehrsplanung)

Im Bestand sind bereits 73 PKW-Stellplätze und 5 Busparkplätze vorhanden. Eine Erweiterung der Parkkapazitäten kann unproblematisch westlich der Wendeschleife im Bereich des bereits bestehenden P&R-Platzes Messe erfolgen. Hier finden mit Zufahrt aus der Wartburgstraße weitere ca. 400 PKW und 50 Busse Platz.

Ein Bebauungsplan für den Bereich befindet sich in Aufstellung. Die Planung ist im laufenden Verfahren weiter zu präzisieren und kann sich gegebenenfalls ändern.

Fazit:

Die erforderliche Anzahl von ca. 400 PKW- und 50 Busstellplätzen für eine Erweiterung des P+R-Platzes Messe kann kompakt mit Zufahrt von der Wartburgstraße eingeordnet werden.



29 Prüfung Machbarkeit der Erweiterung der Kapazitäten des P&R-Platzes Messe

3. Rahmenplanung

3.1 Flächenbetrachtung

Nach Abwägung aller vorangehend erläuterten Belange wurden die Flächen innerhalb des Untersuchungsgebietes auf ihr Potenzial für eine bauliche Entwicklung geprüft. Hierbei wurden zunächst die im FNP bereits dargestellten Entwicklungsflächen betrachtet.

Fläche „Straßenbahn“ am Knotenberg

Die Hindurchführung der Stadtbahn durch den Ortskern bis hin zur dargestellten Fläche für die Einordnung einer Stadtbahnwendeschleife südlich der Eisenacher Straße gegenüber der Einfahrt Sandweg erscheint aus heutiger Sicht nicht mehr realistisch. (vgl. 2.10.3 Stadtbahn) Es wird von einer Verlängerung der Stadtbahn bis an den östlichen Ortsrand von Schmira ausgegangen, so dass eine Inanspruchnahme der im FNP dargestellten Fläche für die Straßenbahnwendeschleife nicht erfolgen wird.

Gemeinbedarfsfläche

Durch die beabsichtigte Entwicklung Schmiras im Sinne der kompakten Stadt in Richtung Stadtzentrum Erfurt, wird eine „Neue Mitte“ mit Gemeinbedarfsflächen aus heutiger Sicht eher im Zusammenhang mit der Verlängerung der Stadtbahn am östlichen Ortsrand anzusiedeln sein. Die Gemeinbedarfsfläche am Knotenberg ist dann nicht mehr notwendig. (vgl. Abb. 31)

Entwicklungsflächen entsprechend wirksamem FNP

Im wirksamen FNP sind Wohn-, Misch-, Gemeinbedarfs- und Sondernutzungsflächen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 28,5 ha für Neuentwicklungen dargestellt. Nicht alle dargestellten Entwicklungsflächen sind jedoch für eine zukünftige Entwicklung geeignet.

Die Flächen nördlich und südlich der Eisenacher Straße können zur weiteren Entwicklung empfohlen werden. Sie können unkompliziert erschlossen werden und liegen nicht in einem Areal mit besonderem Schutzstatus (Klima, Landwirtschaft).

Bei den Flächen südwestlich des Ortskernes ist von einer weiteren Entwicklung abzusehen. Gründe hierfür sind:

- der zu erhaltende Übergang des gewachsenen Dorfrandes in die offene Agrarlandschaft
- die schlechte verkehrstechnische Erschließbarkeit (nur

- über den Ortskern möglich)
- die Lage in Klimaschutzzone I und Kaltluftbahn

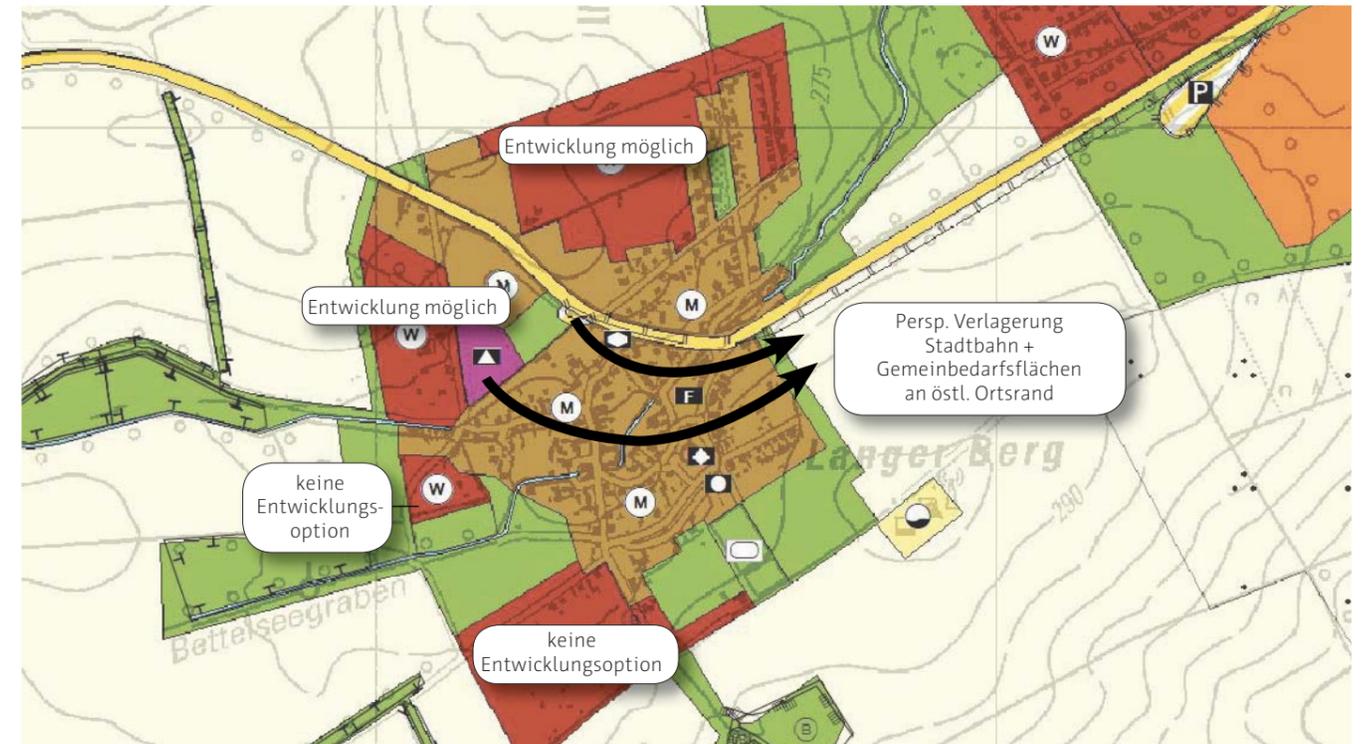
Art der Nutzung

Charakteristisch für Schmira ist die bis heute erhaltene dörfliche Nutzungsstruktur mit einer Mischung aus Wohnen, landwirtschaftlichen Betrieben und kleinen Gewerbetreibenden.

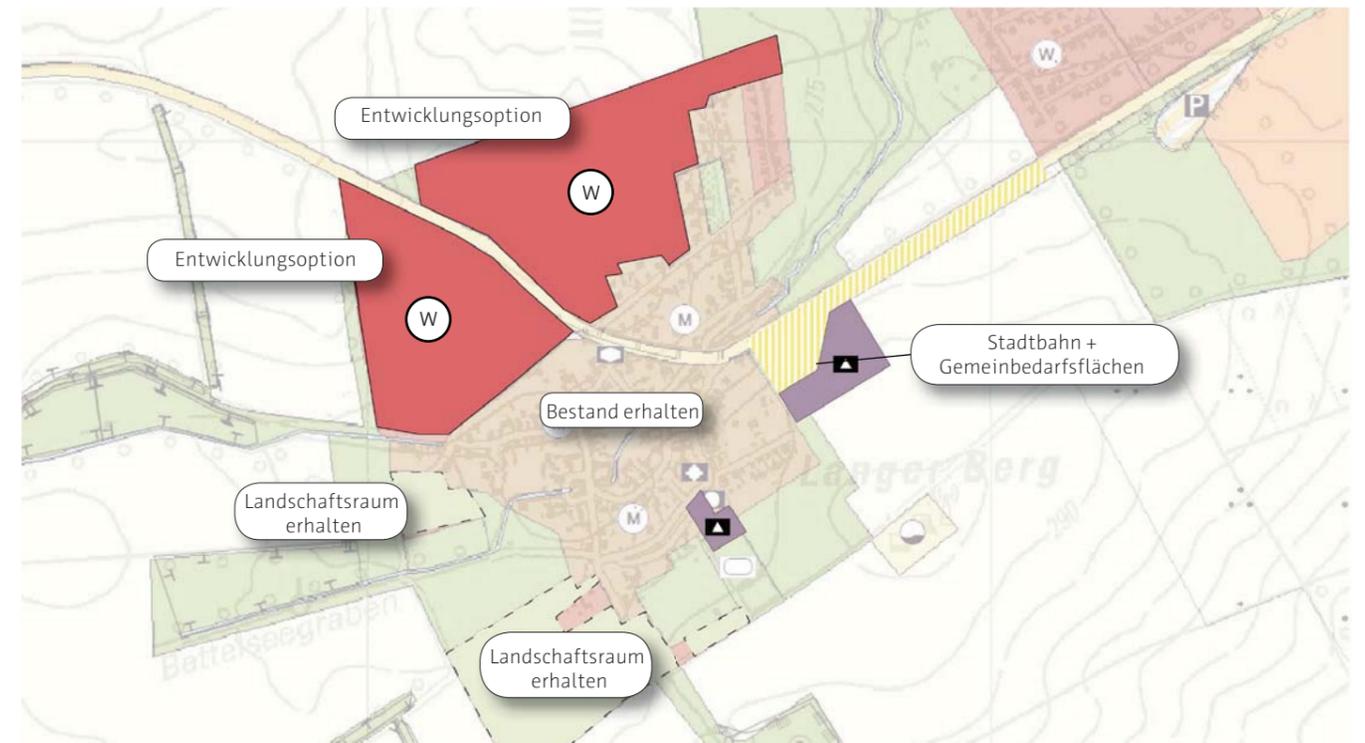
Fazit:

Die Flächenbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass auf Basis der Flächen des FNP eine maßvolle Erweiterung Schmiras in nördliche und westliche Richtung mit Erschließung über die Eisenacher Straße empfohlen werden kann.

Die Flächen für die Wendeschleife der Stadtbahn und für eine Schule werden an den östlichen Ortstrand verlagert.



30 Flächennutzungsplan nach kritischer Überprüfung



31 Flächennutzungsplan mit konzeptionellen Überlagerungen zu möglichen Anpassungen entsprechend der Zielstellung der Rahmenplanung

Am Knotenberg

Südlich der Eisenacher Straße im Bereich „Am Knotenberg“ stehen kurz- und mittelfristig in Summe ca. 9,2 ha zur Verfügung. Eine lockere Bauweise (Ein- bis Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäuser) mit 2 Geschossen entspricht dem dörflichen Charakter. Unter Einbindung der bestehenden Strukturen und bei einem hohen Grünanteil wird im Ergebnis des Testentwurfes Wohnraum für ca. 350 neue Einwohner entstehen.

Schmira Nord

Das Gebiet nördlich der Eisenacher Straße kann ebenfalls kurz- bis mittelfristig erschlossen werden. Ein bis zwei Anbindungen an die Eisenacher Straße sind möglich. Auf einer Fläche von ca. 11,7 ha lassen sich bei aufgelockerter Bauweise mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern und ausreichend Grünanteilen schätzungsweise 600 neue Einwohner ansiedeln.

Suchraum Wohnungsbau

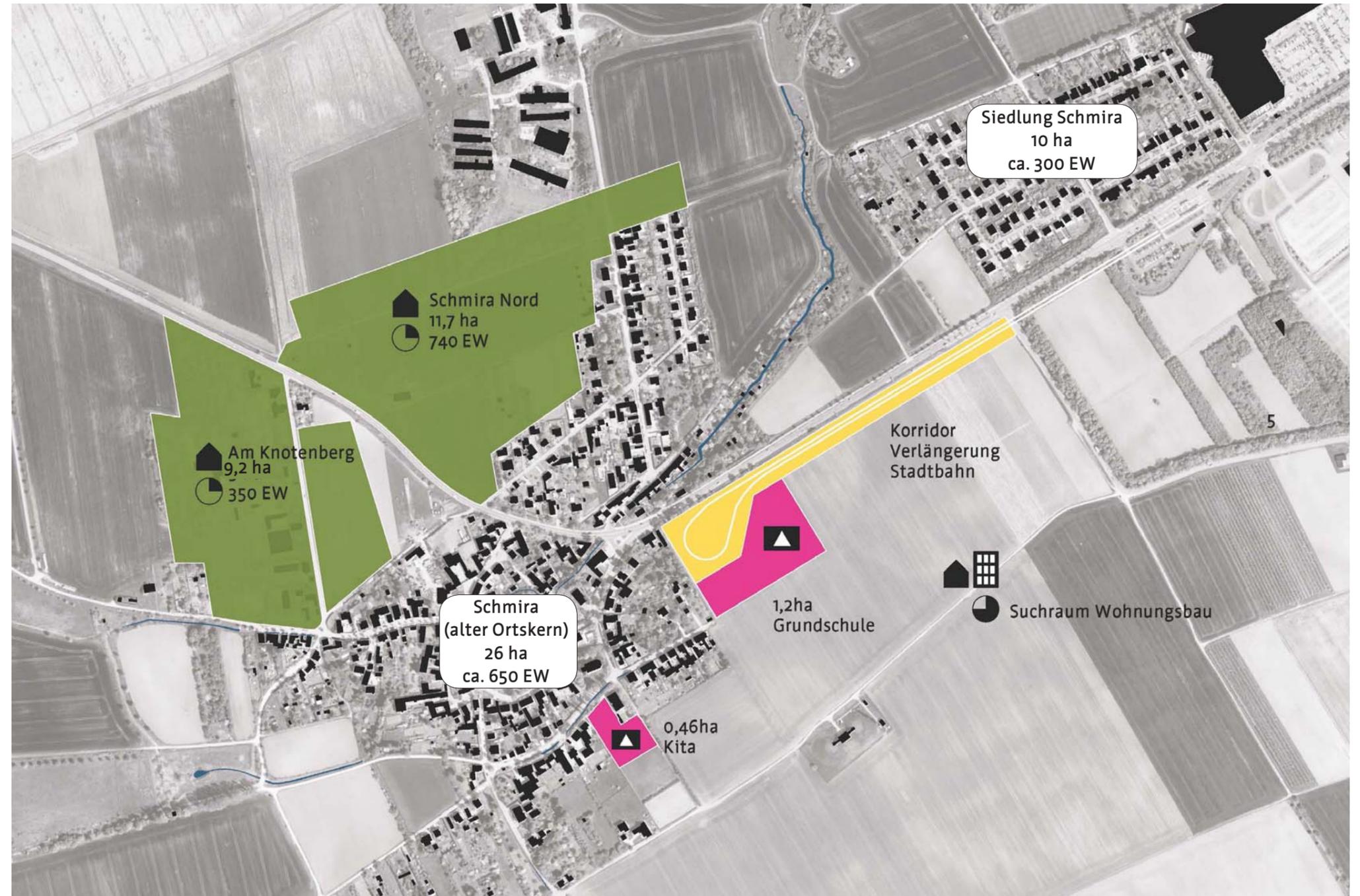
Langfristig könnten sich weitere Flächenpotenziale im Bereich des Suchraumes gemäß ISEK Erfurt 2030 südlich der Gothaer Strasse ergeben.

Gemeinbedarfsflächen

Zusammen mit den kurz- bis mittelfristigen Zuzügen kann die Einwohnerzahl Schmiras auf ca. 2.000 EW steigen. Weitere Zuzüge sind bei Entwicklung von Bauflächen im Bereich des Suchraumes für Wohnungsbau gemäß ISEK Erfurt 2030 langfristig möglich. Deshalb ist die erforderliche Gemeinbedarfsfläche von ca. 1,2 ha für eine zweizügige Grundschule vorzuhalten. Es wird vorgeschlagen, diese zentral am künftigen Stadtbahnhaltepunkt einzuordnen. Die Fläche befindet sich bereits in städtischem Eigentum. Bei dem im Ortskern Schmira bestehenden Kindergarten sind aufgrund der historischen Bau-/Grundstücksstruktur keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden. Gemäß Aussage der Stadt Erfurt ist deshalb eine Fläche von ca. 4.000 m² für ca. 120 Kindergartenplätze vorzuhalten. Zu diesem Zweck steht bereits eine städtische Fläche dieser Größenordnung in der Seestraße zur Verfügung.

Friedhof

Bei der prognostizierten Einwohnerzahl von ca. 2000 wird der heutige Friedhof von Schmira nicht mehr ausreichen. Eine mögliche Neuausweisung wäre nördlich der künftigen Ortslage denkbar.



Zeithorizont:

-  kurzfristig - mittelfristig
-  mittelfristig - langfristig

Nutzung | Dichte:

-  Schwerpunkt Familienwohnen mit geringer Dichte (Einfamilien-, Doppel-, Reihenhäuser)

-  Gemeinbedarf / Soziale Funktionen

-  Mischung Familienwohnen / Geschosswohnen Dichte etwas höher

32 Flächenbetrachtung hinsichtlich Entwicklungszeiträumen und angestrebter Dichte

3.2 Planungsprämissen

Prämisse 1. Der Eselsgraben soll als bedeutsamer Naturraum und in seiner Funktion als Frischluftschneise erhalten werden. In Weiterführung des Eselsgrabens soll auch der südwestliche Dorfrand Schmiras, welcher sich in Klimaschutzzone I befindet und damit wesentlich für die Frischluftversorgung der Stadt Erfurt verantwortlich ist, von Bebauungen freigehalten werden.

Prämisse 2. Da eine nördliche Umfahrung der Ortslage (V.1A) den Eselsgraben queren müsste (vgl. Prämisse 1.) bestehen massive Hindernisse bezüglich Natur- und Klimaschutz. Von der Verlagerung des Durchgangs- und Messeverkehrs auf eine südliche Umgehung der Ortslage Schmira mit direkter Anbindung an die A71 kann ebenfalls nicht mehr ausgegangen werden. (vgl. 2.11. 2) Bei künftigen Planungen ist deshalb davon auszugehen, dass der Messeverkehr weiterhin über die Eisenacher Straße abgewickelt werden muss und diese vom Durchgangsverkehr nicht entlastet wird.

Prämisse 3. Bei weiteren Planungen ist davon auszugehen, dass die Straßenbahnlinie für die optimale Anbindung des sich entwickelnden Ortsteiles Schmira bis an den östlichen Ortsrand herangeführt wird und hier ein neuer Umsteigepunkt entsteht.

Prämisse 4. Gemeinbedarfsflächen sind aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklung der Einwohnerzahlen Schmiras am künftigen Umsteigepunkt am östlichen Ortsrand einzuordnen.

Prämisse 5. Der P&R- Platz Messe wird auf Basis des aktuell ermittelten Bedarfes erweitert.

Prämisse 6. Für die Baugebiete „Am Knotenberg“ sowie die Flächen nördlich der Eisenacher Straße „Schmira Nord“ wird eine Entwicklung als Allgemeine Wohngebiete (WA) angestrebt. Die Einhaltung der erforderlichen Werte hinsichtlich möglicher Immissionen (Lärm, Geruch) ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gutachterlich nachzuweisen.

Prämisse 7. Im Sinne der Qualitätssicherung bei weiteren Planungen könnte die Durchführung von Wettbewerben unter Beteiligung der relevanten Ämter erwogen werden. Insbesondere für die komplexe Aufgabe einer Verlängerung der Stadtbahn an die Ortslage in Verbindung mit der Errichtung eines Schulstandortes unter Berücksichtigung unterschiedlichster Anforderungen (beispielsweise Topographie und Landschaft, Barrierefreiheit, Städtebaulich-räumliche Integration, etc.) wird ein vergleichendes Verfahren empfohlen.

Planzeichenerklärung Rahmenplan

-  Gemeinbedarfsflächen für Grundschule (1,20 ha) und Kindergarten (0,5ha) auf städtischen Grundstücken
-  Sportflächen
-  P&R-Platz Messe: Erweiterung um 390 Stellplätze mit Zufahrt von der Wartburgstraße
-  Haltestelle P&R-Platz Messe (aktuell) Umsteigepunkt Buslinie 80 <> Stadtbahn
-  Haltestelle Schmira (zukünftig) Umsteigepunkt Buslinie <> Stadtbahn
-  Haltepunkt Bus Linie 80 (zukünftig) Weiterführung nach Frienstedt
-  Verlängerung der Stadtbahn nach Schmira mit neuer Wendeschleife
-  Entwicklungsgebiet „Am Knotenberg“
-  Entwicklungsgebiet „Schmira Nord“
-  Suchraum für Wohnungsbau gemäß ISEK Erfurt 2030
- 



33 Rahmenplan mit Planungsprämissen

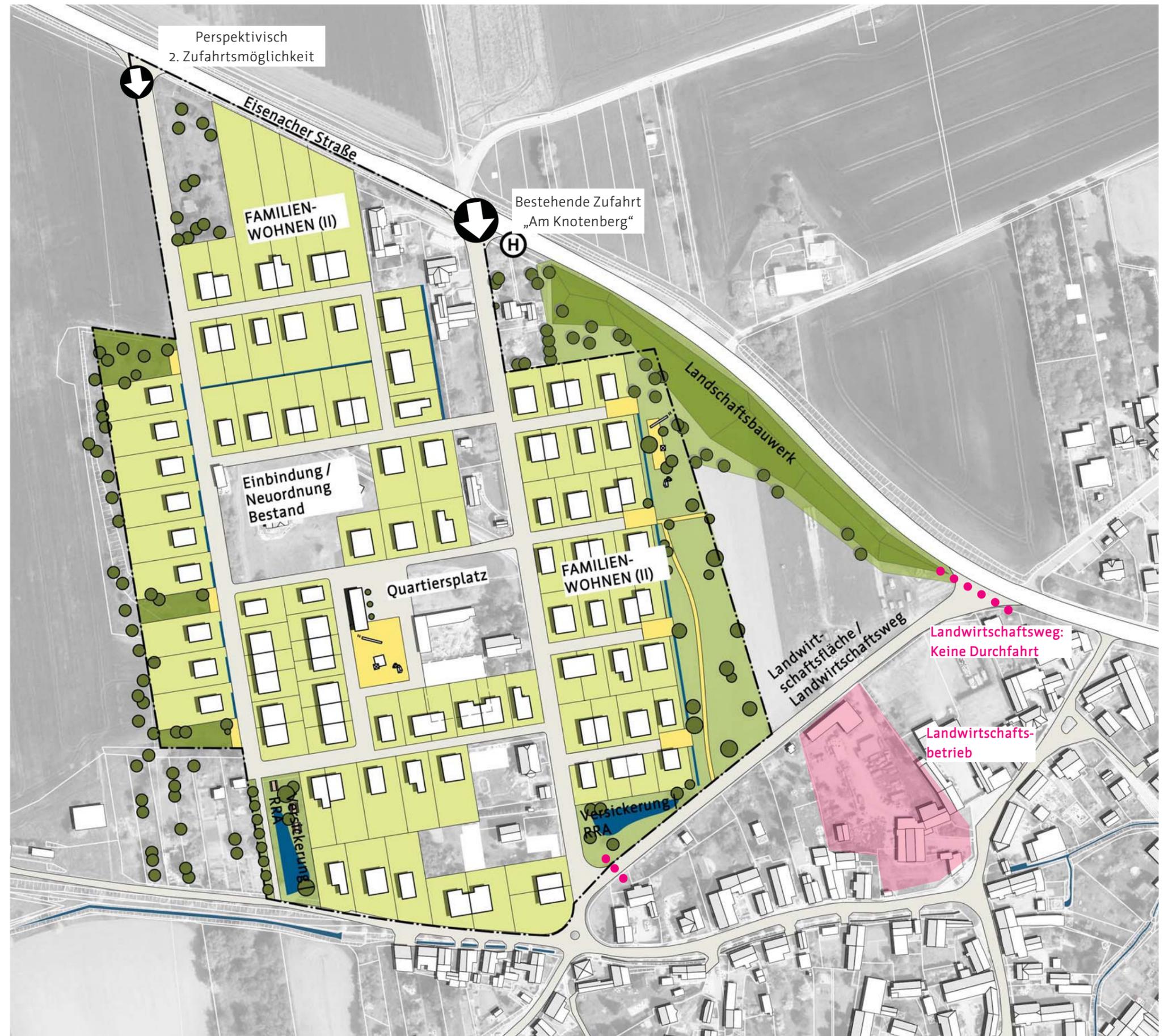
3.3 Bebauungsstudien

3.3.1 Entwicklungsgebiet „Am Knotenberg“

Südlich der Eisenacher Straße im Bereich „Am Knotenberg“ stehen kurz- und mittelfristig in Summe ca. 9,2 ha Entwicklungsflächen zur Verfügung. Eine lockere Bauweise (Ein- bis Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäuser) mit 2 Geschossen entspricht dem dörflichen Charakter. Unter Einbindung der bestehenden Strukturen und bei einem hohen Grünanteil wird im Ergebnis des Testentwurfes Wohnraum für ca. 350 neue Einwohner entstehen. Im Testentwurf werden 100 neue Grundstücke erschlossen, davon 6 für Reihenhäuser sowie 90 als Doppel- und Einzelhäuser. Die Summe des Nettobaulandes beträgt ca. 49.000 m², die bebaute Fläche ca. 10.000m². Geht man von einer 2-Geschossigkeit der Gebäude aus, so erhält man eine BGF von ca. 20.000m².

Prämissen für die Entwicklung am Knotenberg:

1. Freihalten der Landwirtschaftsfläche gegenüber dem Grundstück des ortsansässigen Landwirtes in der Straße der Solidarität Nr. 15 von Bebauung.
2. Erhalten des Landwirtschaftsweges, um störungsfreie Abläufe für den landwirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten und Konfliktpotenzial zu minimieren.
3. Keine einseitige Bebauung östlich der Straße „Am Knotenberg“: stattdessen Erweiterungsmöglichkeiten in Richtung Landwirtschaftsfläche für langfristige Entwicklungen offen halten; kompakte Stickerschließung ermöglicht die Erschließung mehrerer Familienhäuser.
4. Neuordnung der Flächen westlich der Straße am Knotenberg für die Verdichtung mit Wohnen: im Endausbauzustand zweite Anbindung an die Eisenacher Straße
5. Einbindung umgebender Grünräume, Schaffung behutsamer Übergänge in die Agrarlandschaft durch breite Streifen Obstgehölze und Heckenstrukturen.
6. Die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets wird angestrebt. Die Einhaltung der zulässigen Geruchsstundenzahl sowie der Lärmimmissionswerte (besonders hinsichtlich des benachbarten Landwirtschaftsbetriebes) ist gutachterlich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nachzuweisen.



34 Bebauungsstudie Entwicklungsgebiet „Am Knotenberg“ | M 1:2000

3.3.2 Entwicklungsgebiet „Schmira Nord“

Nördlich der Eisenacher Straße stehen kurz- und mittelfristig weitere ca. 11,7 ha Entwicklungsflächen zur Verfügung. Hier kann die bestehende Struktur aus lockerer Bauweise (Ein- bis Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäuser) mit 2 bis 3 Geschossen fortgeführt werden. Wesentlich ist eine gute Einbindung in die umgebende Landschaft und ein hoher Grünanteil. Im Ergebnis des Testentwurfes wird Wohnraum für ca. 740 neue Einwohner entstehen. Im Testentwurf werden 170 neue Grundstücke erschlossen, davon 74 für Reihenhäuser und 96 für Doppel- und Einzelhäuser. Die Summe des Nettobaulandes beträgt ca. 66.000m², die bebaute Fläche ca. 19.000m². Gemäß der im Plan angegebenen Geschossigkeiten erhält man eine BGF von ca. 42.000m².

Prämissen für die Entwicklung:

1. Die Landschaftsbauwerke nördlich und südlich der Eisenacher Straße dienen als aktive Schallschutzmaßnahmen und sind den Anforderungen entsprechend auszubilden. Der notwendige Abstand von der Eisenacher Straße für den Lärmschutz wird als Grünfläche auf der Quartierseite zugänglich gemacht.
2. Die Erschließung erfolgt durch neue Anbindungspunkte direkt an die Eisenacher Straße. Bestehende Wohnstraßen (Frienstedter Str., Nordweg, Sandweg, Str.d. LPG 8. März) sind mit dem neuen Erschließungsnetz zu verknüpfen, zusätzliche Verkehrsbelastungen jedoch zu vermeiden.
3. Es sollte auf eine gute Durchmischung der Bautypologien und Wohnformen geachtet werden.
4. Ein durchgrüntes Quartier mit verkehrsberuhigten Straßen- und Platzräumen schafft Aufenthaltsbereiche für seine Bewohner, welche der Kommunikation und Identifikation dienen.
5. Das Entwicklungsgebiet soll mit den bestehenden Strukturen Schmiras sensibel verknüpft werden. Die Ortsränder zur umgebenden Landschaft sollen mit breiten Streifen aus Obstgehölzen und Heckenstrukturen ausgebildet werden. Ortspezifische Besonderheiten, wie z.B. der „Domblick“ sollten zur Bildung eines unverwechselbaren Quartierscharakters genutzt werden.



35 Bebauungsstudie Entwicklungsgebiet „Schmira Nord“ | M 1:2000

In der Gesamtschau von Schmira und Umgebung kann somit eine maximale Entwicklung von in Summe ca. 20,9 ha Fläche im Norden und Nordwesten des Ortskernes als angemessen dargestellt werden.

Entsprechend den Testentwürfen könnten in den beiden Baugebieten ca. 11,6 ha Nettobauland ausgewiesen und in relativ geringer Dichte bebaut werden. Gemäß den zugrunde gelegten Flächenansätzen* kann damit in den Baugebieten „Schmira Nord“ und „Am Knotenberg“ Wohnraum für schätzungsweise 1.100 neue Einwohner entstehen. Zusammen mit den 650 Einwohnern des bestehenden Ortskernes und der bereits bestehenden Erweiterung „Siedlung Schmira“ mit ca. 300 Einwohnern käme Schmira dann auf eine neue Einwohnerzahl von ungefähr 1.900.

Die südlichen Ortsränder bleiben in ihrem Charakter des historischen Dorfrandes im Übergang zur Agrarlandschaft mit ihren Nutzgärten und Streuobstwiesen langfristig ebenso erhalten, wie der wertvolle Naturraum des Eselsgrabens.

Sollte im Ergebnis der vertiefenden Untersuchungen zu den Suchräumen für Wohnungsbau des ISEK Erfurt 2030 weiterer Bedarf an Wohnbauflächen beziffert werden, so sind kompaktere Entwicklungen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahn zwischen Messe und östlichem Ortsrand von Schmira denkbar.

* Zugrunde gelegte Werte für die Schätzung der Einwohnerzahlen:
 Nettowohnfläche=70%BGF
 Nettowohnfläche je Einwohner= 39,6m²
 (gem. Thür. LA für Statistik in 2016)



36 Gesamtübersicht Schmira und Entwicklungsflächen | M 1:5000

4. Zusammenfassung

Der Ortsteil Schmira liegt an der Entwicklungsachse für die Erweiterung der Stadt Erfurt nach Westen. Die Landeshauptstadt befindet sich seit Jahren in einem kontinuierlichen Wachstumsprozess mit entsprechend steigendem Bedarf an Wohnraum. Bereits jetzt steht fest, dass der Bedarf an Wohnraum in absehbarer Zeit durch den Wohnungsneubau gedeckt werden muss. Die weitere Entwicklung Schmiras für den Wohnungsbau entspricht der Grundkonzeption des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Erfurt. Neben einem bereits vorliegenden Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gibt es weitere Interessenten, die das Ziel verfolgen, in Schmira Wohnungsbau zu entwickeln. Vor der Aufstellung von Bebauungsplänen für Einzelvorhaben sollte durch ein übergeordnetes Entwicklungskonzept für den Ortsteil Schmira eine Prüfung und Bewertung der möglichen Entwicklungspotentiale für einzelne Teilflächen erfolgen.

Hierfür waren zunächst bindende Planungsgrundlagen auszuwerten und die verschiedenen Aspekte wie Landwirtschaft, Naturschutz, Immissionsschutz, Klima, Lufthygiene und Lärm sowie die Belange der Erschließung gegeneinander abzuwägen.

In mehreren Lenkungsgruppen wurden die komplexen Rahmenbedingungen analysiert und die folgenden 5 Prämissen für die verträgliche Entwicklung Schmiras formuliert:

Prämisse 1. Der Eselsgraben soll als bedeutsamer Naturraum und in seiner Funktion als Frischluftschneise erhalten werden. In Weiterführung des Eselsgrabens soll auch der südwestliche Dorfrand Schmiras, welcher sich in Klimaschutzzone I befindet und damit wesentlich für die Frischluftversorgung der Stadt Erfurt verantwortlich ist, von Bebauungen freigehalten werden.

Prämisse 2. Da eine nördliche Umfahrung der Ortslage (V.1A) den Eselsgraben queren müsste (vgl. Prämisse 1.) bestehen massive Hindernisse bezüglich Natur- und Klimaschutz. Von der Verlagerung des Durchgangs- und Messeverkehrs auf eine südliche Umgehung (Trassenvariante 5) mit direkter Anbindung an die A71 kann ebenfalls nicht mehr ausgegangen werden. (vgl. 2.11. 2) Bei künftigen Planungen ist deshalb davon auszugehen, dass der Messeverkehr weiterhin über die Eisenacher

Straße abgewickelt werden muss und diese vom Durchgangsverkehr nicht entlastet wird.

Prämisse 3. Bei künftigen Planungen ist davon auszugehen, dass die Straßenbahnlinie für die optimale Anbindung des sich entwickelnden Ortsteiles Schmira bis an den östlichen Ortsrand herangeführt wird und hier ein neuer Umsteigepunkt entsteht.

Prämisse 4. Gemeinbedarfsflächen sind aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklung der Einwohnerzahlen Schmiras am künftigen Umsteigepunkt zur Stadtbahn am östlichen Ortsrand einzuordnen.

Prämisse 5. Der P&R- Parkplatz Messe wird auf Basis des aktuell ermittelten Bedarfes erweitert.

Prämisse 6. Für die Baugebiete „Am Knotenberg“ sowie die Flächen nördlich der Eisenacher Straße „Schmira Nord“ wird eine Entwicklung als Allgemeine Wohngebiete (WA) angestrebt. Die Einhaltung der erforderlichen Werte hinsichtlich möglicher Immissionen (Lärm, Geruch) ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gutachterlich nachzuweisen.

Prämisse 7. Im Sinne der Qualitätssicherung bei weiteren Planungen könnte die Durchführung von Wettbewerben unter Beteiligung der relevanten Ämter erwogen werden. Insbesondere für die komplexe Aufgabe einer Verlängerung der Stadtbahn an die Ortslage in Verbindung mit der Errichtung eines Schulstandortes unter Berücksichtigung unterschiedlichster Anforderungen (beispielsweise Topographie und Landschaft, Barrierefreiheit, Städtebaulich-räumliche Integration, etc.) wird ein vergleichendes Verfahren empfohlen.

Flächenbetrachtung.

Diese 7 Prämissen bildeten die Grundlage für eine Neubewertung der im gültigen FNP ausgewiesenen Flächen. Die Flächenbetrachtung (vgl. S.21/22) kam zu dem Ergebnis, dass eine maßvolle Erweiterung Schmiras in nördliche und westliche Richtung mit Erschließung über die Eisenacher Straße empfohlen werden kann und die Sonderfläche Stadtbahn sowie die Gemeinbedarfsfläche für eine Schule an den östlichen Rand des alten Ortskernes

von Schmira an den künftigen Haltepunkt verlagert werden sollen.

Entwicklung von Wohnbauflächen

Perspektivisch wird eine Entwicklung für Wohnungsbau auf den Flächen nördlich und südlich der Eisenacher Straße angestrebt. Für die beiden Baugebiete „Am Knotenberg“ und „Schmira Nord“ wurde anhand von Bebauungsstudien bereits eine grobe Quantifizierung hinsichtlich Flächen, Baugrundstücken, Typologien und Einwohnerzahl vorgenommen, sowie die wesentlichen Prämissen für eine qualitätsvolle Entwicklung aufgezeigt.

Baugebiet „Am Knotenberg“

Gesamtgröße: ca. 9,2ha
Grundstücke: ca. 96 (6 Reihenhäuser, 90 EFH + DH)
Nettobauland: ca. 49.000 m²
Bebaute Fläche: ca. 10.000 m²
BGF: ca. 20.000m² (2-geschossig)
Einwohner: ca. 350 EW

Entwicklungsprämissen:

1. Freihalten der Landwirtschaftsfläche gegenüber dem Grundstück des ortsansässigen Landwirtes in der Straße der Solidarität Nr. 15 von Bebauung.
2. Erhalten des Landwirtschaftsweges, um störungsfreie Abläufe für den landwirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten und Konfliktpotenzial zu minimieren.
3. Keine einseitige Bebauung östlich der Straße „Am Knotenberg“: kompakte Stickerschließung ermöglicht die Erschließung mehrerer Familienhäuser.
4. Neuordnung der Flächen westlich der Straße am Knotenberg für die Verdichtung mit Wohnen: im Endausbauzustand zweite Anbindung an die Eisenacher Straße.
5. Einbindung umgebender Grünräume, Schaffung behutsamer Übergänge in die Agrarlandschaft durch breite Streifen Obstgehölze und Heckenstrukturen.
6. Die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets wird angestrebt. Die Einhaltung der zulässigen Geruchsstundenzahl sowie der Lärmimmissionswerte (besonders hinsichtlich des benachbarten Landwirtschaftsbetriebes) ist gutachterlich auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nachzuweisen.

Baugebiet „Schmira Nord“

Gesamtgröße: ca. 11,7 ha
Grundstücke: ca. 170 (74 Reihenhäuser, 96 EFH + DH)
Nettobauland: ca. 66.000 m²
Bebaute Fläche: ca. 19.000 m²
BGF: ca. 42.000m² (2 bis 3-geschossig)
Einwohner: ca. 740 EW

Entwicklungsprämissen:

1. Die Landschaftsbauwerke nördlich und südlich der Eisenacher Straße dienen als aktive Schallschutzmaßnahmen und sind den Anforderungen entsprechend auszubilden. Der notwendige Abstand von der Eisenacher Straße für den Lärmschutz wird als Grünfläche auf der Quartierseite zugänglich gemacht.
2. Die Erschließung erfolgt durch neue Anbindungspunkte direkt an die Eisenacher Straße. Bestehende Wohnstraßen (Frienstedter Str., Nordweg, Sandweg, Str.d. LPG 8. März) sind mit dem neuen Erschließungsnetz zu verknüpfen, zusätzliche Verkehrsbelastungen jedoch zu vermeiden.
3. Es sollte auf eine gute Durchmischung der Bautypologien und Wohnformen geachtet werden.
4. Ein durchgrüntes Quartier mit verkehrsberuhigten Straßen- und Platzräumen schafft Aufenthaltsbereiche für seine Bewohner, welche der Kommunikation und Identifikation dienen.
5. Das Entwicklungsgebiet soll mit den bestehenden Strukturen Schmiras sensibel verknüpft werden. Die Ortsränder zur umgebenden Landschaft sollen mit breiten Streifen aus Obstgehölzen und Heckenstrukturen ausgebildet werden. Ortsspezifische Besonderheiten, wie z.B. der „Domblick“ sollten zur Bildung eines unverwechselbaren Quartierscharakters genutzt werden.

Fazit

In der Gesamtschau von Schmira und Umgebung kann somit eine maximale Entwicklung von in Summe ca. 20,9 ha Fläche im Norden und Nordwesten des Ortskernes als verträglich angestrebt werden. Gemäß den zugrunde gelegten Flächenansätzen kann damit in den Baugebieten „Schmira Nord“ und „Am Knotenberg“ Wohnraum für schätzungsweise 1.100 neue Einwohner entstehen.

Anlage 2 der DS 1975/18

Eintrittspreise des Thüringer Zooparks Erfurt ab 01.01.2019

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242,244) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 21.03.2019 die Eintrittspreise Thüringer Zoopark Erfurt beschlossen:

Eintritt ab 01.01.2019 – Zoopark	Euro
<u>Tageseintritt / pro Person bzw. Familie</u>	
Erwachsene	15,00
Ermäßigungsberechtigte ¹	10,00
Kinder ²	7,50
Familien groß ⁴	40,00
Familien groß ⁵	35,00
Familien klein ⁶	26,00
Familien klein ⁷	20,00
Hund (pro Tier)	3,50
<u>Jahreseintritt / pro Person bzw. Familie</u>	
Erwachsene	40,00
Ermäßigungsberechtigte ¹	30,00
Kinder ²	20,00
Familien ⁴	80,00
Hund (pro Tier)	23,00
<u>Gruppeneintritt (ab 10 Personen, pro Person)</u>	
Erwachsene	12,00
Ermäßigungsberechtigte ¹	8,00
Kinder ²	5,00
<u>Sonstiger Eintritt / pro Person</u>	
Erfurter Schulklassen in den Ferien ³	3,00
Besuch der Zoo- und Naturschule: Schulklassen ⁸	3,00
Kitas	1,00
Fachführungen (zuzgl. Eintritt)	
30 Minuten	25,00
60 Minuten	50,00
90 Minuten	75,00
<u>Freier Eintritt</u>	
Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, Schwerbehinderte mit Eintrag B (inkl. einer Begleitperson), Kindertagesstätten der Stadt Erfurt (inkl. einer Begleitperson für drei Kindergartenkinder), vom Jugendamt zertifizierte Erfurter Tagesmütter mit den zu betreuenden Kindern	

Anlage 2 der DS 1975/18

¹ **Ermäßigungsberechtigte** sind Inhaber des Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Schüler, Studierende und Menschen mit Behinderungen ab einem Grad der Behinderung von 50. Die Ermäßigung ist durch einen entsprechenden Ausweis nachzuweisen.

² **Kinder** ab 3 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

³ **Erfurter Schulklassen in den Ferien** sind Schülergruppen der Erfurter Grundschulen in der Ferienbetreuung (eine Begleitperson für jeweils 6 Kinder hat freien Eintritt)

⁴ **Familien groß** sind maximal 2 Erwachsene mit zwei bis maximal fünf Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren. Zusätzliche Kinder entrichten den Eintrittspreis für Kinder².

⁵ **Familien groß** sind maximal 2 Erwachsene mit einem Kind / Jugendlichen unter 18 Jahren.

⁶ **Familien klein** sind 1 Erwachsener mit zwei bis maximal vier Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren. Zusätzliche Kinder entrichten den Eintrittspreis für Kinder².

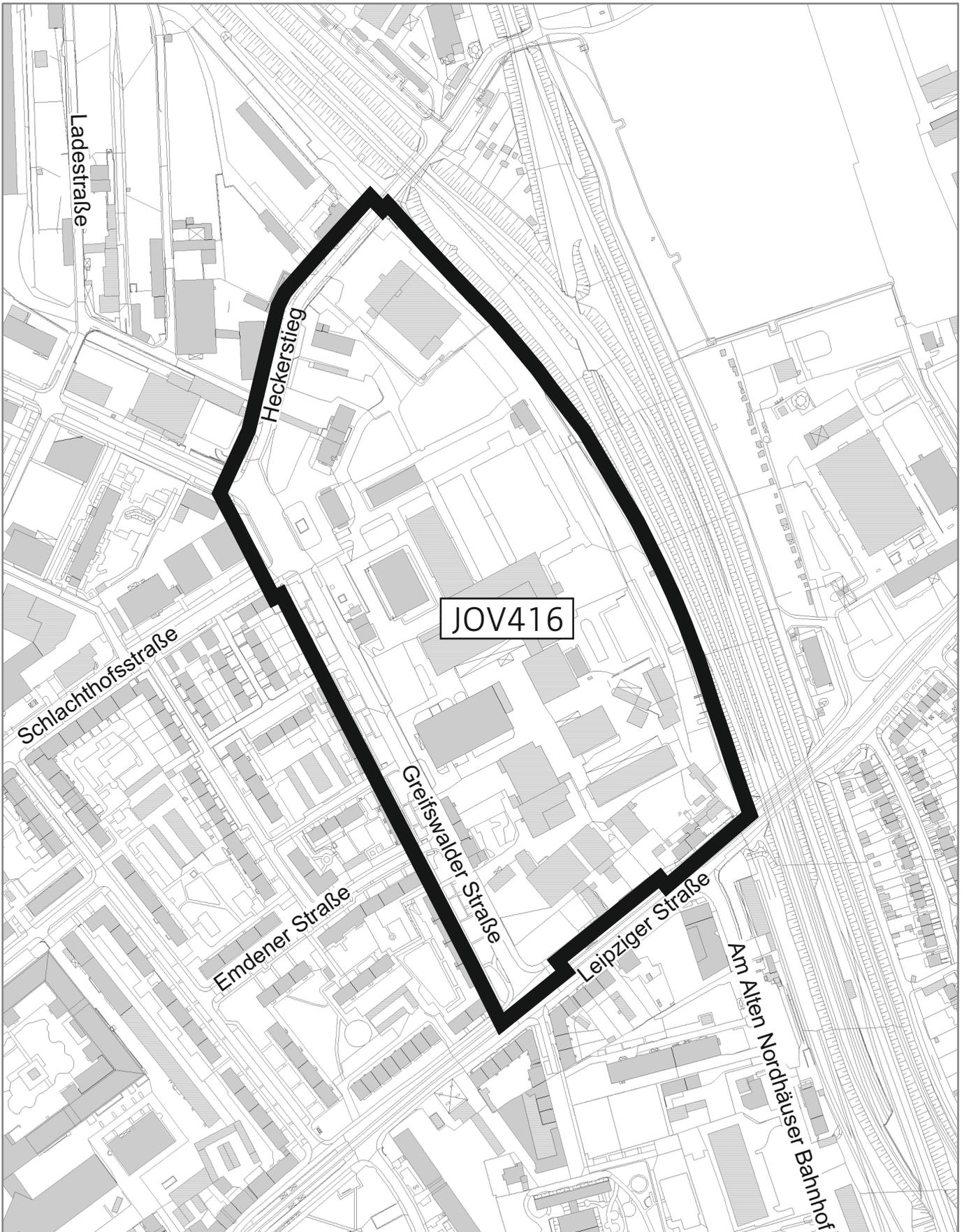
⁷ **Familien klein** sind 1 Erwachsener mit einem Kind / Jugendlichen unter 18 Jahren.

⁸ **Für Schulklassen außerhalb Erfurts** sind neben dem Zooschulpreis der Gruppentarif für Kinder als Eintritt zu entrichten. Eine Begleitperson für 15 Kinder erhält freien Eintritt.

Jahreskarten sind personengebunden und haben vom Tag ihres Erwerbes ein Jahr Gültigkeit.

Entscheidet sich ein Besucher erst im Laufe des Tages bei seinem Zooparkbesuch, eine Jahreskarte zu erwerben, bekommt er den Preis für die erworbene Tageskarte verrechnet.

Der Werkleitung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt obliegt es, bei Personengruppen und Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Landeshauptstadt Erfurt oder den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt, über Ausnahmen von den hier abgebildeten Eintrittspreisen zu befinden.



Bebauungsplan JOV416

“Bereich östlich der Greifswalder Straße“
1. Änderung

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 10/ 2018

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

**1. Änderungsatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren
für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt
-Abfallgebührensatzung (AbfGebS)-
vom DATUM**

Aufgrund der §§ 19 und 20 Abs. 2 Satz 1 der Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. S. 212) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), § 6 Abs. 2 des Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) vom 23. November 2017 (GVBl. S. 246.) sowie § 21 der Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (AbfWS) vom 3. Dezember 2015 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 21.03.2019 (Beschluss Nr. 0298/19) nachstehende Änderungsatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Erfurt (Abfallgebührensatzung - AbfGebS) beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

1. Der § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 1 für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen beträgt 23,68 EUR je Person und Kalenderjahr.

2. Der § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Biotonnengebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt 19,43 EUR je Person und Jahr.

3. Der § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs.1 für die Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen beträgt je Kalenderjahr:

Entleerungs- rhythmus	Behältergröße Beträge in EUR							
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	27,41	53,49	57,81	62,13	99,24	176,09	478,76	747,45
14-täglich	54,82	106,99	115,62	124,26	198,48	352,19	957,51	1.494,90
1 x-wöchentlich	109,65	213,98	231,25	248,52	396,97	704,38	1.915,02	2.989,79
2 x-wöchentlich	219,30	427,95	462,50	497,04	793,93	1.408,75	3.830,05	5.979,58

Bei einem Einsatz von mechanischen Verdichteinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6 -fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.

4. Der § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr (Gewerbe) nach § 4 Abs. 2 beträgt 23,68 Euro je Gewerbe/Betrieb und Kalenderjahr.

5. Der § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Abfallbehältergebühr nach § 4 Abs. 3 für die kontinuierliche Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen beträgt je Kalenderjahr:

Entleerungs- rhythmus	Behältergröße Beträge in EUR							
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
4-wöchentlich	37,48	74,68	80,27	85,85	137,80	242,19	657,82	1.021,03
14-täglich	74,95	149,37	160,54	171,71	275,61	484,39	1.315,64	2.042,06
1 x-wöchentlich	149,90	298,73	321,07	343,42	551,22	968,78	2.631,29	4.084,13
2 x-wöchentlich	299,80	597,46	642,15	686,83	1.102,44	1.937,55	5.262,57	8.168,26

Bei einem Einsatz von mechanischen Verdichteinrichtungen wird für die Ermittlung der Abfallbehältergebühr das 1,6 -fache des Regelgebührensatzes des Abfallbehälters nach Satz 1 zu Grunde gelegt.

6. Der § 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Sonderentsorgung für Abfallbehälter (§ 4 Abs. 7) sowie neben den Abfallbehältern zusätzlich in nicht von der Stadt zugelassenen Abfallsäcken (§ 4 Abs. 9) bereitgestelltem Hausmüll beträgt je Leerung:

Behältergröße Beträge in EUR							
40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	zusätzlich in Ab- fallsäcken bereit- gestellter Haus- müll bis 70 l
3,29	4,94	6,59	9,88	19,76	54,33	90,55	5,76

7. Der § 5 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für eine zusätzliche Leerung von Hausmüllbehältern außerhalb des regulären Entsorgungsrhythmus (Zusatzleerung) beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR						
40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
2,85	4,28	5,71	8,56	17,12	47,08	78,47

8. Der § 5 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für eine Leerung sowie die Bereitstellung von Hausmüllbehältern, die vorübergehend für die bei einer Veranstaltung anfallenden hausmüllähnlichen Abfälle beantragt wurden (Veranstaltungsentsorgung), beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR			
120l	240 l	660 l	1.100 l
15,84	31,68	87,12	145,19

9. Der § 5 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

Großabfallbehälter

1. Die Gebühr für eine Leerung von Mulden im Wechselverfahren für Sperrmüll im Bestellsystem bei Sofortabholung beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR			
Mulde			
2,5 m ³	5,5 m ³	7 m ³	10 m ³
85,72	109,01	109,01	109,01

2. Für die Leerung von Großabfallbehältern über 1,1 m³ für anschlusspflichtige Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Die Gebühr für Mulden im Wechselverfahren bei wöchentlicher bzw. 14-täglicher Abfuhr beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR			
Mulde			
2,5 m ³	5,5 m ³	7 m ³	10 m ³
85,72	109,01	109,01	109,01

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße Beträge in EUR
Mulde 2,5 m ³ bis 10 m ³
23,60

b) Die Gebühr für Presscontainer im Wechselverfahren beträgt je Entleerung:

Behältergröße Beträge in EUR		
Presscontainer		
6 m ³	10 m ³	20 m ³
109,01	109,01	115,07

Die Standgebühr beträgt:

Behältergröße		
Beträge in EUR		
Presscontainer		
6 m ³	10 m ³	20 m ³
234,07	238,97	276,49

Sonderausstattungen und zusätzliche Aufwendungen sind in den Gebühren dieser Satzung nicht enthalten und sind zusätzlich mit dem Entsorgungsunternehmen zu vereinbaren.

c) Die Gebühr für Mulden im Frontladesystem beträgt je Entleerung:

Behältergröße		
Beträge in EUR		
Mulde		
2,5 m ³	5 m ³	7 m ³
25,98	25,98	25,98

d) Die Behandlungsgebühr für hausmüllähnlichen Abfall bei der diskontinuierlichen Abfallentsorgung beträgt 264,85 EUR je Tonne Restabfall.

10. Der § 5 Abs. 11 Buchst. a erhält folgende Fassung:

a) Für die Anlieferung von ablagerungsfähigen Abfällen unter Einhaltung der Maßgaben der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts sowie der für die Deponie Erfurt-Schwerborn geltenden Genehmigungen beträgt die Gebühr je Tonne (t) für

	in EUR
Asche und Schlacken, Filterstäube aus Großfeuerungs- und Abfallbehandlungsanlage (100101, 100115, 100102, 100117, 190112)	192,16
Abfälle aus der biologischen oder mechanischen Behandlung von Abfällen (190599)	271,78
mineralische Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen und Abfälle aus Bautätigkeiten (191209, 191212, 170101, 170102, 170103, 170106*, 170503*, 200202)	211,05
Mineralfaserabfälle (170603*)	648,32
Asbestabfälle (061304*, 170605*)	648,32
sonstige Industrie- und Gewerbeabfälle (010309, 010399, 010408, 010409, 010410, 010411, 010412, 010413, 010504, 020401, 020402, 060314, 060316, 060499, 080202, 100105, 100202, 100208, 100215, 100903, 100906, 100908, 101006, 101008, 101099, 101112, 101201, 101203, 101299, 101304, 101311, 101314, 101399, 120102, 120117, 120121, 161102, 161104, 161106, 170202, 170802, 190902, 190903, 190906)	211,05
(Hinweis: hinter Abfallschüssel angefügter * ist Bestandteil der Schlüsselnummer der Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV. Abfallschlüssel mit * sind gefährliche Abfälle im Sinne von § 48 und § 3 KrWG)	

Soweit die Abfallmenge unter 400 kg je Anlieferung beträgt, werden folgende Gebühren je Anlieferung erhoben:

	in EUR
Asche und Schlacken, Filterstäube aus Großfeuerungs- und Abfallbehandlungsanlage (100101, 100115, 100102, 100117, 190112)	21,11
mineralische Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen und Abfälle aus Bautätigkeiten (191209, 191212, 170101, 170102, 170103, 170106*, 170503*, 200202)	21,11
Mineralfaserabfälle (170603*)	57,90
Asbestabfälle (061304*, 170605*)	57,90
sonstige Industrie- und Gewerbeabfälle (010309, 010399, 010408, 010409, 010410, 010411, 010412, 010413, 010504, 020401, 020402, 060314, 060316, 060499, 080202, 100105, 100202, 100208, 100215, 100903, 100906, 100908, 101006, 101008, 101099, 101112, 101201, 101203, 101299, 101304, 101311, 101314, 101399, 120102, 120117, 120121, 161102, 161104, 161106, 170202, 170802, 190902, 190903, 190906)	21,11
(Hinweis: hinter Abfallschüssel angefügter * ist Bestandteil der Schlüsselnummer der Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV. Abfallschlüssel mit * sind gefährliche Abfälle im Sinne von § 48 und § 3 KrWG)	

11. In der Überschrift des § 8 werden die Worte "Datenschutz- und" gestrichen. Der § 8 Satz 1 wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt tritt am 01.01.2019 in Kraft.

A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Abfallgebührenkalkulation der Landeshauptstadt Erfurt 2019 – 2021

Stadtverwaltung Erfurt
Umwelt- und Naturschutzamt**Gebührenkalkulation
für die kommunale Abfallentsorgung
der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2019 – 2021**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Grundlagen der Gebührenkalkulation	2 - 4
Rechtliche Grundlagen	
Bestandteile der Abfallgebühren	
2. Der Gebührenkalkulation zugrunde liegende Mengenwerte	
Abfallmengen	5 - 6
Behälterprognose	7 - 8
3. Nachkalkulation Verwaltungsaufwand 2015 - 2018	9
4. Kalkulation Verwaltungsaufwand 2019 - 2021	9
5. Ermittlung der amtsspezifischen Sachkosten	10
6. Zusammenstellung der Kosten der beauftragten Dritten	11
7. Gesamtübersicht der Nachkalkulation 2015 bis 2018	12
8. Gesamtübersicht zur Gebühren- und Kostenentwicklung 2019 - 2021	13
9. Kostenstellenblatt 2019 - 2021	14
10. Ermittlung der Grundgebühr für Abfälle aus privaten Haushaltungen	15
11. Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Biotonne	15
12. Ermittlung der Gebühr für nach § 8 Abs. 4, 1. Anstrich AbfwS zugelassene Abfallsäcke bei nicht regelmäßiger Abfallentsorgung	15
13. Ermittlung der Behältergebühren für die kontinuierliche Abfallentsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen	16 - 17
14. Ermittlung der Behältergebühren für Großabfallbehälter, der Restabfall- behandlungsgebühr sowie der Gebühr für die Verwertung von Grünabfällen	18 - 19
15. Ermittlung der Gebühren für die Sonderentsorgung, die Zusatzleerung und die Veranstaltungsentsorgung	20
16. Ermittlung der Deponiegebühren	21

Erfurt, den 30.10.2018

1. Grundlagen der Gebührenkalkulation

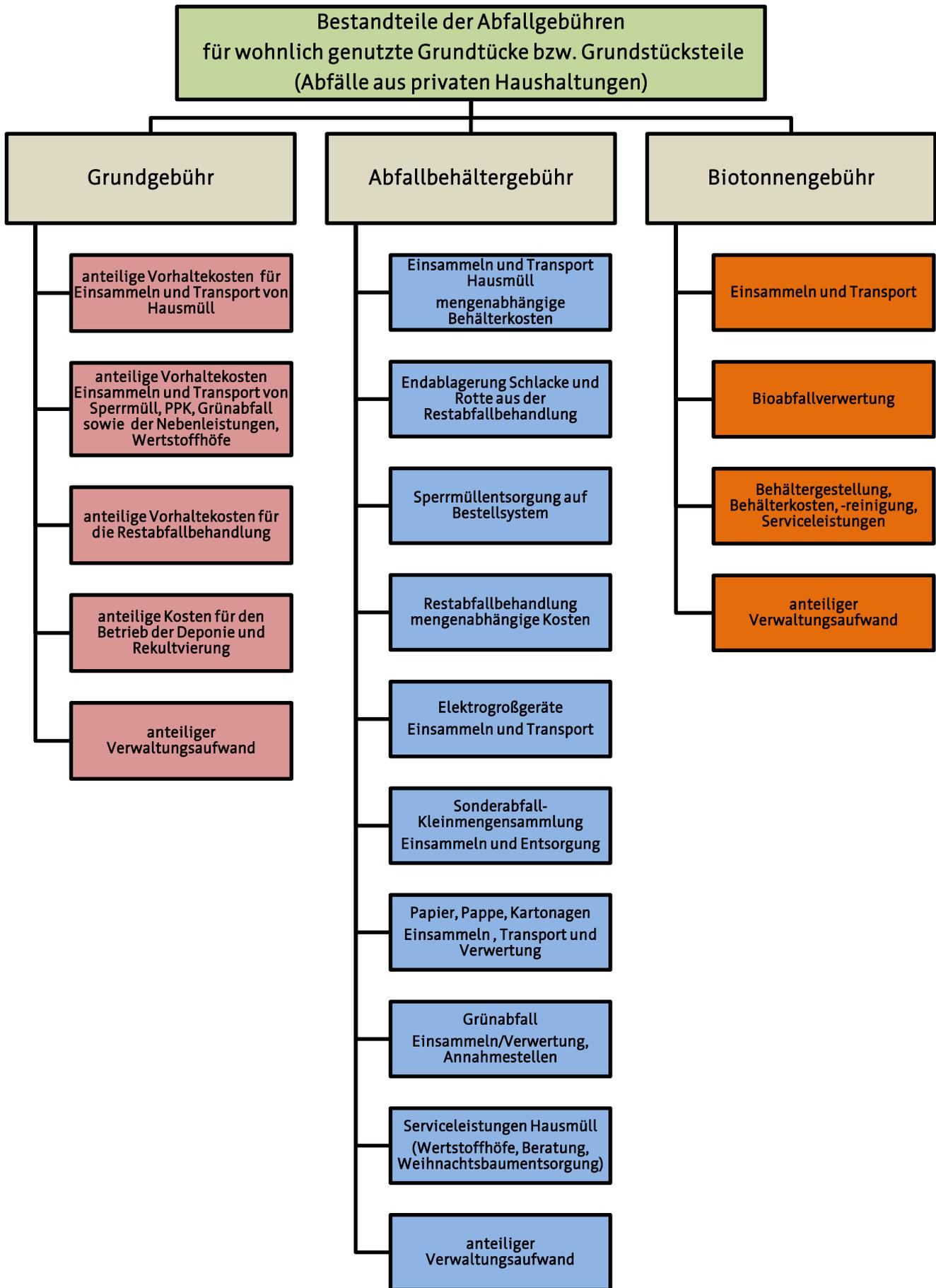
1.1. Rechtliche Grundlagen

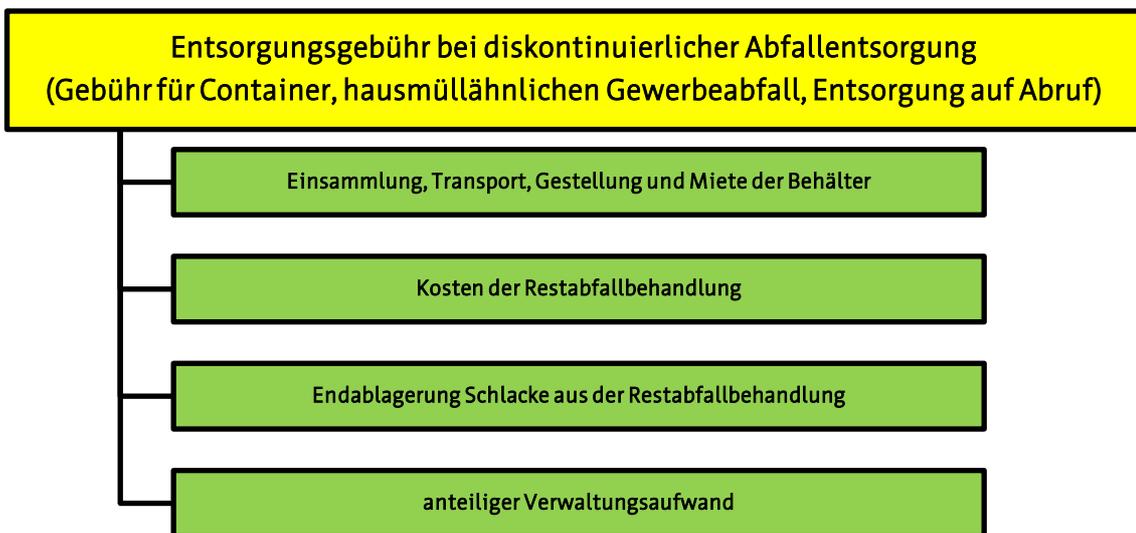
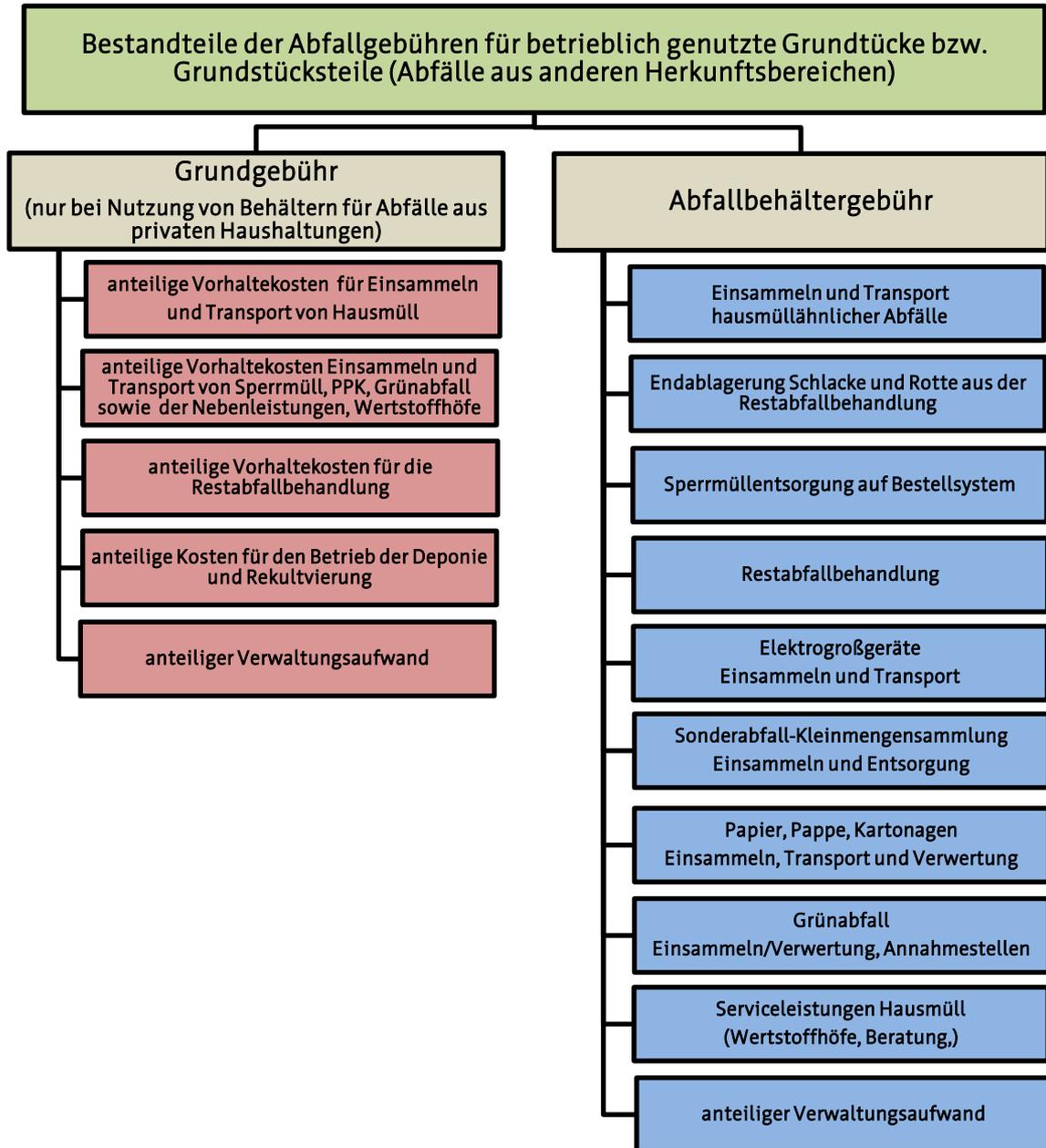
Bei der Ermittlung der Abfallgebühren wurden folgende Gesetze, Verordnungen und Satzungen sowie bestehende Vertragsbeziehungen beachtet:

- Thüringer Gemeinde - und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003, GVBl. S. 41, in der Fassung vom 10.04.2018
- Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000, GVBl. S.301 in der Fassung vom 14.07.2017
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) vom 23.11.2017, GVBl. S. 246
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012, BGBl. I. S. 212 in der Fassung vom 20.07.2017
- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Erfurt - Abfallwirtschaftssatzung (AbfwS) vom 03.12.2015
- Entsorgungsvertrag zwischen der Stadt Erfurt und der SWE Stadtwirtschaft GmbH (SWE SW GmbH) vom 07.06.1994 und dessen Ergänzung vom 16.05.2006
- Vertrag zur Restabfallbehandlung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Thüringer UmweltService GmbH (TUS GmbH) in der geänderten Fassung vom 25.11.2009
- Verordnung PR-Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen inklusive der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP, Anlage der VO PR Nr.30/53) vom 21.11.1953, BAnz.1953 Nr. 244 in der Fassung vom 08.12.2010
- Prüfberichte zur Feststellung der Selbstkosten zur Abfallentsorgung und der jährlichen Entgelte der TUS GmbH und der SWE SW GmbH jeweils vom 15.10.2018

1.2. Bestandteile der kommunalen Abfallentsorgung

Die von der Stadt erhobenen Abfallgebühren werden zur Deckung der in den nachfolgenden Abbildungen dargestellten Aufwendungen und Kosten sowie Einzelleistungen verwendet.





2. Der Gebührenkalkulation zugrunde liegenden Mengenwerte

2.1. Entwicklung der an die Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossenen Personen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 19-21
Anzahl Einwohner	211.158	213.354	214.500	216.000	217.500	219.000	217.500
Veränderung zum Vorjahr	0,42%	1,04%	0,54%	0,70%	0,69%	0,69%	
Anzahl der angeschlossenen Personen	204.471	209.053	211.000	212.476	213.951	215.427	213.951
Anzahl der Nutzer der Biotonne	175.983	182.593	186.550	188.466	190.844	193.884	191.065

2.2. Entwicklung Gewerbe bei gestatteter Mitbenutzung der Hausmülltonne
(Grundgebühr Gewerbe)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 19-21
Anzahl Gewerbe GG	318	308	315	320	330	340	330

2.3. Abfallmengen (Angaben in Megagramm)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 19-21
Hausmüll	33.938	33.245	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	3.144	2.935	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Sperrmüll	8.957	9.031	9.000	9.100	9.100	9.100	9.100
Summe	46.040	45.211	46.200	46.300	46.300	46.300	46.300
Bioabfall	11.810	12.664	12.800	14.070	14.492	14.927	14.496
Papier, Pappe, Kartonagen	14.067	13.964	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Grünabfall	11.185	11.899	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500

daraus resultierende Schlacke- und Rottemengen

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 19-21
Schlacke EF Gesamt	9.083	9.871	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
Schlacke Hausmüll			7.177	7.177	7.177	7.177	7.177
Rotte Hausmüll	2.925	1.792	2.000	2.500	1.800	1.800	2.033
Schlacke HMGA			676	676	676	676	676
Schlacke Sperrmüll			1.900	1.921	1.921	1.921	1.921
Gesamt	2.925	1.792	11.753	12.274	11.574	11.574	11.807

2.4. Deponierte Abfallmengen (Angaben in Megagramm)

Abfallart	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 19-21
10 01 01 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub m. Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	518,7	7,76	50	50	50	50	50
10 02 08 Abfälle a. d. Abgasbehandlg.							0
120117 Strahlmittelabfälle							0
17 01 01 Beton							0
17 01 06 Gem. aus Beton, Ziegeln, Fliesen u. Keramik, die gefährl. Stoffe enthalten		7	10	10	10	10	10
17 05 03* Boden u. Steine, die gefährliche Stoffe enthalten							0
17 06 03* and. Dämmmaterial, d. a. gefährl. Stoffen besteht od. solche enth.	103	135	200	200	200	200	200
19 12 09 Mineralien	0	0	0	100	100	100	100
Zwischensumme	621	150	260	360	360	360	360
17 06 05* asbesthaltige Baustoffe	50	39	50	50	50	50	50
19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken	9.621	9.880	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
19 05 99 Abfälle a. n. g. (Output nach biol. Behandlg. in MBA)	2.925	1.792	2.000	2.500	1.800	1.800	2.033
20 02 02 Boden und Steine nicht recyclingfähig		95	50	50	50	50	50
Gesamt:	13.218	11.956	11.810	12.460	11.760	11.760	11.993

2.5. Sonderentsorgung

Behälter/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 19-21
Sonderleerung							
40 l bis 120 l	7	9	5	8	8	8	8
240 l	96	227	150	100	100	100	100
660 l	0	1	3	3	3	3	3
1.100 l	86	162	100	100	100	100	100
Zwischenergebnis	189	399	258	211	211	211	211
Zusatzleerung							
40 l bis 120 l	27	14	20	20	20	20	20
240 l	57	34	50	50	50	50	50
660 l	6	18	15	15	15	15	15
1.100 l	35	47	60	60	60	60	60
Zwischenergebnis	125	113	145	145	145	145	145
Veranstaltungsentsorgung							
120 l	36	43	40	40	40	40	40
240 l	347	257	300	300	300	300	300
660 l	2	0	0	0	0	0	0
1.100 l	31	24	30	30	30	30	30
Zwischenergebnis	416	324	370	370	370	370	370
Gesamt	730	836	773	726	726	726	726

2.6. Diskontinuierliche Abfallentsorgung mittels Großbehälter

Behälter/Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 19-21
Fluc 2,5m ³	2.116	2.352	2.350	2.300	2.200	2.300	2.267
Fluc 5,0m ³	2.890	2.661	2.600	2.550	2.500	2.450	2.500
Fluc 7m ³	1.430	1.365	1.300	1.300	1.250	1.200	1.250
Abfallmenge in t	1.662	1.545	1.500	1.450	1.400	1.350	1.400
Mulde 2,5m³	907	890	900	900	900	900	900
"Miete" 2,5m ³	110	111	105	105	105	105	105
Mulde 7,0m³	45	15	12	10	10	10	10
Mulde 10m³	78	3	2	2	2	2	2
"Miete" ab 5,5m ³	2	5	5	5	5	5	5
Abfallmenge in t	315	206	500	550	600	650	600
Presse 6,0m³	146	140	140	140	130	130	133
"Miete" Presse 6,0m ³	102	94	90	90	90	90	90
Presse 10,0m³	115	105	100	95	90	85	90
"Miete" Presse 10,0m ³	43	42	40	40	40	40	40
Presse 20m³	135	121	125	125	125	125	125
"Miete" Presse 20m ³	17	27	25	25	25	25	25
Abfallmenge in t	1.145	1.130	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Restabfallmenge Gesamt	3.122	2.881	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Spermüllcontainer							
Mulde 2,5 m ³	43	42	42	50	50	50	50
Mulde 5,5 m ³	56	69	69	75	80	80	78
Mulde 7 m ³	62	73	73	80	85	90	85
Mulde 10 m ³	551	414	414	450	450	450	450
Zusammenfassung							
Anfahrt Multicar Behältergröße 2,5 m ²	950	932	942	950	950	950	950
Anfahrt Muldenkipper Behältergröße 3 m ³ - 10 m ³	1.053	819	810	852	847	847	849
Anfahrt Abroller Behältergröße ab 15 m ³	135	121	125	125	125	125	125
Entleerung Fluc	6.436	6.378	6.250	6.150	5.950	5.950	6.017
"Mieten" Presse	162	163	155	155	155	155	155
"Mieten" Mulde	112	116	110	110	110	110	110

2.7. Anzahl von der Stadt ausgebenen, zugelassenen Abfallsäcke bzw. "illegale Abfallsäcke"

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø 19-21
ausgegebene Abfallsäcke 70 L	6.239	5.805	6.346	6.500	6.500	6.500	6.500
"illegale" Abfallsäcke	190	125	100	100	100	100	100
Gesamt	6.429	5.805	6.446	6.600	6.600	6.600	6.600

2.8. Behälterprognose Hausmülltonnen/-container 2019-2021

2.8.1. Abfälle aus privaten Haushaltungen

Tabelle 1

Entsorgungsrhythmus	Behältergröße	Ist Dezember 2016				Ist Dezember 2017				IST April 2018				SOLL Dezember 2018				2019			2020			2021			Mittelwert 2019 - 2021		
		Behälter in Liter	vol. Behälter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälter in Liter	vol. Behälter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter
14-täglich	40	847.600	815	21.190	922.480	887	23.062	948.480	912	23.712	993.200	955	24.830	1.050.400	1.010	26.260	1.092.000	1.050	27.300	1.144.000	1.100	28.600	1.095.467	1.053	27.387				
	60	7.236.840	4.639	120.614	7.335.120	4.702	122.252	7.397.520	4.742	123.292	7.519.200	4.820	125.320	7.644.000	4.900	127.400	7.768.800	4.980	129.480	7.878.000	5.050	131.300	7.763.600	4.977	129.393				
	70	7.280	4	104	7.280	4	104	10.920	6	156	10.920	6	156	10.920	6	156	10.920	6	156	10.920	6	156	10.920	6	156				
	80	11.483.680	5.521	143.546	11.508.640	5.533	143.858	11.458.720	5.509	143.234	11.460.800	5.510	143.260	11.481.600	5.520	143.520	11.481.600	5.520	143.520	11.481.600	5.520	143.520	11.481.600	5.520	143.520				
	120	21.265.920	6.816	177.216	21.234.720	6.806	176.956	21.169.200	6.785	176.410	21.106.800	6.765	175.890	21.028.800	6.740	175.240	21.028.800	6.740	175.240	20.997.600	6.730	174.980	21.018.400	6.737	175.153				
	240	20.049.120	3.213	83.538	20.042.880	3.212	83.512	19.961.760	3.199	83.174	19.968.000	3.200	83.200	19.968.000	3.200	83.200	20.092.800	3.220	83.720	19.968.000	3.200	83.200	20.009.600	3.207	83.373				
	660	3.363.360	196	5.096	3.329.040	194	5.044	3.363.360	196	5.096	3.397.680	198	5.148	3.346.200	195	5.070	3.397.680	198	5.148	3.346.200	195	5.070	3.363.360	196	5.096				
	1.100	19.190.600	671	17.446	19.791.200	692	17.992	20.134.400	704	18.304	20.534.800	718	18.668	21.164.000	740	19.240	22.165.000	775	20.150	22.880.000	800	20.800	22.069.667	772	20.063				
Zwischensumme	83.444.400	21.875	568.750	84.171.360	22.030	572.780	84.444.360	22.053	573.378	84.991.400	22.172	576.472	85.693.920	22.311	580.086	87.037.600	22.489	584.714	87.706.320	22.601	587.626	86.812.613	22.467	584.142					
wöchentlich	40	20.800	10	520	18.720	9	468	4.160	2	104	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
	60	280.800	90	4.680	255.840	82	4.264	224.640	72	3.744	202.800	65	3.380	171.600	55	2.860	156.000	50	2.600	124.800	40	2.080	150.800	48	2.513				
	70	25.480	7	364	21.840	6	312	18.200	5	260	21.840	6	312	21.840	6	312	21.840	6	312	21.840	6	312	21.840	6	312				
	80	802.880	193	10.036	790.400	190	9.880	798.720	192	9.984	811.200	195	10.140	811.200	195	10.140	811.200	195	10.140	811.200	195	10.140	811.200	195	10.140				
	120	8.773.440	1.406	73.112	8.648.640	1.386	72.072	8.448.960	1.354	70.408	8.361.600	1.340	69.680	8.361.600	1.340	69.680	8.361.600	1.340	69.680	8.361.600	1.340	69.680	8.361.600	1.340	69.680				
	240	70.512.000	5.650	293.800	70.661.760	5.662	294.424	70.736.640	5.668	294.736	70.636.800	5.660	294.320	70.761.600	5.670	294.840	70.761.600	5.670	294.840	70.699.200	5.665	294.580	70.740.800	5.668	294.753				
	660	6.246.240	182	9.464	5.971.680	174	9.048	6.074.640	177	9.204	6.177.600	180	9.360	6.177.600	180	9.360	6.177.600	180	9.360	6.177.600	180	9.360	6.177.600	180	9.360				
	1.100	60.918.000	1.065	55.380	62.862.800	1.099	57.148	62.805.600	1.098	57.096	63.206.000	1.105	57.460	63.492.000	1.110	57.720	63.778.000	1.115	57.980	64.064.000	1.120	58.240	63.778.000	1.115	57.980				
Zwischensumme	147.579.600	8.603	447.356	149.231.680	8.608	447.616	149.111.560	8.568	445.536	149.417.840	8.551	444.652	149.797.440	8.556	444.912	150.067.840	8.556	444.912	150.260.240	8.546	444.392	150.041.840	8.553	444.739					
2 x wöchentlich	120	87.360	7	728	87.360	7	728	87.360	7	728	87.360	7	728	87.360	7	728	87.360	7	728	87.360	7	728	87.360	7	728				
	240	324.480	13	1.352	324.480	13	1.352	324.480	13	1.352	324.480	13	1.352	324.480	13	1.352	324.480	13	1.352	324.480	13	1.352	324.480	13	1.352				
	660	3.569.280	52	5.408	3.294.720	48	4.992	3.294.720	48	4.992	3.294.720	48	4.992	3.088.800	45	4.680	3.088.800	45	4.680	3.088.800	45	4.680	3.088.800	45	4.680				
	1.100	37.294.400	326	33.904	34.663.200	303	31.512	34.434.400	301	31.304	34.320.000	300	31.200	34.320.000	300	31.200	34.320.000	300	31.200	34.320.000	300	31.200	34.320.000	300	31.200				
Zwischensumme	41.275.520	398	41.392	38.369.760	371	38.584	38.140.960	369	38.376	38.026.560	368	38.272	37.820.640	365	37.960	37.820.640	365	37.960	37.820.640	365	37.960	37.820.640	365	37.960					
4-wöchentlich	40	81.600	170	2.040	86.880	181	2.172	88.800	185	2.220	93.600	195	2.340	100.800	210	2.520	110.400	230	2.760	120.000	250	3.000	110.400	230	2.760				
	60	297.360	413	4.956	298.800	415	4.980	299.520	416	4.992	298.800	415	4.980	298.800	415	4.980	300.240	417	5.004	297.360	413	4.956	298.800	415	4.980				
	70	39.480	47	564	35.280	42	504	34.440	41	492	33.600	40	480	33.600	40	480	33.600	40	480	33.600	40	480	33.600	40	480				
	80	110.400	115	1.380	116.160	121	1.452	120.000	125	1.500	124.800	130	1.560	129.600	135	1.620	134.400	140	1.680	139.200	145	1.740	134.400	140	1.680				
	120	132.480	92	1.104	138.240	96	1.152	141.120	98	1.176	145.440	101	1.212	144.000	100	1.200	144.000	100	1.200	144.000	100	1.200	144.000	100	1.200				
Zwischensumme	672.840	841	10.092	681.120	857	10.284	689.640	867	10.404	696.240	881	10.572	706.800	900	10.800	722.640	927	11.124	734.160	948	11.376	721.200	925	11.100					
Summe	272.972.400	31.717	1.067.590	272.453.920	31.866	1.069.264	272.386.520	31.857	1.067.694	273.132.040	31.972	1.069.968	274.018.800	32.132	1.073.758	275.648.720	32.337	1.078.710	276.521.360	32.460	1.081.354	275.396.293	32.310	1.077.941					

2.8.2. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Tabelle 2

Entsorgungsrhythmus	Behältergröße	Ist Dezember 2016				Ist Dezember 2017				IST April 2018				SOLL Dezember 2018				2019			2020			2021			Mittelwert 2019 - 2021		
		Behälter in Liter	vol. Behälter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälter in Liter	vol. Behälter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälervolumen in Liter	Anzahl Behälter
14-täglich	40	78.000	75	1.950	85.280	82	2.132	86.320	83	2.158	85.280	82	2.132	88.400	85	2.210	93.600	90	2.340	96.720	93	2.418	92.907	89	2.323				
	60	489.840	314	8.164	469.560	301	7.826	480.480	308	8.008	469.560	301	7.826	475.800	305	7.930	483.600	310	8.060	468.000	300	7.800	475.800	305	7.930				
	70	7.280	4	104	5.460	3	78	7.280	4	104	5.460	3	78	5.460	3	78	7.280	4	104	5.460	3	78	6.067	3	87				
	80	576.160	277	7.202	582.400	280	7.280	565.760	272	7.072	582.400	280	7.280	565.760	272	7.072	582.400	280	7.280	582.400	280	7.280	576.853	277	7.211				
	120	1.591.200	510	13.260	1.653.600	530	13.780	1.659.840	532	13.832	1.653.600	530	13.780	1.653.600	530	13.780	1.653.600	530	13.780	1.653.600	530	13.780	1.653.600	530	13.780				
	240	4.860.960	779	20.254	4.823.520	773	20.098	4.854.720	778	20.228	4.823.520	773	20.098	4.867.200	780	20.280	4.867.200	780	20.280	4.									

2.8.3. kontinuierliche Abfallentsorgung GESAMT

Tabelle 3

Entsorgungsrhythmus	Behältergröße	Ist Dezember 2016			Ist Dezember 2017			IST April 2018			SOLL Dezember 2018			2019			2020			2021			Mittelwert 2019 - 2021		
		Behälter- in Liter	vol. Behälter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behälter- in Liter	vol. Behälter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behältervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behältervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behältervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behältervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	Behältervolumen in Liter	Anzahl Behälter	Entleerungen	
14-täglich	40	925.600	890	23.140	1.007.760	969	25.194	1.034.800	995	25.870	1.078.480	1.037	26.962	1.138.800	1.095	28.470	1.185.600	1.140	29.640	1.240.720	1.193	31.018	1.188.373	1.143	29.709
	60	7.726.680	4.953	128.778	7.804.680	5.003	130.078	7.878.000	5.050	131.300	7.988.760	5.121	133.146	8.119.800	5.205	135.330	8.252.400	5.290	137.540	8.346.000	5.350	139.100	8.239.400	5.282	137.323
	70	12.480	8	208	10.920	7	182	18.200	10	260	16.380	9	234	16.380	9	234	18.200	10	260	16.380	9	234	16.987	9	243
	80	12.059.840	5.798	150.748	12.091.040	5.813	151.138	12.024.480	5.781	150.306	12.043.200	5.790	150.540	12.047.360	5.792	150.592	12.064.000	5.800	150.800	12.064.000	5.800	150.800	12.058.453	5.797	150.731
	120	22.857.120	7.326	190.476	22.888.320	7.336	190.736	22.829.040	7.317	190.242	22.760.400	7.295	189.670	22.682.400	7.270	189.020	22.682.400	7.270	189.020	22.651.200	7.260	188.760	22.672.000	7.267	188.933
	240	24.910.080	3.992	103.792	24.866.400	3.985	103.610	24.816.480	3.977	103.402	24.791.520	3.973	103.298	24.835.200	3.980	103.480	24.960.000	4.000	104.000	24.835.200	3.980	103.480	24.876.800	3.987	103.653
	660	4.066.920	237	6.162	4.066.920	237	6.162	4.187.040	244	6.344	4.135.560	241	6.266	4.084.080	238	6.188	4.169.880	243	6.318	4.084.080	238	6.188	4.112.680	240	6.231
1.100	32.003.400	1.119	29.094	32.604.000	1.140	29.640	32.975.800	1.153	29.978	33.347.600	1.166	30.316	34.034.000	1.190	30.940	35.035.000	1.225	31.850	35.750.000	1.250	32.500	34.939.667	1.222	31.763	
Zwischensumme		104.562.120	24.323	632.398	105.340.040	24.490	636.740	105.763.840	24.527	637.702	106.161.900	24.632	640.432	106.958.020	24.779	644.254	108.367.480	24.978	649.428	108.987.580	25.080	652.080	108.104.360	24.946	648.587
wöchentlich	40	35.360	17	884	35.360	17	884	22.880	11	572	16.640	8	416	14.560	7	364	12.480	6	312	10.400	5	260	12.480	6	312
	60	446.160	143	7.436	414.960	133	6.916	377.520	121	6.292	361.920	116	6.032	327.600	105	5.460	312.000	100	5.200	280.800	90	4.680	306.800	98	5.113
	70	37.440	12	624	24.960	8	416	25.480	7	364	29.120	8	416	29.120	8	416	29.120	8	416	29.120	8	416	29.120	8	416
	80	1.060.800	255	13.260	1.040.000	250	13.000	1.035.840	249	12.948	1.060.800	255	13.260	1.069.120	257	13.364	1.069.120	257	13.364	1.069.120	257	13.364	1.069.120	257	13.364
	120	10.414.560	1.669	86.788	10.208.640	1.636	85.072	9.971.520	1.598	83.096	9.890.400	1.585	82.420	9.859.200	1.580	82.160	9.890.400	1.585	82.420	9.859.200	1.580	82.160	9.869.600	1.582	82.247
	240	79.872.000	6.400	332.800	79.996.800	6.410	333.320	79.959.360	6.407	333.164	79.971.840	6.408	333.216	80.059.200	6.415	333.580	80.059.200	6.415	333.580	79.996.800	6.410	333.320	80.038.400	6.413	333.493
	660	8.408.400	245	12.740	8.030.880	234	12.168	8.065.200	235	12.220	8.236.800	240	12.480	8.236.800	240	12.480	8.236.800	240	12.480	8.236.800	240	12.480	8.236.800	240	12.480
1.100	83.168.800	1.454	75.608	85.228.000	1.490	77.480	85.170.800	1.489	77.428	85.571.200	1.496	77.792	85.800.000	1.500	78.000	86.086.000	1.505	78.260	86.372.000	1.510	78.520	86.086.000	1.505	78.260	
Zwischensumme		183.443.520	10.195	530.140	184.979.600	10.178	529.256	184.628.600	10.117	526.084	185.138.720	10.116	526.032	185.395.600	10.112	525.824	185.695.120	10.116	526.032	185.854.240	10.100	525.200	185.648.320	10.109	525.685
2 x wöchentlich	120	124.800	10	1.040	124.800	10	1.040	124.800	10	1.040	124.800	10	1.040	124.800	10	1.040	124.800	10	1.040	124.800	10	1.040	124.800	10	1.040
	240	499.200	20	2.080	499.200	20	2.080	499.200	20	2.080	499.200	20	2.080	499.200	20	2.080	499.200	20	2.080	499.200	20	2.080	499.200	20	2.080
	660	3.637.920	53	5.512	3.363.360	49	5.096	3.363.360	49	5.096	3.363.360	49	5.096	3.157.440	46	4.784	3.157.440	46	4.784	3.157.440	46	4.784	3.157.440	46	4.784
	1.100	38.209.600	334	34.736	35.349.600	309	32.136	35.120.800	307	31.928	35.006.400	306	31.824	35.006.400	306	31.824	35.006.400	306	31.824	35.006.400	306	31.824	35.006.400	306	31.824
	Zwischensumme		42.471.520	417	43.368	39.336.960	388	40.352	39.108.160	386	40.144	38.993.760	385	40.040	38.787.840	382	39.728	38.787.840	382	39.728	38.787.840	382	39.728	38.787.840	382
4-wöchentlich	40	108.960	227	2.724	114.720	239	2.868	116.160	242	2.904	121.440	253	3.036	127.200	265	3.180	139.200	290	3.480	148.800	310	3.720	138.400	288	3.460
	60	315.360	438	5.256	317.520	441	5.292	315.360	438	5.256	317.520	441	5.292	316.800	440	5.280	318.240	442	5.304	315.360	438	5.256	316.800	440	5.280
	70	41.040	57	684	38.160	53	636	44.520	53	636	42.840	51	612	42.840	51	612	42.840	51	612	42.840	51	612	42.840	51	612
	80	120.000	125	1.500	124.800	130	1.560	130.560	136	1.632	133.440	139	1.668	139.200	145	1.740	144.000	150	1.800	148.800	155	1.860	144.000	150	1.800
	120	168.480	117	1.404	181.440	126	1.512	182.880	127	1.524	188.640	131	1.572	187.200	130	1.560	190.080	132	1.584	194.400	135	1.620	190.560	132	1.588
	240	40.320	14	168	31.680	11	132	31.680	11	132	25.920	9	108	28.800	10	120	28.800	10	120	28.800	10	120	28.800	10	120
	660	15.840	2	24	15.840	2	24	15.840	2	24	15.840	2	24	15.840	2	24	15.840	2	24	15.840	2	24	15.840	2	24
1.100	105.600	8	96	79.200	6	72	79.200	6	72	79.200	6	72	79.200	6	72	79.200	6	72	79.200	6	72	79.200	6	72	
Zwischensumme		915.600	988	11.856	903.360	1.008	12.096	916.200	1.015	12.180	924.840	1.032	12.384	937.080	1.049	12.588	958.200	1.083	12.996	974.040	1.107	13.284	956.440	1.080	12.956
Summe		331.392.760	35.923	1.217.762	330.559.960	36.064	1.218.444	330.416.800	36.045	1.216.110	331.219.220	36.165	1.218.888	332.078.540	36.322	1.222.394	333.808.640	36.559	1.228.184	334.603.700	36.669	1.230.292	333.496.960	36.517	1.226.957

Tabelle 4

Behältergröße	Anzahl Entleerungen für Abfälle aus privaten Haushaltungen								Summe
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	
2019	28.780	135.240	948	155.280	246.848	379.392	19.110	108.160	1.073.758
2020	30.060	137.084	948	155.340	246.848	379.912	19.188	109.330	1.078.710
2021	31.600	138.336	948	155.400	246.588	379.132	19.110	110.240	1.081.354
Summe	90.440	410.660	2.844	466.020	740.284	1.138.436	57.408	327.730	3.233.822
Mittelwert	30.147	136.887	948	155.340	246.761	379.479	19.136	109.243	1.077.941

Tabelle 5

Behältergröße	Behältervolumen in m³ für Abfälle aus privaten Haushaltungen								Summe
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	
2019	1.151	8.114	66	12.422	29.622	91.054	12.613	118.976	274.019
2020	1.202	8.225	66	12.427	29.622	91.179	12.664	120.263	275.649
2021	1.264	8.300	66	12.432	29.591	90.992	12.613	121.264	276.521
Summe	3.618	24.640	199	37.282	88.834	273.225	37.889	360.503	826.189
Mittelwert	1.206	8.213	66	12.427	29.611	91.075	12.630	120.168	275.396

Tabelle 6

||
||
||

3. Nachkalkulation Verwaltungsaufwand 2015 - 2018

2015 (Angaben in EUR)	ansatzf. Personal- kosten	Gemein- kosten 20%*	Sachkosten Arb.Platz (9.700,-)*	Verw.- gemein- kosten	Kosten Gesamt
Bereich					
Amt 31 Abteilung Abfall	321.421	64.284	37.345	101.629	423.050
Sonstige Ämter SV Erfurt	78.576	15.715	7.275	22.990	101.566
Gesamt	399.997	79.999	44.620	124.619	524.616

2016 (Angaben in EUR)	ansatzf. Personal- kosten	Gemein- kosten 20%*	Sachkosten Arb.Platz (9.700,-)*	Verw.- gemein- kosten	Kosten Gesamt
Bereich					
Amt 31 Abteilung Abfall	329.152	65.830	37.345	103.175	432.327
Sonstige Ämter SV Erfurt	79.388	15.878	7.275	23.153	102.540
Gesamt	408.539	81.708	44.620	126.328	534.867

2017 (Angaben in EUR)	ansatzf. Personal- kosten	Gemein- kosten 20%*	Sachkosten Arb.Platz (9.700,-)*	Verw.- gemein- kosten	Kosten Gesamt
Bereich					
Amt 31 Abteilung Abfall	341.152	68.230	37.345	105.575	446.727
Sonstige Ämter SV Erfurt	81.316	16.263	7.275	23.538	104.854
Gesamt	422.467	84.493	44.620	129.113	551.581

2018 (Prog.) (Angaben in EUR)	ansatzf. Personal- kosten	Gemein- kosten 20%*	Sachkosten Arb.Platz (9.700,-)*	Verw.- gemein- kosten	Kosten Gesamt
Bereich					
Amt 31 Abteilung Abfall	342.710	68.542	39.479	108.021	450.732
Sonstige Ämter SV Erfurt	91.685	18.337	8.682	27.019	118.704
Gesamt	434.396	86.879	48.161	135.040	569.435

4. Kalkulation Verwaltungsaufwand 2019 - 2021

2019 (Angaben in EUR)	ansatzf. Pers.- kosten	Gemein- kosten 20%*	Sachkosten Arb.Platz (9.700,-)*	Verw.- gemein- kosten	Kosten Gesamt
Bereich					
Amt 31 Abteilung Abfall	374.561	74.912	43.359	118.271	492.833
Sonstige Ämter SV Erfurt	108.731	21.746	9.749	31.495	140.226
Gesamt	483.292	96.658	53.108	149.766	633.058

2020 (Angaben in EUR)	ansatzf. Pers.- kosten	Gemein- kosten 20%*	Sachkosten Arb.Platz (9.700,-)*	Verw.- gemein- kosten	Kosten Gesamt
Bereich					
Amt 31 Abteilung Abfall	400.920	80.184	46.269	126.453	527.373
Sonstige SV Erfurt	108.479	21.696	9.555	31.250	139.729
Gesamt	509.399	101.880	55.824	157.703	667.102

2021 (Angaben in EUR)	ansatzf. Pers.- kosten	Gemein- kosten 20%*	Sachkosten Arb.Platz (9.700,-)*	Verw.- gemein- kosten	Kosten Gesamt
Bereich					
Amt 31 Abteilung Abfall	406.627	81.325	46.269	127.594	534.222
Sonstige Ämter SV Erfurt	112.017	22.403	9.749	32.152	144.169
Gesamt	518.645	103.729	56.018	159.746	678.391

* KGST (Stand 2017/2018) Kosten eines Arbeitsplatzes,
Sachkostenpauschale beträgt 9.700 EUR für einen Büroarbeitsplatz,
Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Personalkosten

5. Ermittlung der amtsspezifischen Sachkosten

2015-2018 (Angaben in EUR)	2015	2016	2017	2018 (Prog.)
Anschaffung/Unterhaltung Büro- u. Einrichtungsgegenstände	0	0	0	125
Anschaffung/Unterhaltung von Maschinen u. Geräten	435	991	1.062	50
Büromaterial	499	1.102	582	200
Unterhaltung Software	799	0	198	300
fachspezifische Weiterbildung	401	35	456	1.190
Fachliteratur	677	897	1.050	600
Gutachten/Preisprüfung	38.032	0	0	32.963
HM-Analyse	15.506	15.506	0	0
Porto	15.218	12.901	21.930	20.000
Fernsprechkosten	740	648	733	650
Reisekosten	0	0	0	0
Abfallberatung			18.455	8.283
Gesamt	72.306	32.080	44.465	64.361

2019-2021 (Angaben in EUR)	2019	2020	2021
Anschaffung/Unterhaltung Büro- u. Einrichtungsgegenstände	500	500	500
Anschaffung/Unterhaltung von geringw. Maschinen	1.000	1.000	1.000
Anschaffung Software			50.000
Unterhaltung Software	5.000	1.000	1.000
fachspezifische Weiterbildung	500	500	500
Büromaterial	1.000	1.000	1.000
Fachliteratur	1.000	1.000	1.000
HM-Analyse		16.000	16.000
Porto	23.000	23.000	23.000
Fernsprechkosten	900	900	900
Reisekosten	250	250	250
Gutachten/Preisprüfung	10.000	10.000	50.000
Abfallberatung	10.000	10.000	10.000
Gesamt	53.150	65.150	155.150

Abfallgebührenkalkulation der Landeshauptstadt Erfurt 2019 - 2021

6. Zusammenstellung Kosten beauftragter Dritter

Jahr (Angaben in Euro (netto))	2015	2016	2017	2018 (Prog.)	Mittelwert 2016 - 2018	2019	2020	2021	Gesamt 2019 2021	Mittelwert 2019 - 2021
Kosten SWE Stadtwirtschaft GmbH										
Leistungen										
Hausmüll Einsammlung	3.500.248	3.164.601	3.227.783	3.352.727	3.248.370	3.454.270	3.617.994	3.734.015	10.806.279	3.602.093
Bioabfall Einsammlg. u. Verwertg.	2.016.821	2.019.208	2.106.995	2.203.468	2.109.890	2.907.069	3.099.944	3.256.100	9.263.113	3.087.704
Einsammlung PPK	1.594.836	1.802.034	1.832.300	1.865.787	1.833.374	2.228.389	2.264.430	2.293.644	6.786.463	2.262.154
Sperrmüll Einsammlung	1.003.912	752.363	779.832	796.940	776.378	922.352	1.003.742	1.035.887	2.961.981	987.327
Grünabfallentsorgung	1.072.329	1.172.308	1.215.723	1.230.492	1.206.174	1.314.224	1.344.776	1.392.887	4.051.887	1.350.629
Kühl- und Hausgeräte Einsammlg.	187.266	184.652	188.458	186.690	186.600	199.245	211.040	212.761	623.046	207.682
Sonderabfall-Kleinmengensammlg.	391.721	360.353	350.364	357.328	356.015	351.807	375.518	389.688	1.117.013	372.338
Betrieb Wertstoffhöfe	874.993	915.291	1.170.581	1.375.000	1.153.624	1.761.266	1.792.825	1.838.121	5.392.212	1.797.404
Behälter-/Änderungsservice	207.583	190.883	191.372	199.854	194.036	205.195	208.444	212.099	625.738	208.579
Kundenservice	271.103	340.806	348.139	356.971	348.639	540.000	533.543	529.430	1.602.973	534.324
Technologie/Veranlagung	272.356	304.982	316.356	326.832	316.057	323.072	327.684	327.477	978.233	326.078
Abfallinspektoren	242.143	268.985	279.874	286.293	278.384	236.330	239.769	240.262	716.361	238.787
diskontinuierliche Entsorgung	310.315	324.606	311.676	306.787	314.356	317.767	318.484	324.046	960.297	320.099
Sonderentsorgung	37.821	18.864	22.330	20.500	20.565	20.500	20.500	20.500	61.500	20.500
Zwischenergebnis I	11.983.447	11.819.935	12.341.783	12.865.669	12.342.462	14.781.486	15.358.693	15.806.917	45.947.096	15.315.699
Transport Schlacke/Rotte	73.769	75.084	73.449	89.290	79.274	95.579	93.263	96.386	285.228	95.076
lfd. Deponiebetrieb	1.349.366	987.991	1.135.224	1.328.442	1.150.552	1.116.660	1.117.475	1.110.621	3.344.756	1.114.919
Rekultivierung der Deponie	741.954	1.368.347	1.683.447	1.400.000	1.483.931	1.248.212	1.021.392	1.054.440	3.324.045	1.108.015
Zwischenergebnis II	2.165.089	2.431.423	2.892.120	2.817.732	2.713.758	2.460.451	2.232.130	2.261.447	6.954.029	2.318.010
GESAMT SWE SW GmbH	14.148.537	14.251.359	15.233.903	15.683.401	15.056.221	17.241.937	17.590.823	18.068.364	52.901.125	17.633.708
Kosten Thüringer UmweltService GmbH										
Restabfallbehandlung	5.311.969	5.690.488	5.683.420	5.755.094	5.709.667	7.273.267	8.941.783	9.200.273	25.415.323	8.471.774
Gesamt (netto)	19.460.505	19.941.847	20.917.323	21.438.495	20.765.888	24.515.204	26.532.607	27.268.637	78.316.448	26.105.483
Gesamt (brutto)	23.158.001	23.730.798	24.891.614	25.511.808	24.711.407	29.173.093	31.573.802	32.449.678	93.196.573	31.065.524

7. Gesamtübersicht der Nachkalkulation für die Jahre 2015-2018

(Angaben in EUR)		Jahr				Gesamt	Mittelwert
Aufwandspositionen	Grundlagen	2015	2016	2017	2018 (Prog.)	2015-2018	2015-2018
Verwaltungsaufwand der Landeshauptstadt Erfurt	a) ansatzfähige Personalkosten	399.997	408.539	422.467	434.396	1.665.399	416.350
	+ b) Verwaltungsgemeinkosten	124.619	126.328	129.113	135.040	515.100	128.775
	+ c) amtsspezifische Sachkosten	72.306	32.080	44.465	64.361	213.213	53.303
I. Verwaltungsaufwand der Landeshauptstadt Erfurt Gesamt		596.922	566.948	596.046	633.796	2.393.712	598.428
ansatzfähige Sachkosten	Kosten für beauftragte Dritte						
Kosten Eins./Transport incl. Nebenleistungen	SWE Stadtwirtschaft GmbH Kosten lfd. Abfallentsorgung	11.983.447	11.819.935	12.341.783	12.865.669	49.010.835	12.252.709
Kosten Transport/Deponierung von Schlacke /Rotte	+ Transport Schlacke/Rotte	73.769	75.084	73.449	89.290	311.593	77.898
	+ Betriebskosten Deponie	1.349.366	987.991	1.135.224	1.328.442	4.801.024	1.200.256
	+ Kosten Rekultivierung Deponie	741.954	1.368.347	1.683.447	1.400.000	5.193.748	1.298.437
Restabfallbehandlung	Thüringer UmweltService GmbH + Restabfallbehandlung	5.311.969	5.690.488	5.683.420	5.755.094	22.440.970	5.610.243
	Zwischenergebnis (netto)	19.460.505	19.941.847	20.917.323	21.438.495	81.758.169	20.439.542
II. Sachkosten SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Gesamt (brutto)		23.158.001	23.730.798	24.891.614	25.511.808	97.292.221	24.323.055
III. Gebührenfähige Gesamtkosten = Summe aus I. + II.		23.754.924	24.297.745	25.487.660	26.145.605	99.685.934	24.921.483
Einnahmen	a) Gebühreneinnahmen	20.228.269	26.897.201	26.820.237	26.880.261	100.825.968	25.206.492
	+ b) Verwertung PPK	175.885	877.578	1.036.777	950.000	3.040.240	760.060
	+ c) Zinsen auf Gebührenrücklage	15.304	0	0	0	15.304	3.826
IV. Einnahmen	Gesamt	20.419.458	27.774.779	27.857.014	27.830.261	103.881.512	25.970.378
V. Ergebnis(IV. - III.)	= Kostendeckung	-3.335.466	3.477.034	2.369.354	1.684.656	4.195.578	1.048.895
VI. Gebührenausgleichsrücklage	-2.880.660	-6.216.126	-2.739.092	-369.738	1.314.918	1.314.918	
(nach periodengerechter Zuordnung)	(Stand zum 31.12.2014)	(zum 31.12.2015)		(zum 31.12.2018)			

8. Gesamtübersicht zur Gebühren- und Kostenentwicklung 2019 - 2021

(Angaben in EUR)		Jahr			Gesamt	Mittelwert
Aufwandspositionen	Grundlagen	2019	2020	2021	2019-2021	2019-2021
Verwaltungsaufwand der Landeshauptstadt Erfurt	a) ansatzfähige Personalkosten	483.292	509.399	518.645	1.511.336	503.779
	+ b) Verwaltungsgemeinkosten	149.766	157.703	159.746	467.216	155.739
	+ c) amtsspezifische Sachkosten	53.150	65.150	155.150	273.450	91.150
I. Verwaltungsaufwand Landeshauptstadt Erfurt Gesamt		686.208	732.252	833.541	2.252.001	750.667
ansatzfähige Sachkosten	Kosten für beauftragte Dritte					
Kosten Eins./Transport incl. Nebenleistungen	SWE Stadtwirtschaft GmbH Kosten lfd. Abfallentsorgung	14.781.486	15.358.693	15.806.917	45.947.096	15.315.699
Kosten Transport/Deponierung von Schlacke/Rotte	+ Transport Schlacke/Rotte	95.579	93.263	96.386	285.228	95.076
	+ Betriebskosten Deponie	987.288	973.767	967.713	2.928.769	976.256
	+ Kosten Rekultivierung Deponie	1.151.181	936.064	966.351	3.053.595	1.017.865
Restabfallbehandlung	Thüringer UmweltService GmbH Restabfallbehandlung	7.273.267	8.941.783	9.200.273	25.415.323	8.471.774
	Zwischenergebnis (netto)	24.288.801	26.303.570	27.037.640	77.630.011	25.876.670
II. Sachkosten SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Gesamt		28.903.673	31.301.248	32.174.792	92.379.713	30.793.238
III. Gebührenfähige Gesamtkosten = Summe aus I. + II.		29.589.882	32.033.500	33.008.333	94.631.715	31.543.905
Einnahmen	a.) Gebühreneinnahmen	27.952.727	30.353.391	31.308.678	89.614.797	29.871.599
	+ b.) Verwertung PPK	975.000	975.000	975.000	2.925.000	975.000
	+ c.) Erlöse DSD	25.000	25.000	25.000	75.000	25.000
	+ d.) Erlöse Mitbenutzung PPK	226.000	235.000	241.000	702.000	234.000
IV. Einnahmen Gesamt		29.178.727	31.588.391	32.549.678	93.316.797	31.105.599
V. Ergebnis (IV. - III.)		= -411.155	-445.109	-458.654	-1.314.918	-438.306
VI. Ausgleich Kostenüberdeckung			1.314.918	445.109	458.654	438.306
Entwlg. Gebührenaussgleichsrücklage			1.314.918	903.763	458.654	0

9. Kostenaufteilung auf Kostenstellen

(Angabe in EUR)		Mittelwert Gesamt- kosten 2019 - 2021	Aufteilung		Abfälle aus privaten Haushaltungen		Bioabfall- entsorgung	Abfälle aus anderen Herkunfts- bereichen	diskontinuierliche Abfallentsorgung		Sonder-/Veran- staltungs- entsorgung	Summe
Nr.	Bezeichnung		fixe Kosten	variable Kosten	fixe Kosten	variable Kosten			Einsam./ Transport	Restabfall- behandlung		
	Verwaltungsaufwand											
1	Personalkosten	503.779	100.756	403.023	69.912	279.649	60.113	73.747	6.232	13.726	399	503.779
2	Verwaltungsgemeinkosten	155.739	31.148	124.591	21.613	86.451	18.583	22.798	1.927	4.243	123	155.739
3	amtspezifische Sachkosten	91.150	18.230	72.920	12.649	50.598	10.876	13.343	1.128	2.484	72	91.150
4	Verwaltungsaufwand Stadt Gesamt	750.667	150.133	600.534	104.174	416.698	89.573	109.889	9.286	20.453	595	750.667
	Kosten der beauftragte Dritten SWE SW GmbH kontinuierliche Abfallentsorgung											
5	Einsammeln/Transport Hausmüll	3.602.093	1.801.047	1.801.047	1.487.275	1.487.275		627.544				3.602.093
6	Nebenleistungen	1.307.768	261.554	1.046.215	215.987	863.947		227.835				1.307.768
7	Wertstoffhöfe	1.797.404	359.481	1.437.923	296.853	1.187.413		313.137				1.797.404
8	Einsammeln/Transport Sperrmüll	987.327	197.465	789.862	163.064	652.255		172.009				987.327
9	Einsammeln/Transport/Verwertung Grünabfall	1.350.629	270.126	1.080.503	223.065	892.262		235.302				1.350.629
10	Einsammeln/Transport Elektrogroßgeräte	207.682	41.536	166.146	34.300	137.200		36.182				207.682
11	Sonderabfall-Kleinmengensammlung	372.338	74.468	297.870	61.494	245.976		64.867				372.338
12	Einsammeln/Transport PPK	2.262.154	452.431	1.809.723	373.610	1.494.440		394.105				2.262.154
13	Einsammeln/Transport/Verwertung Bioabfall	3.087.704	617.541	2.470.163			3.087.704					3.087.704
14	Sonder-/Veranstaltungsentsorgung diskontinuierliche Abfallentsorgung	20.500									20.500	20.500
15	Einsammeln und Transport	320.099	32.010	288.089					320.099			320.099
16	Zwischensumme SWE SW GmbH	15.315.699	4.107.658	11.187.541	2.855.648	6.960.767	3.087.704	2.070.980	320.099	0	20.500	15.315.699
	Deponierung											
17	Ablagerungskosten Schlacke u. Rotte	976.256	195.251	781.005								
	Anteil Hausmüll	761.568	152.314	609.255	125.601	502.405		132.491			1.071	761.568
	Anteil Sperrmüll	158.834	31.767	127.067	26.233	104.930		27.672				158.834
	Anteil disk. Entsorgung	55.854	11.171	44.683					55.854			55.854
18	Kosten für die Rekultivierung/Nachsorge	1.017.865	203.573	814.292								
	Anteil Hausmüll	794.027	158.805	635.221	130.957	523.827		138.141			1.102	794.027
	Anteil Sperrmüll	165.604	33.121	132.483	27.351	109.402		28.851				165.604
	Anteil disk. Entsorgung	58.234	11.647	46.587					58.234			58.234
19	Transport Rotte und Schlacke											
	Transport	95.076	19.015	76.061								
	Anteil Hausmüll	74.168	14.834	59.334	12.237	48.949		12.909			73	74.168
	Anteil Sperrmüll	15.469	3.094	12.375	2.555	10.219		2.695				15.469
	Anteil disk. Entsorgung	5.440	1.088	4.352					5.440			5.440
20	Zwischensumme SWE SW GmbH	17.404.896	4.525.497	12.858.899	3.180.581	8.260.500	3.087.704	2.413.738	320.099	119.528	22.746	17.404.896
	TUS GmbH Kosten für die Restabfallbehandlung											
21	Restabfallbehandlung	8.471.774	1.694.355	6.777.420								
	Anteil Hausmüll	6.221.173	1.244.235	4.976.939	1.026.775	4.107.099		1.083.099			4.200	6.221.173
	Anteil Sperrmüll	1.665.079	333.016	1.332.063	274.999	1.099.996		290.084				1.665.079
	Anteil disk. Entsorgung	585.522	117.104	468.418					585.522			585.522
22	Summe Kosten beauftragter Dritter (netto)	25.876.670	6.219.852	19.636.318	4.482.355	13.467.595	3.087.704	3.786.921	320.099	705.050	26.946	25.876.670
23	Summe Kosten beauftragter Dritter (brutto)	30.793.238	7.401.624	23.367.219	5.334.002	16.026.438	3.674.368	4.506.436	380.918	839.009	32.066	30.793.238
24	Gesamtsumme Kosten	31.543.905	7.551.757	23.967.752	5.438.176	16.443.136	3.763.941	4.616.325	390.204	859.462	32.661	31.543.905
	Kostenüberdeckung aus Vorjahr	438.306	87.661	350.645	75.564	228.479	52.300	64.144	5.422	11.942	454	438.306
	Erlöse											
25	Verwertung Altpapier/Erlöse DSD/Erlöse PPK	1.234.000	246.800	987.200	203.803	815.213		214.983				1.234.000
26	Gebühreumlage	29.871.599	7.217.296	22.629.908	5.158.809	15.399.443	3.711.640	4.337.198	384.782	847.520	32.207	29.871.599

10. Ermittlung der Grundgebühr für die Abfallentsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und der Grundgebühr Gewerbe bei Mitnutzung des Hausmüllbehälters

fixe Kosten der Abfallentsorgung aus privaten Haushaltungen in EUR	5.158.809
angeschlossene Einwohner	217.500
Anzahl mitnutzende Gewerbe	330
Gebühr in Euro	23,68

11. Ermittlung der Gebühr für die Benutzung der Biotonne

Kosten der Bioabfallentsorgung in Euro	3.711.640
Anzahl Nutzer Biotonne	191.065
Gebühr in Euro	19,43

12. Ermittlung der Gebühr für nach § 8 Abs. 4, 1. Anstrich Buchst. h AbfWS zugelassene Abfallsäcke bei nicht regelmäßiger Abfallentsorgung

Kosten kontinuierliche Abfallentsorgung in EUR	15.035.940
Behältervolumen in m ³	333.952
Kosten je l in EUR	0,045
Gebühr je 70 l Sack in EUR	3,00

13. Ermittlung der Behältergebühren für die kontinuierliche Abfallentsorgung von Restabfällen

13.1. Abfälle aus privaten Haushaltungen

variable Kosten (abzgl. anteiligen Kosten Pkt. 12 auf Seite 15)	15.383.340 EUR
davon Kosten Transport und Einsammlung Hausmüll	1.769.857 EUR
davon Kosten für Restabfallbehandlung, Transport (Schlacke), Deponierung, Rekultivierung (Anteil Hausmüll)	6.166.914 EUR
verbleibende Kosten	7.446.570 EUR

	Behältergröße								Summe
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	
1. Kosten Einsammeln/Transport und Restabfallbehandlung (Anteil Hausmüll)									
1 Mittelwert Anzahl Entleerungen	30.147	136.887	948	155.340	246.761	379.479	19.136	109.243	1.077.941
2 gewichtete Ø Masse in Kg	4,24	10,29	10,55	10,80	18,12	29,13	78,36	114,57	
3 Wichtungsfaktor	0,15	0,35	0,36	0,37	0,62	1,00	2,69	3,93	
4 normierte Entleerungen	4.388	48.354	343	57.593	153.495	379.479	51.476	429.660	1.124.788
5 Kosten je normierte Entleerung in EUR	7,06	7,06	7,06	7,06	7,06	7,06	7,06	7,06	7.936.771
6 Kostenanteil pro Behälterart in EUR	30.963	341.200	2.422	406.387	1.083.098	2.677.690	363.227	3.031.784	7.936.771
7 Behälterkosten Eins./Transp. in EUR je Entleerung	1,03	2,49	2,55	2,62	4,39	7,06	18,98	27,75	
2. Kosten Nebenleistungen, Restabfallbehandlung (Anteil Sperrmüll)									
1 Mittelwert Behältervolumen in m³	1.206	8.213	66	12.427	29.611	91.075	12.630	120.168	275.396
2 Kosten je m³ in EUR	27,04	27,04	27,04	27,04	27,04	27,04	27,04	27,04	7.446.570
3 Kostenanteil pro Behälterart in EUR	32.606	222.081	1.794	336.025	800.675	2.462.617	341.502	3.249.270	7.446.570
4 spez. Behälterkosten in EUR	1,08	1,62	1,89	2,16	3,24	6,49	17,85	29,74	
3. Gesamtkosten je Behältergröße in EUR	63.569	563.281	4.216	742.412	1.883.774	5.140.307	704.729	6.281.055	15.383.340
4. Gesamtbehälterkosten je Entleerung in EUR	2,11	4,11	4,45	4,78	7,63	13,55	36,83	57,50	

Ermittlung der Jahresgebühr (Angaben in EUR)	Behältergröße							
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Entleerungsrhythmus								
4-wöchentlich	27,41	53,49	57,81	62,13	99,24	176,09	478,76	747,45
14-täglich	54,82	106,99	115,62	124,26	198,48	352,19	957,51	1.494,90
1 x-wöchentlich	109,65	213,98	231,25	248,52	396,97	704,38	1.915,02	2.989,79
2 x-wöchentlich	219,30	427,95	462,50	497,04	793,93	1.408,75	3.830,05	5.979,58

13.2. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Kosten (abzgl. anteiligen Kosten Pkt. 12 auf Seite 15)	4.333.800 EUR
davon Kosten Transport und Einsammlung Hausmüll	746.777 EUR
davon Kosten für Restabfallbehandlung, Transport (Schlacke), Deponierung, Rekultivierung (Anteil Hausmüll)	1.626.301 EUR
verbleibende Kosten	1.960.722 EUR

	Behältergröße								Summe
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	
1. Kosten Einsammeln/Transport und Restabfallbehandlung (Anteil Hausmüll)									
1 Mittelwert Anzahl Entleerungen	3.335	10.830	323	10.555	27.047	59.868	4.383	32.676	149.016
2 gewichtete Ø Masse in Kg	4,24	10,29	10,55	10,80	18,12	29,13	78,36	114,57	
3 Wichtungsfaktor	0,15	0,35	0,36	0,37	0,62	1,00	2,69	3,93	
4 normierte Entleerungen	485	3.826	117	3.913	16.824	59.868	11.791	128.517	225.341
5 Kosten je normierte Entleerung in EUR	10,53	10,53	10,53	10,53	10,53	10,53	10,53	10,53	2.373.078
6 Kostenanteil pro Behälterart in EUR	5.112	40.288	1.230	41.210	177.175	630.473	124.174	1.353.416	2.373.078
7 Behälterkosten Eins./Transp. in EUR je Entleerung	1,53	3,72	3,81	3,90	6,55	10,53	28,33	41,42	
2. Kosten Nebenleistungen, Restabfallbehandlung (Anteil Sperrmüll)									
1 Mittelwert Behältervolumen in m³	133	650	23	844	3.246	14.368	2.893	35.944	58.101
2 Kosten je m³ in EUR	33,75	33,75	33,75	33,75	33,75	33,75	33,75	33,75	1.960.722
3 Kostenanteil pro Behälterart in EUR	4.501	21.929	762	28.495	109.529	484.887	97.630	1.212.988	1.960.722
4 spez. Behälterkosten in EUR	1,35	2,02	2,36	2,70	4,05	8,10	22,27	37,12	
3. Gesamtkosten je Behältergröße in EUR	9.613	62.217	1.992	69.705	286.705	1.115.361	221.804	2.566.404	4.333.800
4. Gesamtbehälterkosten je Entleerung in EUR	2,88	5,74	6,17	6,60	10,60	18,63	50,60	78,54	

Ermittlung der Jahresgebühr (Angaben in EUR)	Behältergröße							
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Entleerungsrhythmus								
4-wöchentlich	37,48	74,68	80,27	85,85	137,80	242,19	657,82	1.021,03
14-täglich	74,95	149,37	160,54	171,71	275,61	484,39	1.315,64	2.042,06
1 x-wöchentlich	149,90	298,73	321,07	343,42	551,22	968,78	2.631,29	4.084,13
2 x-wöchentlich	299,80	597,46	642,15	686,83	1.102,44	1.937,55	5.262,57	8.168,26

14. Ermittlung der Behältergebühren für Großabfallbehälter, der Restabfallbehandlungsgebühr

Kosten diskontinuierliche Entsorgung (Einsammlung/Transport) **384.782 EUR**
 davon Kosten SWE SW GmbH (brutto) **380.918 EUR**

14.1. Aufteilung der Kosten auf die jeweiligen Behältereinheiten

	Behältereinheiten				Standeinheiten		Summe
	Mulde 2, 5 m ³	Mulde/Press- container 3 m ³ - 10 m ³	Presscontai- ner 20 m ³ , Abrollcontai- ner ab 10 m ³	Frontlader- Umleer- Container 2,5 m ³ bis 7 m ³	Presscon- tainer	Mulden	
Kosten SWE SW GmbH in EUR	80.616	91.584	14.239	154.749	37.160	2.569	380.918
Prozentualer Anteil an Gesamtkosten	21%	24%	4%	41%	10%	1%	100%
Kosten je Behältereinheit in EUR	81.434	92.513	14.384	156.318	37.537	2.595	384.782

14.2. Ermittlung der Behältergebühren

	Behältereinheiten						
	Mulde	Mulde / Press-/Abrollcontainer					
	2,5 m ³	5,5 m ³	6 m ³	7 m ³	10 m ³	15 m ³	20 m ³
Kosten Einsammeln/Transport in EUR	81.434	92.513				14.384	
Anzahl der Behälter	950	78	133	95	542	0	125
Behältergebühr in EUR	85,72	109,01				115,07	

	Behältereinheit			Summe
	Frontlader-Umleer-Container			
	2,5 m ³	5 m ³	7 m ³	
Kosten Einsammeln/Transport	58.890	64.952	32.476	156.318
Anzahl Behälter	2.267	2.500	1.250	6.017
Behältergebühr in EUR	25,98	25,98	25,98	

14.3. Ermittlung der Standgebühr

	Behältereinheiten			
	Presse			Mulde
	6 m ³	10 m ³	20 m ³	
Kosten in EUR	21.066	9.559	6.912	2.595
Anzahl der mtl. Standgebühren	90	40	25	110
mtl. Standgebühr in EUR	234,07	238,97	276,49	23,60

14.4. Ermittlung der Behandlungsgebühr für Restabfall

Kosten in EUR	847.520
Abfallmenge in Mg	3.200
Gebühr je Mg in EUR	264,85

**15. Ermittlung der Gebühren für die Sonderentsorgung,
die Zusatzleerung und die Veranstaltungsentsorgung**

Kosten 32.207 EUR

15.1. Sonderentsorgung

Behältergebühr	Behältergröße								Summe
	40 l	60 l	70 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	
Anteil an Gesamtkosten Sonderents.									35%
mittleres Behältervolumen in m ³	0,96				24,00	1,98	110,00		137
Kosten je m ³ in EUR	82,32	82,32	82,32	82,32	82,32	82,32	82,32	82,32	11.272
Behältergebühr je Leerung in EUR	3,29	4,94	5,76	6,59	9,88	19,76	54,33	90,55	

15.2. Zusatzleerung

Behältergebühr	Behältergröße							Summe
	40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	
Anteil an Gesamtkosten Sonderents.								20%
mittleres Behältervolumen in m ³	0,00	0,00	0,00	2,40	12,00	9,90	66,00	90
Kosten je m ³ in EUR	71,33	71,33	71,33	71,33	71,33	71,33	71,33	6.441
Behältergebühr je Leerung in EUR	2,85	4,28	5,71	8,56	17,12	47,08	78,47	

15.3. Veranstaltungsentsorgung

Behältergebühr	Behältergröße				Summe
	120 l	240 l	660 l	1.100 l	
Anteil an Gesamtkosten Sonderents.					45%
mittleres Behältervolumen in m ³	4,80	72,00	0,00	33,00	110
Kosten je m ³ in EUR	132,00	132,00	132,00	132,00	14.493
Behältergebühr je Leerung in EUR	15,84	31,68	87,12	145,19	

16. Deponiegebühren

16.1. Ermittlung Gebühr je Mg

		fixe Kosten	variable Kosten					Summe	
			MBA (Rotte)	Schlacke	asbesthaltige Abfälle	Mineralfasern Dämmmaterial	mineralische Abfälle		sonstige Anlieferungen
Ø Mengenprognose in Mg			2.033	9.550	50	260	100	50	12.043
Ø Volumen in m ³			2.889	9.595	159	824	83	42	13.592
Prozentuale Verteilung nach m ³			21,26%	70,59%	1,17%	6,06%	0,61%	0,31%	100,00%
Ø spezifische Kosten in EUR (netto) /Mg			19,65	13,90	79,16	79,16	54,85	54,85	
Ø variable Kosten in EUR (brutto)	1.326.753	1.082.287	47.547	157.929	4.710	24.491	6.527	3.263	1.326.753
Aufteilung fixe Kosten nach m ³		1.082.287	230.040	764.033	12.621	65.630	6.641	3.321	1.082.287
Erlöse in EUR Aufteilung nach m ²	24.999		5.314	17.648	292	1.516	153	77	24.999
Betriebskosten Gesamt in EUR (brutto)			272.273	904.314	17.040	88.606	13.014	6.507	
Betriebskosten in EUR (brutto) /Mg			133,93	94,69	340,79	340,79	130,14	130,14	
Kosten Rekultivierung in EUR (Brutto)	1.318.538								
Prozentuale Verteilung nach m ³			280.256	930.813	15.376	79.957	8.091	4.045	1.318.538
Kosten Rekultivierung in EUR (brutto)/Mg			137,85	97,47	307,53	307,53	80,91	80,91	
Gebühr in EUR / Mg			271,78	192,16	648,32	648,32	211,05	211,05	

16.2. Ermittlung Gebühr für Anlieferungen unter 400 kg

	asbesthaltige Abfälle/ Mineralfasern Dämmmaterial	mineralische Abfälle/sonstige Anlieferungen
angelieferte Menge in kg	93.000	50.000
Anzahl Anlieferungen unter 400 kg	1.040	500,00
Ø kg Anlieferung	89	100
Gebühr in EUR / Anlieferung	57,90	21,11